



55. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 28. März 2014

Mitteilungen der Präsidentin.....5377

1 Landesregierung darf beim Breitbandausbau nicht weiter auf der Bremse stehen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5355.....5377

Thorsten Schick (CDU).....5377
Daniel Schwerd (PIRATEN)5378
Rainer Schmeltzer (SPD)5380
Ralph Bombis (FDP)5381
Matthi Bolte (GRÜNE)5383
Robert Stein (fraktionslos)5384
Minister Garrelt Duin5385
Hendrik Wüst (CDU)5386
Alexander Vogt (SPD)5388
Dietmar Brockes (FDP)5389
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)5390
Daniel Schwerd (PIRATEN)5391
Minister Garrelt Duin5392
Hendrik Wüst (CDU)5393

Erklärung gem. § 31 Gescho

Daniel Schwerd (PIRATEN)5394

2 Industriestandort NRW schützen und Arbeitsplätze sichern – Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Stellungnahme der Oberbürgermeister von Bochum, Duisburg und Dortmund zur EEG-Novelle

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5272

In Verbindung mit:

Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes muss verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5290 5395

Thomas Kufen (CDU) 5395
Holger Ellerbrock (FDP) 5396
Rainer Schmeltzer (SPD) 5398
Wibke Brems (GRÜNE) 5400
Kai Schmalenbach (PIRATEN) 5401
Minister Garrelt Duin 5402
Thomas Eiskirch (SPD) 5405
Josef Hovenjürgen (CDU) 5406
Wibke Brems (GRÜNE) 5407
Holger Ellerbrock (FDP) 5408
Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN) 5408
Josef Hovenjürgen (CDU) 5409

Ergebnis..... 5409

3 Verbraucherbildung in der Schule nachhaltig und vielfältig gestalten!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3223

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/5298

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5307 5409

Ina Spanier-Oppermann (SPD) 5409

Margret Voßeler (CDU)	5410
Sigrid Beer (GRÜNE)	5411
Yvonne Gebauer (FDP)	5412
Birgit Rydlewski (PIRATEN)	5413
Ministerin Sylvia Löhrmann	5414

Ergebnis	5415
----------------	------

4 Entwicklungschancen eröffnen, nicht beschränken – Rot-Grüne LEP-Novelle darf Kommunen und Wirtschaft nicht erdrosseln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5220

In Verbindung mit:

Landesregierung muss beim Landesentwicklungsplan Transparenz herstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5231

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5417

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5418

Holger Ellerbrock (FDP)	5415
Dr. Günther Bergmann (CDU)	5417
Thomas Eiskirch (SPD)	5418
Herbert Franz Goldmann (GRÜNE)	5419
Oliver Bayer (PIRATEN)	5421
Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren	5423

Ergebnis	5424
----------------	------

5 Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen – selbstverwaltete Justiz ermöglichen – Gewaltenteilung stärken

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5281

Dietmar Schulz (PIRATEN)	5424
Hartmut Ganzke (SPD)	5426
Christian Haardt (CDU)	5428
Dagmar Hanses (GRÜNE)	5429
Dirk Wedel (FDP)	5429

Minister Thomas Kutschaty	5431
---------------------------------	------

Ergebnis	5433
----------------	------

6 Übergang beeinträchtigter junger Menschen ins Erwerbsleben nicht gefährden – sonderpädagogische Förderung an Berufskollegs bedarfsgerecht gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5267

Ergebnis	5433
----------------	------

Nächste Sitzung 5433

Entschuldigt waren:

Minister Johannes Remmel
(bis 14 Uhr)

Dirk Schlömer (SPD)
Lisa Steinmann (SPD)

Serap Güler (CDU)
Wilhelm Hausmann (CDU)
Hendrik Schmitz (CDU)

Hors Becker (GRÜNE)
Dr. Birgit Beisheim (GRÜNE)
(bis 11 Uhr)

Matthi Bolte (GRÜNE)
(ab 13:30 Uhr)

Mario Krüger (GRÜNE)
(bis 13:30 Uhr)

Beginn 10.05 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie herzlich zu unserer heutigen, der 55. Sitzung des Landtags Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **sechs Abgeordnete entschuldigt**; wie immer werden wir deren Namen in das Protokoll aufnehmen.

Wir treten damit in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

1 Landesregierung darf beim Breitbandausbau nicht weiter auf der Bremse stehen

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5355

Die Fraktionen von CDU und Piraten haben mit Schreiben vom 24. März dieses Jahres gemäß § 95 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zu einem aktuellen Thema der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden CDU-Fraktion Herrn Kollegen Schick das Wort.

Thorsten Schick (CDU): Vielen Dank. – Liebe Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Duin, wir müssen heute wieder einmal über das schnelle Internet reden. Denn das ist das Netz, das bei Ihnen nicht funktioniert. Ich könnte es auch so formulieren: Das einzige Netz, das bei Ihnen intakt ist, sind die Spinnenweben auf den Arbeitsmappen zum Thema „Breitbandausbau“.

(Beifall von der CDU)

Obwohl: Ein wenig Staub haben Sie ja dann doch aufgewirbelt, als Sie zum runden Tisch eingeladen haben. Aber, Herr Minister, die Zeit des Kaffeetrinkens am runden Tisch ist vorbei. Es muss endlich gehandelt werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Mangels eigener Ideen von Ihnen haben Ihnen die CDU, die Piraten und die FDP in einem Antrag einen Weg aufgezeigt. 10 % der EFRE-Mittel können verwendet werden, um etwas für den flächendeckenden Breitbandausbau zu tun.

Bislang haben Sie sich dahinter versteckt, dass das rechtlich nicht möglich sei. Aber diese Argumentati-

on ist in der letzten Sitzung des Wirtschaftsausschusses wie ein Kartenhaus zusammengebrochen. Im Fachgespräch des Wirtschaftsausschusses haben Ihnen die Experten klipp und klar gesagt, dass EFRE-Mittel für den flächendeckenden Breitbandausbau verwendet werden können.

In einer Pressemitteilung schreiben Sie – ich zitiere aus Ihrer Pressemitteilung vom 18. März –:

„Das Programm Wachstum und Beschäftigung ist das wichtigste wirtschafts- und strukturpolitische Instrument in NRW in den nächsten Jahren. Wir wollen es nutzen, um insbesondere unsere mittelständische Wirtschaft voranzubringen, Innovationen in wichtigen Leitmärkten zu unterstützen, den Klimaschutz und benachteiligte Stadtteile zu fördern.“

Ich frage Sie: Hilft ein gutes Breitbandnetz mittelständischen Unternehmen? Fördert schnelles Internet Innovationen? Sind Stadtteile mit fehlenden Breitbandanschlüssen benachteiligt? Ich glaube, die Antworten sind eindeutig. Das Schlimme ist, dass Nordrhein-Westfalen hier einen erheblichen Nachholbedarf hat. Das wird schon deutlich, wenn man auf die Privathaushalte blickt. 16 MBit/s braucht man, wenn man über das Internet Fernsehen schaut und nebenbei vielleicht noch im Internet surft. Das haben noch nicht einmal 70 % aller Haushalte im halbstädtischen Bereich. Im ländlichen Bereich sind über 40 % der Haushalte unversorgt. Sie haben nicht die notwendigen 16-MBit-Leitungen.

Meine Damen und Herren, das Problem potenziert sich, wenn ich mir die Gewerbegebiete anschau. Die Gewerbegebiete befinden sich häufig in städtischen Randlagen. Das heißt, dort ist die Versorgung im Durchschnitt noch wesentlich schlechter, und die Datenraten, die von Unternehmen benötigt werden, sind noch einmal wesentlich höher.

Das ganze Problem haben Sie freundlicherweise in der Beantwortung einer Kleinen Anfrage am Ende des vergangenen Jahres noch einmal deutlich gemacht.

Ich habe mir die Zahlen für den Märkischen Kreis angeschaut. Der Märkische Kreis – nur zur Information – gehört zu den drei stärksten Wirtschaftsregionen überhaupt in Deutschland. Herr Minister, das wissen Sie natürlich. Sie versuchen ja, dort durch Besuche mit abnehmendem Erfolg die Mittelstandsfreundlichkeit Ihrer Landesregierung immer wieder unter Beweis zu stellen,

(Beifall von der CDU)

aber, wie gesagt, mit abnehmendem Erfolg.

Die Technische Universität München hat sogar festgestellt, dass der Märkische Kreis die innovativste Region, der innovativste Kreis in Deutschland ist. Das bedeutet natürlich einen entsprechenden Bedarf an Datenraten. Wenn man sich die Beant-

wortung der Kleinen Anfrage anschaut – Sie selbst haben im Koalitionsvertrag angekündigt: 50 MBit/s für ganz Nordrhein-Westfalen. Und die Zahlen im Märkischen Kreis, in dieser innovativen Region, sind wie folgt: für Meinerzhagen 0 %. Ein paar Meter weiter in Kierspe sind es immerhin 0,04 %. Und in Balve sind es „sensationelle“ 1,02 %. Das zeigt, wie stark diese Region dank Ihrer Politik mittlerweile abgehängt ist, obwohl diese Unternehmen weltweit operieren.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Jetzt kann man natürlich sagen, der Märkische Kreis ist ein Einzelbeispiel. Aber wir können zum Beispiel in den Ennepe-Ruhr-Kreis schauen, auch keine Region fernab von jedweder Industrie. Das ist kein Vulkan in der Eifel, sondern auch ein Herzstück der Industrie in Nordrhein-Westfalen. Dort gibt es das Gewerbegebiet Oelkinghausen, in dem die Weltmarktführer bei Isolierstoffen und ALANOD, ein aluminiumverarbeitendes Unternehmen, mit über 800 Beschäftigten ansässig sind. Das gesamte Gewerbegebiet hat fast 3.000 Mitarbeiter. Wie ist das Gewerbegebiet angeschlossen? – Mit Richtfunk. Statt schneller Datenautobahnen ist also Richtfunk die Lösung.

Herr Minister, Sie haben sich noch nicht auf den Weg gemacht, sitzen noch nicht einmal im Startblock, irren umher und warten darauf, dass Ihnen irgendwann endlich einmal die Startnummer in die Hand drückt.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Die Zahlen und Fakten zu den weißen Flecken sprechen eine deutliche Sprache. Das möchte ich durch ein Zitat von Herrn Dr. Kaack zum Ausdruck bringen, der Gutachter, der im vergangenen Jahr schon einmal im Wirtschaftsausschuss gesprochen hat. Damals sagte er – ich zitiere –:

„Eines muss man allerdings feststellen: In gewisser Weise“

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

„ist Nordrhein-Westfalen beim Thema ‚Breitband‘ Entwicklungsland.“

Herr Minister, das ist eine schallende Ohrfeige. Das hat allerdings Ihre Fraktion nicht daran gehindert,

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

gerade diesen Gutachter noch einmal zum Fachgespräch einzubestellen,

(Zuruf von Arndt Klocke [GRÜNE])

damit er Ihnen noch einmal deutliche Worte ins Buch schreibt. Herr Minister, wer bei SPD und Grünen solche Freunde hat, der braucht keine Feinde mehr.

(Beifall von der CDU und den PIRATEN)

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Wer will, der findet Wege. Wer nicht will, der findet Gründe, um keine Förderprogramme aufzulegen. Ich frage mich: Worauf warten Sie, um endlich Gas zu geben? Vielleicht auf die Einführung von Breitband, damit endlich auch Grüne und SPD Spaß daran finden, oder was sind die Gründe?

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schick. – Für die Piraten spricht Kollege Schwerd.

(Daniel Schwerd [PIRATEN] geht ans Rednepult.)

Herr Kollege Schwerd, darf ich Sie bitten, politische Bekundungen sind in diesem Plenarsaal ...

(Daniel Schwerd [PIRATEN]: Da ist keine politische Begründung drauf!)

Ich bitte Sie ganz herzlich und höflich, das Jackett zuzuknöpfen. Wir haben an anderer Stelle schon darüber geredet, und ich bitte, die Regeln, die hier gelten, einzuhalten.

(Daniel Schwerd [PIRATEN] knöpft sein Jackett zu.)

Danke schön.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Das hat ja gut geklappt, Frau Präsidentin!)

Daniel Schwerd (PIRATEN): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren auf der Tribüne und an den mit dem Internet verbundenen Geräten! Wir stehen in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen am Beginn des nächsten Strukturwandels, des digitalen Strukturwandels. Wie die Ergebnisse des Wandels genau aussehen werden, wissen wir heute noch nicht. Sicher aber sind zwei Dinge:

Erstens. Die mit dem Übergang zur Informationsgesellschaft einhergehenden Veränderungen werden den Abschied von Kohle und Stahl wie ein Kinderspiel aussehen lassen.

Zweitens. Dafür werden wir verdammt schnelles Internet brauchen.

Breitbandinternet wird immer mehr zu einer materiellen Lebensgrundlage wie Strom und Wasser. Ohne schnelles Internet wird man nicht mehr am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, das in Zukunft normal sein wird. Deshalb müssen wir dafür jetzt geeignete Infrastrukturen aufbauen.

Leider hat die Landesregierung die Dramatik des technologischen Wandels noch nicht mal im Ansatz

erkannt. Die Versorgung mit Breitbandinternet wird eine entscheidende Zukunftsfrage für NRW sein. Derzeit leistet sich die Landesregierung von Frau Kraft ein netzpolitisches Koma.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

Die heutige Aktuelle Stunde ist darum einmal mehr unser Versuch, die schlafende Landesregierung wachzurütteln. Und noch etwas anderes wollen wir: Die Landesregierung soll endlich die Verantwortung für ihre Tatenlosigkeit beim Breitbandausbau übernehmen.

Jeder weiß es – Experten bestätigen es immer wieder –: Die derzeitige Breitbandversorgung in NRW ist nicht zukunftsfest. Besonders auf dem Land ist die Versorgungslage besorgniserregend.

Schon vor Monaten haben die Experten in einer Anhörung zum Breitbandausbau, die wir Piraten vor einem Jahr beantragt hatten, drei Dinge kritisiert: Das Wirtschaftsministerium ist passiv. Die Geschwindigkeit des Netzausbaus ist zu langsam, und es gibt keine übergreifende Strategie für diesen Ausbau. Der Markt regelt nämlich nicht alles. Er versagt bei der flächendeckenden Versorgung. Darum müssen wir aktiv werden. Für uns Piraten ist klar: Dieses Zukunftsthema zu verschlafen, ist keine Option.

Minister Duin zeigt uns eindrucksvoll seine Interpretation von „Politik der ruhigen Hand“ – einer sehr ruhigen Hand, vielleicht schon eingeschlafen.

(Beifall von den PIRATEN)

Am deutlichsten wird diese Ignoranz der Landesregierung gegenüber dem Breitbandausbau beim Thema „EFRE“, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. NRW hätte Mittel aus EFRE für den Breitbandausbau nutzen können. Aber das hat die Landesregierung bisher versäumt. Lassen Sie mich den Schlingerkurs der Landesregierung beim EFRE in drei Stationen zusammenfassen:

Erste Station, Mitte 2013: Die europäischen Institutionen müssen sich einigen, was in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 mit dem EFRE gefördert werden darf. Die EU-Kommission steht der Breitbandförderung in entwickelten Regionen – dazu gehört natürlich auch NRW – skeptisch gegenüber, anders aber die EU-Parlamentarier.

Unter dem maßgeblichen Einfluss deutscher Europaabgeordneter wird die Möglichkeit, den Breitbandausbau auch in entwickelten Regionen zu fördern, in das EFRE-Programm aufgenommen. SPD und Grüne nehmen hiervon aber keinerlei Kenntnis. So erklärt der wirtschaftspolitische Sprecher der SPD, Thomas Eiskirch, am 28. November 2013 hier im Plenum – ich zitiere –:

„Beim Thema ‚Breitbandausbau‘ sind wir uns doch völlig einig. Aber wir wissen auch: Zumindest ab Förderperiode 2014 ist eine Finanzie-

rung über den Strukturfonds EFRE nicht mehr möglich.“

– Zitatende.

Das war schon im November eine gewagte Behauptung. Schlicht falsch ist sie aber spätestens seit dem 20. Dezember 2013. Seit diesem Tag sind die EFRE-Richtlinien, die in den Monaten zuvor erarbeitet wurden, nämlich offiziell in Kraft getreten und damit gültiges EU-Recht.

Damit kommen wir zu einer zweiten Station, nämlich im Dezember 2013. Im Wirtschaftsausschuss des Landtags lehnen SPD und Grüne einen Antrag von uns Piraten ab, in dem wir die Landesregierung auffordern, einen Fahrplan für den Breitbandausbau zu entwickeln. Konstruktive Gegenvorschläge? – Fehlanzeige!

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Ha, ha!)

Rot-Grün macht jedoch noch einen weiteren Fehler. Alle drei Oppositionsfractionen stellen einen gemeinsamen Antrag, in dem festgestellt wird, dass der Breitbandausbau auch zukünftig mit EFRE-Mitteln förderfähig ist und gefördert werden muss. SPD und Grüne lehnen den Antrag ab – Begründung: Förderung über EFRE sei nicht möglich, und es sei jetzt zu spät, das zu ändern. Rot-Grün kennt die Förderrichtlinien für den EFRE offenbar immer noch nicht.

Damit kommen wir zu einer dritten Station: Vergangene Woche wird Minister Duins Politik der eingeschlafenen Hand plötzlich zur Politik der zittrigen Hand. Irgendjemand im Ministerium muss die Rechtsgrundlagen der EFRE-Förderung einmal gelesen haben. Denn es wird klar: Wir, Piraten, CDU und FDP, haben recht mit unserem Antrag. Eine Förderung des Breitbandausbaus über den EFRE ist auch nach 2014 möglich.

Einen Tag, bevor das die Sachexperten im Wirtschaftsausschuss bestätigen, verkündet der Minister daher plötzlich, man hätte die Breitbandförderung heldenhaft und in letzter Minute in das Operationelle Programm des EFRE für NRW geschrieben, allerdings nur im kleinsten Programmabschnitt und nur für besondere Fälle. Mehr sei jetzt wirklich nicht mehr drin gewesen.

Auch wenn wir es begrüßen, dass der Wirtschaftsminister die einschlägigen Rechtsgrundlagen endlich zur Kenntnis nimmt, müssen wir bilanzieren: Das Handeln kommt zu spät, und es reicht nicht aus.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU, der FDP und Robert Stein [fraktionslos])

Wir brauchen eine großflächigere Förderung und eine Förderung über den Minimalausbau hinaus. Warum? – Weil immer noch die Mehrheit der Bevölkerung im ländlichen und auch im halbstädtischen Raum kein schnelles Internet hat, weil andere För-

dertöpfe nur auf eine Minimalversorgung von 2 MBit/s abzielen – und das ist digitale Steinzeit.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Wenn wir den Ausbau von Breitbandförderung ernst nehmen, müssen wir auch den EFRE-Fonds nutzen. Darum, Herr Wirtschaftsminister: Beenden Sie Ihre Untätigkeit! Es gibt einen einfachen Weg, die bisherigen Fehler beim Breitbandausbau gutzumachen. Ändern Sie das operationale Programm des EFRE und nehmen Sie die Förderung des großflächigen Breitbandausbaus endlich auf!

(Zuruf von Stefan Engstfeld [GRÜNE])

Schließlich haben wir das Recht auf unserer Seite. Damit würden Sie nicht nur die Interessen Nordrhein-Westfalens wahren; Sie hätten auch das EU-Parlament hinter sich. Wir können uns keinen netzpolitischen Tiefschlaf mehr leisten. Der digitale Strukturwandel wird kommen. Nutzen wir die Chance! – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und Robert Stein [fraktionslos] – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die SPD-Fraktion spricht Herr Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Schwerd, Sie sind jetzt fast zwei Jahre Mitglied in diesem Parlament. Wenn es so funktionieren könnte, dass die Opposition einen Antrag stellt, in dem steht, wir stellen einen Antrag zur Förderung durch EFRE und dieses Hohe Haus würde beschließen, dass das in den europäischen Richtlinien und in Partnerschaftsvereinbarungen umgesetzt wird, dann wäre Politik sehr einfach. So funktioniert es aber wirklich nicht.

(Beifall von der SPD)

Insbesondere nach der Debatte am 18. Dezember letzten Jahres hier im Hause und auch nach der Ausschusssitzung am 15. Januar zu demselben Thema jetzt noch einmal: Der flächendeckende Breitbandausbau aus dem EU-Förderprogramm EFRE ist nicht möglich.

Lassen Sie mich mit einer Frage im Zusammenhang mit diesem Thema beginnen: Welche Fraktionen haben denn an der Begleitausschusssitzung EFRE in der letzten Woche, am 18. März, nicht teilgenommen oder haben den angemeldeten Vertreter noch vertreten lassen? – Richtig: Das waren die antragstellenden Fraktionen CDU und Piraten.

Herr Kern, der Mitglied im Begleitausschuss ist, hat noch nicht einmal einen Vertreter gemeldet, geschweige denn einen geschickt. Die CDU hat zumindest einen Vertreter geschickt, der ist aber nicht

gekommen. Er hat sich noch einmal vertreten lassen. Ich nehme Herrn Kerkhoff an dieser Stelle gar nicht übel, dass er bei dem Thema, das dort intensiv erörtert wurde, die Sachproblematik vielleicht nicht so aufgefasst hat, dass er es seinen Kollegen gegenüber hätte richtigstellen können. Denn seitens der EU-Kommission, vertreten durch Frau Mechel, wurden die diesbezüglichen Fragen sehr ausführlich beantwortet.

Die Fakten, die dort erörtert wurden, habe ich im Übrigen auch im Rahmen des Expertengesprächs im Wirtschaftsausschuss in der vergangenen Woche eingebracht. Wenn Sie die Audiodatei dieser Ausschusssitzung abhören – ich weiß ja, dass die CDU dies auch angefordert hat –, haben Sie eine zweite Chance, noch einmal nachzuhören, was möglich ist und was nicht. Da beziehe ich mich ausdrücklich auch auf Herrn Dr. Kaack. Denn das Nachhören zeigt, dass das, was Sie hier einseitig darstellen, nicht richtig ist und dass die Darstellung, die im EU-Begleitausschuss vorgetragen wurde, auch von den Experten dort bestätigt wurde.

Ich möchte hier heute im Plenum gern noch einmal aufdröseln, was Sie hier nachhaltig falsch unterstellen und was tatsächlich Fakt ist. Da sagt der von mir geschätzte Kollege Brockes am 18. Dezember im Plenum – nicht nervös werden, Herr Brockes, wenn ich Sie schätze –:

„Von daher ist es ganz klar, dass eine Förderung, gerade was die Teilhabe an der Nutzung moderner Informationsmittel im ländlichen Raum angeht, genau unter dieses Programm fallen würde.“

Wohlgemerkt, er sprach vom EFRE in Verbindung mit der „Strategie 2020“. Fast richtig, Herr Kollege, aber falsch.

Für den ländlichen Raum stehen außerdem ELER-Mittel zur Förderung zur Verfügung. Förderfähig aus dem EFRE ist der flächendeckende Breitbandausbau definitiv nicht. Damit verweise ich auch auf das Ausschussprotokoll vom 15. Januar, aus dem hervorgeht, dass am Schluss der Verhandlung über die Partnerschaftsvereinbarung alle Bundesländer übereinstimmend zu der Erkenntnis gelangt sind, dass eine Förderung des flächendeckenden Breitbandausbaus durch den EFRE mit der EU-Kommission nicht durchsetzbar ist.

Wir haben aber von Herrn Kollegen Schick schon am 18. Dezember gehört, dass dies gemäß Art. 4 Abs. 1 der EFRE-Verordnung in Verbindung mit Art. 9 Nr. 2 doch möglich sei. Was denn nun? Da muss man sich vielleicht einmal mit den konkreten Fakten einer solchen Verordnung auseinandersetzen.

Die Verordnung, Herr Kollege Schick, gilt für die gesamte Europäische Union. Sie sagt aber nicht, dass alle Länder alles für alles bekommen können. Es wird vielmehr konkretisiert, wo etwas nötig ist. Da

sind wir wieder bei dem, was schon lange bekannt ist und was Herr Minister Duin hier schon sehr oft erläutert hat. Auch wenn es uns nicht gefällt: Breitband wird dort flächendeckend gefördert, wo die Entwicklung deutlich nicht vorhanden ist. Der Minister hat dies wiederholt dargelegt. Beim Breitbandausbau handelt es sich vordergründig um eine wirtschaftlich profitable Aktivität und ist unter anderem deshalb nicht flächendeckend förderfähig.

Lassen Sie mich zu dem kommen, was mit EFRE möglich ist. Frau Mechel von der Kommission hat es auf Nachfrage von Kollege Brockes in der letzten Sitzung im Begleitausschuss erläutert. Aus der Anlage zur Vorlage zu dieser Sitzung, und zwar auf Seite 4, Herr Kollege Schwerd, die im Übrigen am 6. Februar versandt wurde, geht hervor, was von den Sachverständigen in der letzten Woche bestätigt wurde. Unter Tagesordnungspunkt 3 „Wichtige inhaltliche Änderungen und Ergänzungen nach der letzten Sitzung des Begleitausschusses“: 1. Punkt: Aufnahme des Fördertatbestandes Breitband unter der Prioritätsachse 2. Der Fördertatbestand Breitband ist mit EFRE unter dieser Prioritätenachse aufgenommen worden – das auf Initiative des Ministers.

Die Prioritätenachse 2 fördert die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Das heißt: Dort, wo EFRE-Mittel zur Förderung von Wettbewerbsfähigkeit beantragt werden, ist in diesem Zusammenhang auch Breitbandförderung möglich. Wenn zum Beispiel Gewerbegebiete oder Technologieparks geplant oder erweitert werden, weil sich kleine oder mittelständische Unternehmen dort ansiedeln oder erweitern und deren Wettbewerbsfähigkeit auch vom Breitband abhängig ist, ist EFRE-Förderung möglich.

Es ist also weder so, wie es uns Kollege Schwerd damals schon unterstellen wollte, dass Breitbandförderung verboten sei, noch so, dass, wenn die Landesregierung es nur wolle, sie es im Rahmen des Operationellen Programms einfach nur einreichen müsse.

Die Rechtslage ist in Übereinstimmung mit allen Bundesländern eindeutig: Flächendeckend ist Breitbandförderung nicht über den EFRE möglich. Dass eine Förderung – neben dem ELER für den ländlichen Raum, wo es deutlich möglich ist – von kleinen und mittelständischen Unternehmen auch für Breitband möglich ist, ist Verdienst dieser Landesregierung und ihrer Verhandlungen.

Wenn Sie nach wie vor von Ihrer irrigen Annahme überzeugt sind, dass die Förderung so, wie Sie es gern hätten, möglich sei, machen Sie es wie ich: Rufen Sie doch einfach in Brüssel Herrn Duval an und lassen Sie es sich noch einmal sehr ausführlich erklären. Es steht geschrieben, es wurde erläutert, wenn man nur zuhören kann, wenn man da ist. Es

wurde im Ausschuss debattiert – immer mit dem gleichen Ergebnis, das Sie nicht akzeptieren wollen.

Zum Schluss eine Frage: Was würde denn passieren, wenn die Landesregierung Ihrer Forderung nachkäme und den flächendeckenden Ausbau des Breitbandes in das Operationelle Programm des EFRE schreiben würde?

(Zuruf von den PIRATEN: Dann würde es zukunftsfähig werden!)

Dann würde das Operationelle Programm einvernehmlich – Herr Kern, Unwissenheit ist bei Ihnen ja vorhanden, und nicht nur Unwissenheit, Sie kommen auch nicht – zur Partnerschaftsvereinbarung nicht genehmigt. Wir arbeiten an dieser Stelle verantwortungsbewusst. Minister Duin hat dies in die Operationellen Programme des EFRE eingebracht. Herr Kollege Schick, er ist nicht nur aus dem Startblock raus, er ist schon so weit weg, Sie sehen ihn nur nicht mehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Guten Morgen, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen! Sehr geehrte Herren! Es dürfte ziemlich unstrittig sein, dass NRW im Vergleich zu anderen Bundesländern beim Breitbandausbau hinterherhinkt. Deswegen beschäftigen wir uns auch seit Beginn dieser Wahlperiode sehr intensiv mit dieser Thematik und damit, wie wir NRW hier voranbringen können.

Die Förderprogramme der damaligen schwarz-gelben Landesregierungen in Hessen und Bayern wurden dabei immer als besonders vorbildlich dargestellt. Wir sind uns aber vollkommen bewusst darüber, dass prioritär der Ausbau des Breitbandnetzes aus dem Markt heraus erfolgen muss. Aber die Landesregierung ist dafür zuständig, entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit solche Investitionen kommen. Darüber, dass das Thema wichtig ist, besteht auch große Einigkeit. Ich erlaube mir, an dieser Stelle den Wirtschaftsminister aus der Ausschusssitzung vom 15. Januar 2014 zu zitieren:

Die Breitbandtechnik ist die entscheidende Infrastruktur des 21. Jahrhunderts, das A und O für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung, aber auch für die gesellschaftliche Entwicklung und die demokratische Teilhabe.

Breitband ist also die entscheidende Voraussetzung für Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung, aber auch für gesellschaftliche Partizipation. Und weil das so ist, müssen in bestimmten Fällen eben auch Fördermöglichkeiten berücksichtigt werden. Dass dies angesichts knapper Haushaltsmittel nicht so

einfach ist, ist nur zu verständlich. Da muss man dann Prioritäten setzen.

Diese Prioritäten werden von dieser Landesregierung aber eindeutig anders gesetzt. Der Zugang der Menschen und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen zu breitbandigem Internet hat für die rot-grüne Landesregierung keine Priorität. Der Minister hat seine eben zitierte Auffassung zumindest nicht in den Haushalt des Landes eingebracht.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Hier wurden andere Prioritäten gesetzt.

Deswegen haben die Oppositionsfractionen von CDU, Piraten und FDP ja auch immer gefordert, dass andere Finanzquellen aufgetan werden. Es ist schon angesprochen worden: Der EFRE-Fonds steht dabei natürlich im Fokus. Der Wirtschaftsminister hat sich Ende letzten Jahres in einer Pressemitteilung noch dafür gefeiert, dass 1,2 Milliarden € aus dem Fonds für NRW zur Verfügung stehen, 200 Millionen € mehr als in der vergangenen Förderperiode.

Die Opposition hat gefordert, dass 10 % der verfügbaren Mittel für den Breitbandausbau reserviert werden. Zur Historie ist schon einiges gesagt worden. Die rot-grüne Landesregierung hat dann auf Nachfragen wiederholt erklärt, eine Förderung des Breitbandausbaus sei nicht möglich. Es wird dann immer wieder auf die Europäische Kommission hingewiesen. Herr Schmeltzer, ich finde es erschreckend, dass Sie mit diesem Mauern nicht endlich einmal aufhören, denn das Europäische Parlament hat dazu dezidiert eine andere Haltung eingenommen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Wir müssen heute feststellen: Eine Förderung ist möglich. Das wurde bei dem Fachgespräch in der vergangenen Woche auch noch einmal sehr deutlich: Sämtliche geladenen Experten haben bestätigt, dass eine Förderung des Breitbandausbaus durch EFRE-Mittel möglich ist.

Trotzdem müssen wir heute feststellen: Die Landesregierung hat es unterlassen, den Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Operationellen Programm für EFRE zu verankern. Die Landesregierung wollte also offenbar keine Mittel in diesem Zusammenhang zur Verfügung stellen; denn das hat für sie anscheinend leider keine Priorität.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Pressekonferenz der Ministerpräsidenten und der Stellvertretenden Ministerpräsidenten vom Anfang dieses Jahres. Auch da ist Breitband mit keinem Wort erwähnt worden. In der Präsentation der Landesregierung zum Operationellen Programm ist stattdessen von solchen – sicherlich wichtigen und guten – Themen die Rede wie dem Querschnittsziel Gleichstellung und Nachhaltigkeit, der Förderung

erneuerbarer Energien – da machen wir in Deutschland offenbar noch nicht genug – und der ökologischen Revitalisierung von Städten.

Das hört sich alles gut und nett an, davor habe ich auch hohen Respekt. Aber es ist nicht notwendig im Sinne der – Zitat – entscheidenden Infrastruktur des 21. Jahrhunderts für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und die demokratische Teilhabe der Menschen in diesem Land.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Entgegen der zwischenzeitlichen Angaben bleibt festzuhalten:

Erstens. Der Landesregierung ist die Breitbandförderung aus dem EFRE explizit erlaubt.

Zweitens. Die EFRE-Mittel für Nordrhein-Westfalen sind erfreulicherweise um 200 Millionen € auf 1,2 Milliarden € angewachsen. Davon will die Opposition – Piraten, CDU und FDP – 10 % für den Breitbandausbau zur Verfügung stellen. Das wären 120 Millionen €; es würde sich also um einen geringeren Betrag handeln als den, um den die Förderungssumme für Nordrhein-Westfalen ansteigt. Damit würden niemandem Fördermittel weggenommen.

Drittens. Das Operationelle Programm für EFRE in Nordrhein-Westfalen wurde in der vergangenen Woche vorgestellt. Sie hätten Zeit gehabt, eine Prioritätsachse „Breitband“ im Programm vorzusehen. Das ist nicht geschehen.

Dafür gibt es leider nur zwei mögliche Erklärungen: Entweder die rot-grüne Landesregierung konnte das nicht umsetzen; dann bleibt nur festzustellen, dass Sie bei diesem entscheidenden Thema für die Zukunft der Menschen und der Unternehmer in diesem Land einfach auf ganzer Linie versagt haben.

Oder Sie wollten es nicht umsetzen; dann haben Sie Ihren eigenen Wirtschaftsminister nicht ernst genommen und die Interessen der nordrhein-westfälischen Unternehmen und Menschen vorsätzlich sträflich missachtet.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Beides ist schlecht für unser Land. Sie sollten sich jetzt auch nicht dahinter verstecken, dass es eventuell andere Optionen der Förderung über irgendwelche Umwege gibt. Sie haben es unterlassen, den direkten und damit den vielversprechendsten Weg über die EFRE-Mittel zu gehen und diese Option zu eröffnen. Das sollte dringend korrigiert werden. Nutzen Sie die Gelegenheit! – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bombis. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Bolte.

Matthi Bolte (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schick, ich kann Sie beruhigen: Datentransfer auf probiotisch ernährten Mauleseln – das ist vielleicht ein Konzept für die CDU; das geht für uns aus Tierschutzgründen schon mal gar nicht. Wir bevorzugen Kupfer und Glasfaser. Das ist unser Plan.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das oppositionelle Frühwarnsystem hat bei dieser Aktuellen Stunde ganz offensichtlich versagt. Kolleginnen und Kollegen von CDU- und Piratenfraktion, Sie hätten eigentlich stutzig werden müssen, als Ihr Antrag sogar der FDP zu blöd war. Da sitzen wir hier jetzt seit Montagmittag zusammen und rätseln, was Sie eigentlich bewogen hat, diese Aktuelle Stunde zu beantragen.

Warum ist das notwendig? Denn es hat sich nichts, aber auch gar nichts geändert, seitdem wir am 18. Dezember 2013 genau über dieses Thema in diesem Hohen Hause debattiert haben.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zurufe von der CDU und der FDP)

Seit Monaten schleppen Sie das Thema „Breitbandförderung aus dem EFRE“ durch die Gremien. Was lange währt, wird nicht besser, und sachlich Falsches wird dadurch nicht richtiger. Was ist denn los? Sie erzählen hier ja schon seit Längerem die Geschichte, die Landesregierung tue zu wenig für den Breitbandausbau.

(Zurufe von der CDU: Das stimmt! Das ist ja auch richtig!)

Da kann man zunächst sagen: Das ist das normale oppositionelle Gerede.

(Zurufe von der CDU)

Das wird noch deutlicher, wenn man einmal den Faktencheck macht und sich anschaut, was zwischen 2005 und 2010 passiert ist. Bei Frau Thoben hatte der Breitbandausbau überhaupt keine Priorität.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir baden heute noch die Fehler aus, die Sie damals gemacht haben. Das darf man nicht vergessen, Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe von Josef Hovenjürgen [CDU] und Ralph Bombis [FDP])

– Herr Bombis, weil Sie sich jetzt so laut erregen, frage ich Sie: Warum haben Sie denn eben in Ihrer Rede Hessen und Bayern als Beispiele für ach so tolle schwarz-gelbe Landesregierungen, die das so großartig gemacht haben, genannt? Natürlich deshalb, weil Sie es in NRW vergeigt haben.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Wie lange sind Sie denn hier?)

– Wie lange ich hier bin? – Länger als Sie, Kollege.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das meinen Sie aber auch nur!)

– Ich seit 2010.

(Dietmar Brockes [FDP]: Ich seit 2000! – Christian Lindner [FDP]: Eindeutig länger!)

– Sorry; ich dachte, Kollege Bombis hätte mich gefragt. Ich kann Ihre Stimmen bei den Zwischenrufen noch nicht so genau auseinanderhalten.

(Heiterkeit und Beifall von den GRÜNEN)

Kolleginnen und Kollegen, jetzt glauben Sie, Sie könnten uns hier den Stein der Weisen präsentieren. Sie wollen zwar nicht den Menschen, die in unterversorgten Gebieten leben und arbeiten, schnelles Internet ermöglichen, wohl aber den Versuch unternehmen, die CDU ein klein wenig piratiger erscheinen zu lassen.

Da stört es Sie auch nicht – das fand ich heute Morgen wirklich beeindruckend –, dass von den Vertretern der Europäischen Kommission im Ziel-2-Begleitausschuss bis zu den von Ihnen benannten Sachverständigen im Wirtschaftsausschuss alle sagen, dass das, was Sie sich vorstellen, nämlich eine flächendeckende Breitbandförderung aus dem EFRE, nicht geht.

Sie zitieren den Sachverständigen Kaack hier völlig zu Recht. Er hat viel Richtiges gesagt. Vor allem hat er genau das gesagt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Genau!)

Er hat erklärt, die Europäische Kommission habe klar und eindeutig gesagt: Ein flächendeckender Ausbau aus dem EFRE geht so nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da werfen Sie hier die Nebelkerzen. Sie tun so, als sei EFRE-Förderung die Lösung aller Probleme. Die Milliarden aus Brüssel würden vom Himmel regnen, und Sie müssten sie nur in Sterntaler-Manier einsammeln. Herr Kollege Schwerd, Herr Kollege Schick, ich kann Ihnen sagen: Das Kleidchen vom Sterntaler-Mädel steht Ihnen nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Vereinzelt Beifall von der SPD)

Packen Sie es wieder ein, und lassen Sie uns über das debattieren, was wirklich wichtig ist! Natürlich steht das Thema „Breitband“ ganz oben auf unserer politischen Agenda als rot-grüner Koalition. Da gehört es auch hin, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Sicherung der digitalen Teilhabe ist natürlich eine Aufgabe, die uns seit Jahren begleitet und noch Jahre begleiten wird. Dabei kommt es aber nicht allein auf die Länder an. Das blenden Sie immer aus.

Für diese Aufgabe brauchen wir das Geld vom Bund.

Ich darf Sie noch einmal an die Sachverständigenanhörung im Wirtschaftsausschuss am 11. September 2013 erinnern. Daran hat ein Sachverständiger aus dem bayerischen Wirtschaftsministerium teilgenommen. Angesichts des bayerischen Förderprogramms hätte er keinen Grund gehabt, sich zu beklagen. Er hätte locker empfehlen können: Macht es doch einfach genauso wie wir in Bayern. – Aber auch dieser Sachverständige aus Bayern hat eindeutig gesagt: Das Geld muss vom Bund kommen. Dahin gehört die Aufgabe.

Dass auch Herr Dobrindt jetzt weder plant noch Geld hat, um diese Aufgabe anzugehen, ist ein großes Versäumnis der Bundesregierung.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Unterstützung bei der strategischen Steuerung der bestehenden Programme macht Sinn. Ich habe hier und im Ausschuss mehrfach gesagt, dass wir darüber reden sollten. Lassen Sie uns darüber reden.

(Ralph Bombis [FDP]: Tun Sie endlich etwas!)

Lassen Sie uns darüber reden, wo wir noch vor Ort Überzeugungsarbeit für Breitbandausbau leisten müssen und wie wir die Koordination vor Ort verbessern können. Lassen Sie uns darüber reden, wie wir die Förderprogramme der NRW.BANK noch weiter öffnen können, damit sie noch stärker abgerufen werden können. Lassen Sie uns über einen Universaldienst reden. Lassen Sie uns über Regulierungsdesigns reden. Lassen Sie uns über innovative Ausbauewege vor Ort reden.

Über alles das wollen Sie aber nicht reden. Sie werfen hier die Nebelkerzen. Sie haben sich längst aus dieser Debatte verabschiedet.

Damit sind Sie auch nicht allein; denn Deutschland hat im Jahr 2014 eine Kanzlerin, die sich nicht für Digitalpolitik interessiert, und einen Digitalminister, der keine Zuständigkeit fürs Digitale hat. So macht man keine zukunftsfähige Standortpolitik. Das muss sich dringend ändern. Dabei hilft diese Aktuelle Stunde nun wirklich nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Bolte. – Jetzt spricht der fraktionslose Abgeordnete Stein.

Robert Stein (fraktionslos): Werte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bolte, ich habe Verständnis dafür, dass Sie eine solche Rede gehalten haben. In dieser für Sie schwierigen Konstellation angesichts der Tatsache, wie die Netzpolitik und die Infrastruktur-

politik in diesem Zusammenhang von den regierungstragenden Fraktionen gestaltet werden, kann ich das durchaus nachvollziehen. Das macht es aber nicht besser oder richtiger. Die Nebelkerzen haben hier eindeutig Sie geworfen.

(Beifall von der CDU, der FDP und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Der Breitbandausbau ist elementar für das Wirtschaftswachstum in NRW. Er wird zur Bedingung für die Wahrung des Wohlstandes für uns alle. Von einem einer solidarischen Partei angehörigen Wirtschaftsminister, Herr Duin, müsste man eigentlich erwarten, dass er diesen Wohlstand für das Gemeinwohl auch fördern möchte.

Das wollen Sie aber anscheinend nicht, wie man sieht, wenn man die Taten für sich sprechen lässt. Im Dezember-Plenum haben Sie die rechtliche Möglichkeit eines flächendeckenden Breitbandausbaus mit EFRE-Mitteln bestritten. Wiederholt haben Sie diese Aussage im Januar dieses Jahres im Ausschuss.

Dann kam der 19. März 2014. Dieser Tag wurde zu Ihrer persönlichen Niederlage, wie wir hier feststellen müssen. Im Expertengespräch wurden Sie belehrt. Immerhin haben Sie dann wohl auch einsehen müssen, dass EFRE-Mittel eben doch flächendeckend einsetzbar sind.

(Stefan Engstfeld [GRÜNE]: Nein und nochmals nein! Es wird nicht besser!)

Sie täten gut daran, sie auch so einzusetzen. Stattdessen ist das, was Sie hier machen, bestenfalls als „stets bemüht“ zu bewerten.

Da Sie die Mittel anscheinend großzügig anderweitig verteilt haben, ohne den Breitbandausbau zu berücksichtigen, muss ich feststellen: Es gab bei Ihnen da keine Nacht der langen Messer, sondern eine Nacht des unsolidarischen Verteilungswahns, bei dem Sie die Bürgerinnen und Bürger, vor allem aber auch die kleineren und mittleren Unternehmen im Internetzeitalter zurückgelassen haben. Sie lassen NRW damit im Regen stehen.

Wir können festhalten: Ein netzpolitischer Sprecher im Bund macht noch keine netzpolitische Partei aus. Da kann sich Herr Klingbeil noch so sehr anstrengen. Wenn Sie in NRW als dem bevölkerungsreichsten Bundesland weiter auf Politik aus dem letzten Jahrtausend setzen wollen, helfen einige wenige fähige Leute aus der Netzpolitik auch nicht weiter.

(Beifall von der CDU, der FDP und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Herr Duin und Herr Schmeltzer, auch Sie sollten sich klarmachen, dass gerade in diesem Zeitalter von Internet und E-Commerce jeder Haushalt gewerblich werden kann. Neue Entwicklungen in der Arbeitswelt dürfen Sie nicht fahrlässig ignorieren.

Eine flächendeckende Versorgung aller Haushalte ist meiner Ansicht nach absolut alternativlos. Doch Sie lassen viele Haushalte zurück. In diesem Zusammenhang lassen Sie sich auch immer viele Ausreden einfallen.

Circa 70 % sind in NRW vielleicht hinreichend versorgt; aber das reicht nicht aus. Gut ein Drittel ist abgehängt und im Hintertreffen.

Sie generieren mit Ihrer Politik Standortnachteile, und diese Standortnachteile sind fatal. Andere Regierungen schlafen da eben nicht; als Beispiele sind Bayern und Hessen genannt worden. Sie sollten einen Blick auf diejenigen richten, die es besser machen, und auch eingestehen, dass man davon lernen kann, statt einfach in den Abgrund zu schauen und sehenden Auges diesem Fatalismus zu folgen.

Ihre Entscheidung, die EFRE-Mittel nicht flächendeckend für den Breitbandausbau einsetzen zu wollen, ist – so muss man sagen – ein Schlag ins Gesicht der Bürgerinnen und Bürger sowie der kleinsten, kleineren und mittleren Unternehmen. Diese Politik ist eine peinliche Posse, in der Sie weiten Teilen der Bevölkerung durch ihre Taten verdeutlichen: Sie sind nicht solidarisch; Sie lassen die Haushalte zurück, und Sie haben nicht verstanden, welches die großen, zukunftsweisenden Herausforderungen für unser Land in der infrastrukturellen Gestaltung als Rahmen für die Netz- und auch für die Wirtschaftspolitik sind.

Diese politische Kultur der Nichtwertschätzung wird uns wohl noch teuer zu stehen kommen. Es ist fünf vor zwölf, Herr Duin. Korrigieren Sie jetzt Ihre Fehlentscheidung oder verlieren Sie Ihre netzpolitische Reputation vollends! Sie haben die Wahl. – Danke sehr.

(Beifall von der CDU, der FDP und Dietmar Schulz [PIRATEN])

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Duin.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Herr Abgeordneter Stein, das Lob für den Kollegen Klingbeil aus dem Deutschen Bundestag werde ich ihm gerne übermitteln, wenn ich das nächste Mal mit ihm über diese Themen spreche.

Ich halte es auch für gut, dass sich die Fraktionen für den in ihrem Antrag genannten flächendeckenden Breitbandausbau aussprechen; das ist natürlich zu begrüßen. Mir ist jedoch schleierhaft, wie Sie darauf kommen, dass die Landesregierung hier in irgendeinem Falle irgendetwas blockiere. Das Gegenteil ist der Fall. Dass dieser Antrag wirklich gar keine sachliche Grundlage hat, sondern dass er

auch noch mit falschen Behauptungen und mit irreführenden Lösungsvorschlägen agiert, halte ich für sehr bedauerlich; das wird diesem Thema nicht gerecht.

Fakt ist: Der weltweite Datenverkehr steigt dramatisch an.

(Lukas Lamla [PIRATEN]: Dramatisch?)

Klar ist, dass wir eine leistungsfähige, auf Glasfaser basierende Netzinfrastruktur mit den entsprechenden Zugängen für die Endkunden brauchen und dass wir als Landesregierung ohne Wenn und Aber zu den Zielen des Koalitionsvertrages – im Übrigen auch zu den Zielen des Koalitionsvertrages auf der Bundesebene – beim flächendeckenden Breitbandausbau stehen. Dass wir mit über 97,5 % eine flächendeckende Grundversorgung haben, versuchen Sie zu ignorieren. Dass wir bei über 80 % einen Anschluss von 16 Mbit haben, versuchen Sie zu ignorieren. Dass wir auch bei rund 70 % bereits 50 Mbit haben, versuchen Sie ebenfalls zu ignorieren.

Für uns ist klar, dass wir an dem Ziel der flächendeckenden Grundversorgung mit 50 Mbit für das Jahr 2018 festhalten und deswegen genau dieser Ausbau der Hochleistungsnetze mit einer entsprechenden Datenübertragungsrate Vorrang hat. Ich fand es interessant, dass in einer der vorangegangenen Reden schon einmal zum Ausdruck gekommen ist – insofern herrscht vielleicht doch nicht gänzliche Einigkeit zwischen den Antragstellern –, dass die Politik nicht der alleinige Akteur ist, sondern der Ausbau grundsätzlich erst einmal durch die am Markt agierenden Infrastrukturanbieter erfolgen muss.

(Ralph Bombis [FDP]: Habe ich ja gesagt!)

– Das habe ich ja gerade bestätigt, dass ich Ihnen zugehört habe, Herr Bombis. Wenn Sie mir auch zuhören, verstehen Sie das.

(Heiterkeit von der SPD)

Die Landesregierung kann mit den ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen lediglich unterstützend agieren. Staatliches Handeln – davon bin ich in dieser und in allen anderen Fragen überzeugt – ist nur dort sinnvoll, wo der Markt auch tatsächlich versagt.

(Ralph Bombis [FDP]: Genau!)

Wir handeln bereits und leisten sehr konkrete Hilfe beim Ausbau dieser Breitbandinfrastruktur. Wir beraten, wir fördern, zum Beispiel Gewerbegebiete, wir treiben den Breitbandzugang auf dem Lande voran, wir helfen bei der Finanzierung mit dem Darlehensprogramm der NRW.BANK „Breitband“ und haben den von Ihnen so kritisierten Runden Tisch eingerichtet. Wenn Sie der Expertenanhörung genau zugehört haben, so ist es genau das, was notwendig ist, nämlich alle Akteure zusammenzubringen. Deswegen halten wir an dieser Konstruktion fest.

Wir haben die Fördermittel allein im Vergleich von 2011 auf 2012 verdoppelt. Deswegen komme ich zu dem Ergebnis, dass wir nicht so schlecht dastehen, dass wir als Flächenland in Deutschland – das bitte ich einfach einmal zu akzeptieren; man kann sich ja die entsprechenden Karten angucken – sogar an der Spitze sind. Dennoch lassen wir nicht nach, insbesondere mit Blick auf den ländlichen Raum, und werden dort über die einzelnen Töpfe hinweg darauf achten, die entsprechenden Anstrengungen weiter zu verstärken.

Sowohl in der Anhörung im Ausschuss als auch aus den Reihen des Landtages, von der entsprechenden Wirtschaft, von den kommunalen Spitzenverbänden und vielen anderen wurde mehrfach nach der Förderung der Breitbandinfrastruktur mit Zuschüssen aus dem EFRE-Programm gefragt oder dies diskutiert. Da ist gar nichts zu korrigieren; vielmehr ist immer gesagt worden, dass es sich hier um einen Prozess der entsprechenden Rechtsetzung auf der europäischen Ebene handelt.

So war es eben richtig – wir haben das sowohl in der entsprechenden Debatte hier im Landtag als auch im Ausschuss zwei-, dreimal immer wieder aufgerufen; korrigieren Sie mich –, dass es in den Verhandlungen zur Partnerschaftsvereinbarung die EU-Kommission war, die es abgelehnt hat, stärker entwickelten Regionen in Deutschland die flächendeckende Förderung des Breitbandausbaus aus dem EFRE zu genehmigen. Auf Drängen der Bundesländer hin öffnete die Kommission schließlich doch die Tür für eine aber eben begrenzte und sehr gezielte Breitbandförderung aus dem Fonds für regionale Entwicklung, und zwar nur im Kontext des Ziels Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, um so Entwicklungshemmnisse bei der Entwicklung von KMU durch fehlende Hochgeschwindigkeitsanschlüsse zu beseitigen. Im Wesentlichen geht es dann dabei um die Anbindung von Gewerbegebieten an Hochgeschwindigkeitsnetze.

Wir haben umgehend und sehr zielgerichtet gehandelt. Wir haben das Operationelle Programm entsprechend um die Förderung von Breitbandinfrastrukturen ergänzt. Wir haben unter dem Punkt „Beseitigung von infrastrukturellen Entwicklungshemmnissen für KMU durch den Ausbau innovativer wirtschaftlicher Infrastrukturen“ in der Veröffentlichung vom 18. März diese Dinge aufgenommen und werden uns auch weiterhin in den Verhandlungen gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen.

Die EU bleibt jedoch – dieser Punkt ändert daran auch nichts – bei ihrer grundsätzlichen Position, dass in Deutschland eine umfassendere, sogar vielleicht flächendeckende Breitbandförderung aus dem EFRE für sie nicht infrage kommt. Manches, was hier an Unkenntnis über die europäischen Verfahren zum Ausdruck gekommen ist, ist wirklich erschreckend. Die Breitbandversorgung auf dem Lan-

de, im ländlichen Raum, mit dem EFRE zu fördern ist nicht möglich.

Hier kommen andere Förderprogramme zum Einsatz: ELER mit seinen Möglichkeiten oder auch die Gemeinschaftsaufgabe GAK. Auch über die Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ bestehen nicht überall, aber in abgegrenzten ländlichen Regionen wie zum Beispiel Ostwestfalen-Lippe entsprechende Fördermöglichkeiten.

Ich will grundsätzlich festhalten, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine sehr klare Strategie – das ist durch die Berufung des Beauftragten für die digitale Wirtschaft noch einmal deutlich geworden – in dem Bereich haben.

Präsidentin Carina Gödecke: Die Redezeit.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Frau Präsidentin, letzter Satz. – Wem, wie der Opposition, zum Thema „Breitband“ außer dem EFRE nichts anderes einfällt, der hat die Breite, die dieses Thema bietet, nicht verstanden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister. – Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wüst für die CDU.

Hendrik Wüst (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist eben gefragt worden: Warum führen wir diese Debatte eigentlich?

(Beifall von Matthi Bolte [GRÜNE] – Daniela Schneckenburger [GRÜNE]: Richtig!)

Wir führen Sie deshalb, weil wir Ihnen eine Chance geben wollten, Herr Duin, den gewonnenen Erkenntniszuwachs aus dem Expertengespräch des letzten Ausschusses umzusetzen. Aber Sie haben das Gegenteil getan. Sie haben gerade gesagt, Sie hätten nichts zu korrigieren. Mir ist ziemlich wurscht, ob Sie etwas zu korrigieren haben oder nicht, weil mir die Motive für diese Aussage nicht klar sind. Gerade sagten Sie, auf Drängen der Bundesländer hätte man dann doch ein kleines Fenster für EFRE-Förderung geöffnet. Am 15. Januar haben Sie im Ausschuss das Gegenteil erklärt: Alle Bundesländer seien sich einig gewesen, dass es nicht geht.

Sie tragen hier, genau wie Herr Schmeltzer, nichts Neues vor. Dass die EU-Kommission EFRE-Förderung für Breitband, für die Infrastruktur insgesamt nicht möchte und das auch so ausführt, ist uns allen satzungsbekannt. Aber Sie wissen spätestens seit den mündlichen Ausführungen der Experten – wir haben es vor der letzten Ausschusssitzung auch

schon schriftlich bekommen –, dass die Parlamentsvertreter im Trilog in Brüssel im Sommer des vergangenen Jahres – wie der eine Sachverständige so schön sagte – das „legislative Fenster“ breit geöffnet haben.

Im Plenum am 18. Dezember und auch noch in zwei folgenden Ausschusssitzungen in diesem Jahr haben Sie immer wieder gesagt: Es geht nicht. Wenn Sie jedes Mal gesagt hätten: „Die EU-Kommission will nicht, und wir kriegen es nicht hin“, dann hätten Sie in der Tat nichts zu korrigieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Es hätte Ihnen heute gut angestanden, zu sagen, dass der Sachstand damals eben überholt war.

Jetzt kommen wir zu der Frage: Haben Sie das im Dezember nicht gewusst, haben Sie es gewusst, oder wollten Sie es nicht wissen? Das ist mir, ehrlich gesagt, auch wurscht. Als ehemaliger Europa-abgeordneter kennen Sie die europäischen Regeln wahrscheinlich besser als viele andere und haben deswegen ein Auge darauf.

Dann stellt sich die Frage, warum Sie nicht wollen, warum Sie es nicht tun, wenn es doch geht, wenn das „legislative Fenster“ seit einem halben Jahr offen ist. Wenn man in die Verfahren unterhalb der EU-Ebene schaut, dann muss man den Eindruck haben, Sie waren mit der Partnerschaftsvereinbarung, die uns der Staatssekretär sehr frühzeitig zur Kenntnis gegeben hat, und mit dem Prozess, den die Länder gemeinsam mit dem Bund steuern, schon so weit, dass Sie das Fass einfach nicht mehr aufmachen wollten. Es war der bequemere Weg, zu sagen: Ich gehe da jetzt nicht mehr ran; wir haben unter den Ministerien alles austariert, deswegen lasse ich die Finger davon, ihnen noch, wie von der Opposition gefordert, 10 oder 5 % oder auch nur 1 € abzunehmen. – Dann hätten Sie nämlich den Kollegen im Kabinett sagen müssen, dass Sie von ihnen 10 % aus den anderen Punkten brauchen.

Der wahrscheinlichste Grund, warum Sie uns bis Dezember erzählt haben, es ginge nicht, ist, dass Sie es nicht wollten. Die Chance, das heute zu korrigieren, haben Sie verpasst.

Wenn Sie dann vortragen, dass unter anderem 97,5 % grundversorgt seien, dann ist das so – Sie haben ja auch die anderen Zahlen genannt –, als wenn Sie den Leuten, die eine Autobahn brauchen, sagen würden: Ihr habt doch den Anschluss an einen Schotterweg. – Das sind 2 MBit. Viele Leute können damit nichts anfangen. Das ist heute längst nicht mehr ausreichend, weder für Privatanutzer noch für die gewerbliche Entwicklung.

(Beifall von der CDU und der FDP – Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

Sie haben die Notwendigkeit, etwas zu tun, nie bestritten; denn Sie haben selber in der Koalitionsarbeitsgruppe Wirtschaft die 1 Milliarde € gefordert

und auch bedauert, dass sie nachher herausgefliegen ist. Ich bedauere das auch. Aber wenn man die Notwendigkeit nicht bestreitet, dann muss man doch die eigenen Chancen, die man hat, beherzt nutzen.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: So ist das!)

Wenn man den Tonmitschnitt abhört – ein schriftliches Protokoll liegt ja noch nicht vor –, dann muss man sagen – so ist das mit Experten und Sachverständigen, jeder zitiert das, was ihm gerade gefällt –, dass Ihnen unter anderem Herr Dr. Kaack, der von Rot-Grün bestellte Gutachter, keine positiven Äußerungen ins Stammbuch geschrieben hat. Er hat sinngemäß gesagt: „Es gibt keine Strategie“ und ausgeführt, ein Runder Tisch sei eine schöne Sache, aber man müsse schon wissen, was man da wolle, sonst sei das am Ende eine Kaffeerunde.

Genau auf dem Stand sind wir heute. Das Land Nordrhein-Westfalen hat keine Breitbandstrategie. Wir haben einen Runden Tisch. Daraus kann sich vieles entwickeln. Ich hoffe, dass sich das dann auch so vollzieht.

Ich will noch etwas zur Bedeutung sagen: Es geht nicht darum, wie mir gestern jemand von Rot-Grün sagte, noch den letzten Bauernhof an die Autobahn anzuschließen – das ist überhaupt nicht das Thema –, sondern es geht darum, Wachstumspotenziale für das gesamte Land zu nutzen. Das ifo-Institut weist aus, dass wir, wenn wir 10 % Breitbandnutzer hinzugewinnen, 0,9 bis 1,5 Prozentpunkte zusätzliches Wirtschaftswachstum generieren. Dieses zusätzliche Wirtschaftswachstum hat Nordrhein-Westfalen dringend nötig, nötiger als alle anderen westdeutschen Flächenländer; denn McKinsey oder auch das IW Köln weisen uns unsere Wachstumsschwäche nach, seit 2008 8 % Wachstumslücke auf Bayern. Die NRW-Wirtschaft schrumpft immer viel schneller als die anderen, wächst aber seit 1989 Jahr für Jahr unterdurchschnittlich.

Deswegen hätten wir eine Riesenchance, mit der Breitbandförderung Wachstumspotenziale zu nutzen und damit – Sie kennen die Zahl – 3,2 Milliarden € Steuermehreinnahmen, wenn wir die Wachstumslücke schließen würden, für das Land und die Kommunen zu generieren. McKinsey weist bei Schließen der Wachstumslücke zudem 300.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigte aus.

Jetzt kann man sich grundsätzlich darüber unterhalten – ich bin gerne bereit dazu –, welche Art von Wirtschaftsförderung richtig ist. Wir haben in den letzten Jahren alles gesehen, auch unter bürgerlichen Regierungen, wie Clusterpolitik und all diese Dinge. Ich glaube, dass all das völlig in Ordnung ist.

Wir fordern ja auch nur 10 % und nicht das völlige Auf-den-Kopf-Stellen. Wenn ich aber eine Technologie- und Wirtschaftsförderung hätte, die branchenunabhängig und regionenunabhängig wäre,

dann würde ich dieser jedenfalls immer den Vorzug vor anderen Ideen geben und sie mit mindestens 10 % an den Fördermitteln partizipieren lassen.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Rot-Grün fordert im Koalitionsvertrag eine Übertragungsrate von 50 Mbit/s bis 2018. Dieses Ziel soll mit 9 Millionen € jährlich über ELER-Förderung und KMU-Förderung erreicht werden. In der Fördersäule sind insgesamt nur 15 % der Gesamtfördermittel; damit gestaltet man unter anderem auch die Meisterprämien. Der Förderbetrag wird am Ende also sehr gering sein.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Mit dieser kleinen Förderung für den Breitbandausbau schaffen wir bis 2018 das, was Sie sich selber vorgenommen haben, unter Garantie nicht.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Deswegen, glaube ich, müssen wir bei dem Thema nacharbeiten, und zwar nicht, weil sich irgendjemand korrigieren müsste oder weil es um Rechthaberei ginge – das ist völlig wurscht –, sondern weil ich glaube, dass da für unser Land eine ganze Menge guter Chancen liegen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU, der FDP und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Vogt.

Alexander Vogt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was erleben wir gerade? Wir erleben ein Schauspiel der Opposition, mit dem sie versucht, die Aktivitäten der Landesregierung bei dem ohne Zweifel wichtigen Ausbau der Breitbandversorgung in NRW zu diskreditieren, schlechtzureden oder einfach zu leugnen.

Ich habe ein bisschen den Eindruck, dass hier von einigen Oppositionsvertretern großzügig davon abgelenkt wird, was nicht nur in deren Regierungszeit in NRW, sondern auch auf Bundesebene – die schwarz-gelbe Regierungszeit ist ja noch gar nicht so lange vorbei – verfehlt wurde.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Aber Gott sei Dank vorbei!)

Sie bedienen sich einer ganzen Reihe fragwürdiger und auch falscher Darstellungen der Einsatzmöglichkeiten von Mitteln aus dem EFRE-Programm. Der Kollege Schmeltzer hat Ihnen gerade ausführlich erklärt, wie dieses Programm geöffnet wurde, dass kleine und mittelständische Unternehmen sowie Gewerbegebiete vom Netzausbau und der Förderung durch EFRE profitieren können.

Genau das Gleiche hat auch der Wirtschaftsminister – das hat er gerade umfangreich dargestellt – in der Wirtschaftsausschusssitzung in der letzten Woche ausführlich erklärt. In dieser Sitzung war Ihnen dieses Thema aber so wichtig bzw. unwichtig, dass Herr Kollege Wüst, der diese Aktuelle Stunde beantragt hat, gar nicht anwesend war, als der Wirtschaftsminister gesprochen hat.

(Hendrik Wüst [CDU]: Natürlich war ich anwesend!)

Auch Herr Bombis ist während der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes hinausgegangen und konnte sich nicht anhören, was der Wirtschaftsminister gesagt hat.

(Ralph Bombis [FDP]: Das ist nicht wahr! Kontrollieren Sie es!)

Also: Diejenigen, die sich heute hierhin stellen, haben in der letzten Woche weder im Wirtschaftsausschuss noch im Begleitausschuss echtes Interesse an dem gezeigt, was Herr Schmeltzer gerade erklärt hat. Dies galt auch für die Piraten.

(Michele Marsching [PIRATEN]: Was? Wir waren gar nicht da?)

– Im Begleitausschuss waren Sie nicht anwesend.

Herr Wirtschaftsminister Duin hat dargestellt, dass Fördermöglichkeiten für Industriegebiete und für kleine und mittelständische Unternehmen gegeben sind. Die Landesregierung will darüber hinaus aus dem ELER-Programm Mittel für den ländlichen Raum bereitstellen. Und statt zuzugestehen, dass in diesem Rahmen bestmögliche Bedingungen für den Breitbandausbau geschaffen werden, lenken Sie von Ihren Untätigkeiten in der Vergangenheit ab.

Ja, leistungsfähiger Breitbandausbau ist ein zentraler Standortfaktor für NRW. Da sind wir gar nicht unterschiedlicher Meinung. Nordrhein-Westfalen steht im Vergleich zu anderen Flächenländern recht gut da. Dennoch gibt es natürlich etwas zu tun. Um eine weitere Verbesserung zu erreichen, brauchen wir die Zusammenarbeit von Bund, Land, Kommunen und den Telekommunikationsunternehmen.

Darüber hinaus brauchen wir in diesem Bereich – das ist ebenfalls unbestritten – eine verbesserte Koordination. Das ging auch aus dem letzten Expertengespräch hervor.

Um diesen Prozess besser zu koordinieren, hat Herr Minister Duin einen runden Tisch einberufen. Herr Schick, dass gerade Sie diesen runden Tisch kritisieren – das hatten Sie zu Beginn getan –, finde ich schon etwas merkwürdig. Denn nachdem Herr Duin diesen runden Tisch Ende letzten Jahres einberufen hatte, hat Ihr Minister Dobrindt auf Bundesebene Anfang des Jahres das Gleiche gemacht. Was hier gut ist, scheint auch im Bund gut zu sein. Wenn Sie das nicht anerkennen, dann haben Sie innerhalb Ihrer Partei ein Problem.

In Nordrhein-Westfalen haben wir das Beratungsunternehmen BreitbandConsulting.NRW an unserer Seite. Dort werden Gemeinden und Landkreise beraten. Zudem haben wir ein Förderprogramm sowie die Unterstützung der NRW.BANK und, wie heute bereits dargestellt, die Fördermöglichkeiten über EFRE. Außerdem ist beabsichtigt, über ELER weitere Mittel bereitzustellen.

Sie sehen: Die Landesregierung geht die Sache an.

(Beifall von René Schneider [SPD] – Josef Hovenjürgen [CDU]: Da klatscht nur einer!)

Sie haben hier immer wieder Vergleiche mit anderen Bundesländern herangezogen. Auch im Wirtschaftsausschuss haben Sie darauf abgehoben und immer wieder Bayern als Musterbeispiel angeführt. Wenn man es sich genau anschaut, stellt man fest, dass Bayern ähnliche Probleme in der ländlichen Struktur hat. Sie sagen dazu: Um diese unterversorgten Gebiete zu unterstützen, hat Bayern ein Landesprogramm aufgelegt, 500 Millionen € für die Breitbandförderung.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Hut ab!)

Das klingt erst mal innovativ, das klingt erst mal interessant – aber schauen wir mal genauer hin. Dieses Landesprogramm bedient sich keiner EFRE-Mittel. Darüber hinaus ist dieses Landesprogramm so angelegt, dass das Land in den meisten Fällen nur 50 % fördert, den Rest müssen die Kommunen bezahlen.

Wie erfolgreich dieses Landesprogramm in Bayern ist, macht eine Zahl deutlich. Dieses Landesprogramm wurde im Dezember 2012 aufgelegt. Das ist knapp 15 Monate her. Was meinen Sie wohl, wie viele Gemeinden in diesen 15 Monaten bisher einen Förderbescheid erhalten haben?

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Bestimmt flächendeckend!)

Zwei! Zwei Gemeinden in Bayern haben innerhalb von 15 Monaten einen Förderbescheid aus diesem Landesprogramm erhalten. Das sagt alles. Trotzdem versuchen Sie in jeder Ausschusssitzung, uns zu erzählen: In Bayern ist alles besser, in NRW läuft zu wenig. – Aber auch in Bayern gibt es große Probleme. Sie sollten sich überlegen, ob Sie, wenn Sie einen Bundesländervergleich machen, immer Bayern als Beispiel heranziehen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Die NRW-Landesregierung ist auf einem guten Weg.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Leider im Schnecken-tempo!)

Minister Duin hat die Möglichkeiten der Breitbandförderung im Sinne von kleinen und mittelständigen Unternehmen durch EFRE geschaffen. Darüber

hinaus bringt die Landesregierung die Koordination der Beteiligten voran und versucht, auch über das ELER-Programm Mittel für den ländlichen Raum bereitzustellen.

Herr Wüst, Herr Schick – ich spreche gerade Sie an, da Sie diese Aktuelle Stunde mit beantragt haben –, wenn es Ihnen um mehr geht, als hier eine Show zu veranstalten, dann helfen Sie doch mit, dass Mittel nach NRW fließen. Ihre Schwesterpartei stellt den selbsternannten Internetminister im Bund.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Aber es gibt noch einen Wirtschaftsminister, oder?)

Sorgen Sie mit dafür, dass aus dieser gemeinsamen Aufgabe ein gemeinsamer Erfolg des Ausbaus hier in Nordrhein-Westfalen wird. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Vogt. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Brockes.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Schuld sind immer nur die anderen!)

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Herr Kollege Bolte, ich kann es gut verstehen, dass Sie mich mit dem Kollegen Bombis verwechseln. Schließlich haben wir offensichtlich sowohl denselben Friseur als auch denselben Fitnessberater.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall – Rainer Schmeltzer [SPD]: Herr Brockes, Sie müssen auch hingehen!)

Aber um zur Sache zu kommen: Ich fand es – ehrlich gesagt – bei Ihnen genauso wie beim Kollegen Vogt äußerst peinlich, dass Sie sich hier als netzpolitische Sprecher Ihrer Fraktionen hinstellen – so einen Luxus leisten wir uns bei den Liberalen gar nicht –

(Zuruf von Matthi Bolte [GRÜNE])

und erklären, warum es in Nordrhein-Westfalen eben nicht geht, und dass Sie das Ganze auch noch schönreden. Das ist äußerst peinlich, um dies sehr deutlich zu sagen.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN – Widerspruch von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Schmeltzer, ich habe mich sehr gefreut und nehme das wirklich gerne mit, dass ich jetzt bei Ihnen ein geschätzter Kollege bin. Vielen Dank!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie würden mir fehlen, Herr Brockes!)

Das schafft eine ganz neue Diskussionsebene, auf der wir uns jetzt begegnen.

Allerdings stellen Sie sich dann hierhin und verstecken sich hinter der Kommission. Wie oft müssen wir das Ihnen denn noch erklären? Ja, die Kommission wollte es nicht. Aber das Europäische Parlament hat europäisches Recht geschaffen. Und dieses Recht steht im Amtsblatt der Europäischen Union. Dieses Recht haben wir jetzt. Und das sollten wir auch gefälligst nutzen für unsere Bürgerinnen und Bürger, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Da stehen unter Art. 5 die Investitionsprioritäten drin. Da wird der Ausbau der Infrastruktur auch in entwickelten Regionen genannt. Ich zitiere:

„Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT durch a) Ausbau des Breitbandzugangs und des Hochgeschwindigkeitsnetzes und Unterstützung des Einsatzes neu entstehender Technologien und Netze in der digitalen Wirtschaft“.

Das steht hier, und das sollten wir gefälligst auch nutzen!

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Deshalb – das muss ich ehrlich sagen – fand ich Ihr Verhalten, Herr Minister, nicht fair. Sie wussten, dass wir im Ausschuss am Mittwoch, den 19. März, die Expertenanhörung durchführen würden. In dieser Anhörung ist deutlich geworden, dass wir das im Operationellen Programm nutzen können. Sie aber haben, obwohl Sie wussten, dass wir dieses Expertengespräch führen werden, zwei Tage vorher Ihr Operationelles Programm bei der Kommission ohne diese Punkte angemeldet. Das zeigt, dass Sie Angst vor dem Parlament haben und uns leider nicht ernst nehmen, meine Damen und Herren.

(Lachen von Rainer Schmeltzer [SPD])

Ich komme zur KMU-Anbindung. Sie sagen immer: Ja, die KMU-Anbindung wird es geben, sobald das neue Gewerbegebiet da ist. – Wo sitzen denn in Nordrhein-Westfalen die KMUs? Die sitzen doch nicht alle in neu zu bauenden Gewerbegebieten. Schauen Sie sich Ortskarten doch mal an! Sie finden überall kleine und mittelständische Unternehmen im Ort verteilt. Dazu gehört auch der einzelne Dienstleister, der einen Computer hat, Dienstleistungen anbietet und teilweise auf die Sekunde genau reagieren muss, um einen Auftrag zu erhalten. Dem nutzt es nichts, wenn Sie nur neue Gewerbegebiete anbinden, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Insofern erwarten wir, dass die Landesregierung weitaus aktiver wird, als sie es bisher war. Runde Tische allein reichen nicht.

Wir haben sogar Verständnis – der Finanzminister ist jetzt wieder gegangen –, dass Sie bei all der falschen Prioritätensetzung die Breitbandförderung im

Landeshaushalt nicht vorsehen. Aber umso wichtiger wäre es doch, dass Sie die EFRE-Möglichkeiten für unser Land nutzen, um voranzukommen.

(Beifall von der FDP)

Deshalb sage ich Ihnen: All die runden Tische und das ganze Gerede bringen uns nicht weiter. Herr Bolte hat eben den Vorschlag gemacht, über Ausbauewege vor Ort zu reden. Herr Minister, ich mache Ihnen jetzt ganz konkret folgendes Angebot: In meiner Burggemeinde Brüggen haben wir einen Breitbandbeauftragten. Das, was Sie fordern, haben wir also schon. Den bringe ich zu Ihnen ins Haus, Sie stellen Ihre Mitarbeiter zur Verfügung, und wir schauen dann, welche Unterstützungsmöglichkeiten sich ganz konkret bieten.

Denn bis 2 Mbit/s nutzen auch die ELER-Mittel nichts. Wir haben ein Versorgungsproblem. Mehr als zwei Drittel unserer Gemeinde hat eine Datenübertragungsrate von 2 bis 6 Mbit/s. Das, lieber Kollege Bolte, ist das Problem in Nordrhein-Westfalen. Und da sind wir schlechter als Bayern. Da sind wir schlechter als Hessen.

Deshalb brauchen wir da auch nicht auf Bundesprogramme oder dergleichen zu warten. Wir müssen unsere Aufgaben hier machen. Ich hoffe, Sie nehmen dieses Angebot an, damit wir den Leuten mal ganz konkret zeigen, wo wir helfen können. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP, der CDU und den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Schneckenburger.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Man hat den Eindruck, dass bei der CDU nicht nur der Fortschritt eine Schnecke ist, sondern auch die Erkenntnis.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Herr Wüst, 2005 wäre es noch originell gewesen, wenn sich die CDU in Nordrhein-Westfalen für den Breitbandausbau eingesetzt hätte. Da wären Sie übrigens auch in der Sache noch richtig vorne gewesen. Heute – nachdem Sie in Nordrhein-Westfalen von 2005 bis 2010 fünf Jahre regiert haben, bis es dann vorbei war, und nachdem Sie neun Jahre in der Bundesregierung sitzen – fragt man sich natürlich schon, warum die CDU jetzt erkennt, dass Breitband eine wichtige Infrastruktur für Nordrhein-Westfalen und die Bundesrepublik ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Man fragt sich noch viel mehr: Was hat die CDU bislang eigentlich getan? Was haben Sie denn in

der Zeit unter Ihrer Wirtschaftsministerin Thoben getan? Was tun Sie denn im Moment im Bund? Herr Wüst, Sie selbst haben die eine Milliarde für den Breitbandausbau erwähnt, die bei den Koalitionsverhandlungen auf dem Tisch lag und wieder von ihm genommen wurde. Wenn Sie ehrlich wären, dann würden Sie zugeben, dass der Internetminister Ihrer Schwesterpartei nichts tut und auch nichts tun kann, weil er nichts für den Breitbandausbau in der Bundesrepublik in der Hand hat. Das ist die Realität.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wie viel Priorität das Thema bei Ihnen hat, das sieht man auch daran, dass Sie zwar eine Aktuelle Stunde beantragt haben, dass aber nicht zu erkennen ist, dass das Interesse bei Ihnen besonders groß ist.

Tatsächlich ist es so – wir versuchen an diesem Vormittag schon seit Längerem, das mit Ihnen zusammen zu diskutieren und es Ihnen noch einmal nahezubringen –, dass ein flächendeckender Infrastrukturausbau aus EFRE-Mitteln nicht möglich ist. Die Landesregierung hat im OP Mittel für den Breitbandausbau angemeldet, insbesondere für den Anschluss kleiner und mittlerer Unternehmen. Und es gibt über den ELER einen Zugang; auch das ist eine Fördermöglichkeit. Das sind die Förderstränge, die in Nordrhein-Westfalen vorhanden sind.

Wenn Sie in der Lage gewesen wären, auf Bundesebene noch Geld für uns zu besorgen, dann hätten wir das hier in Nordrhein-Westfalen selbstverständlich angenommen. Ich glaube, niemand hätte gesagt: Wir nehmen das Geld des Bundes nicht mit. Ganz im Gegenteil! – Herr Wüst, da könnten Sie auch mal segensreich wirken. Herr Bombis und Herr Brockes können da jetzt nicht mehr so segensreich wirken; das ist aber auch nicht so schlimm.

Breitbandausbau ist eine wichtige Aufgabe für Nordrhein-Westfalen – nicht nur für kleine und mittlere, sondern auch für größere Unternehmen. Das ist eine der Zukunftsaufgaben, die wir gemeinsam – auch mit der Bundesebene – zu erfüllen haben.

Ich will nur noch mal deutlich machen, dass ich es schon gut finde, dass es da einen gewissen Paradigmenwechsel gibt. Denn bislang habe ich zum Beispiel in Gesprächen mit den IHKs in Nordrhein-Westfalen vor allen Dingen gehört, dass sie auf den Ausbau von Straßen und Fernstraßen sowie auf Logistik gesetzt haben. Das wichtige Segment Breitband ist bei denen erst in den letzten Jahren etwas weiter in den Vordergrund gerückt.

Ich glaube, es ist notwendig, dass wir uns gemeinsam klarmachen, welche Bedeutung der Ausbau der digitalen Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen hat. Deswegen finde ich es übrigens auch gut, dass die Landesregierung einen Beauftragten für digitale Wirtschaft einsetzen will, der nächste Woche seine Arbeit aufnehmen wird. Das ist ein Wachstumsfeld für unser Bundesland.

Das sollten wir an dieser Stelle auch nicht vorbeigehen lassen.

Der Antrag, den Sie zur Begründung der heutigen Aktuellen Stunde auf den Tisch gelegt haben, geht an der Sache vorbei. Das ist Ihnen jetzt mehrfach erklärt worden. Gut wäre ein Stück mehr Ehrlichkeit in der Debatte. In dem Sachverständigengespräch haben wir, finde ich, einen wichtigen Hinweis darauf erhalten, dass wir einen Netzausbauplan der Kommunen brauchen. Mehr Ehrlichkeit heißt dann auch, dass es um eine gemeinsame Kraftanstrengung aller Ebenen in Nordrhein-Westfalen – der Kommunen und des Landes – gehen muss. Notwendig wäre aber eben auch eine Unterstützung des Bundes. Ich glaube, mehr Ehrlichkeit in der Debatte würde der Sache an dieser Stelle gut tun.

Breitbandausbau ist wichtig. Die Mittel, die uns die EU an der Stelle zur Verfügung stellt, sind begrenzt. Wir werden dafür sorgen, dass sie zielgerichtet eingesetzt werden. Wir werden auch dafür sorgen, dass es einen Plan gibt, der alle Ebenen einbindet. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Schneckenburger. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schwerd.

Herr Kollege Schwerd, ich möchte Sie nur noch mal darauf hinweisen: Das, was Ihnen gesagt wurde, ist keine Privatangelegenheit der Präsidentin, sondern ein Beschluss des Präsidiums.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Das ist mir bekannt. – Es gibt viel zu sagen. Herr Schmeltzer, Herr Bolte, Sie reden so viel von Nebelkerzen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ich habe überhaupt keine Nebelkerze in den Mund genommen!)

Ich fürchte, es ist kein Nebel, es sind Ihre Brillen, die mächtig beschlagen sind.

(Beifall von den PIRATEN)

Frau Schneckenburger, Herr Schmeltzer, Herr Bolte und Herr Vogt, Herr Brockes hat das das Amtsblatt der Europäischen Union, das Ihnen möglicherweise nicht so ganz bekannt ist, dabeigehabt. Ich habe hier die Version vom 20. Dezember 2013. Dort werden unter anderem die verschiedenen Förderachsen beschrieben.

Wir kennen bereits drei – darüber ist oft geredet worden –: Forschung, technische Entwicklung und Innovation sind eine Achse, die Stärkung der KMUs ist eine zweite Achse, die CO₂-Verringerung eine dritte Achse. Es gibt noch eine vierte Achse, die sich „Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT“ nennt. Darunter fällt der Breitbandausbau.

Sie erzählen uns nach wie vor, dass diese Achse in entwickelten Regionen nicht gefördert werden dürfe. Wenn ich mir aber die EFRE-Verordnung – auch vom 20. Dezember 2013 – angucke, dann finde ich unter Art. 4 Abs. 3 – thematische Konzentration – bei den stärker entwickelten Regionen keinen Ausschluss. Das ist zwar von der EU-Kommission diskutiert worden, aber spätestens am 20. Dezember 2013 kassiert worden.

So gesehen: Tut mir leid, all das, was Sie hier heute am Pult erzählt haben, dass das nicht möglich sei, ist falsch. Sie irren sich einfach.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Ich habe mir schon gedacht, dass sich Minister Duin mit dem runden Tisch verteidigen wird. Aber ich sehe im Moment immer noch keinen Plan, keine Strategie für den Ausbau.

Wir haben einen Fahrplan gefordert, wie dieser Ausbau stattzufinden hat.

Sie werfen uns vor, uns würde nichts anderes einfallen als die Förderung aus EFRE. Oh wohl! Werfen Sie mal einen Blick in unseren Antrag! Der stammt vom März 2013; der ist schon ein Jahr alt. Lesen Sie mal die Stellungnahmen der Experten während der Anhörung, die bereits im Oktober letzten Jahres stattgefunden hat! Darin gibt es jede Menge andere Ideen, die Sie bislang ignorieren.

Es geht zum Beispiel darum, wie eine übergreifende Koordination stattfinden soll, wie beispielsweise der Leerrohrausbau koordiniert werden soll, wie sich die unterschiedlichen Kommunen dazu zu positioniert haben. Das wäre eine Aufgabe, die Sie hätten übernehmen sollen. Die haben Sie aber bis heute verschlafen.

Die Mittel, die Sie in allen anderen Programmen erwähnen, auf die wir uns konzentrieren sollen, belaufen sich auf etwa 10 Millionen €. Ich frage mich, wie wir damit einen 50-Mbit-Ausbau flächendeckend im ganzen Land bewerkstelligen wollen.

Der runde Tisch, von dem Sie sagen, er sei eine tolle Idee gewesen, ist im Grunde genommen nur ein Schieben auf die lange Bank gewesen. Sie haben sechs Monate gebraucht, zu diesem runden Tisch einzuladen. Und dann kommt nach der ersten Beratungsrunde im Grunde lediglich das heraus, was wir schon seit der Expertenanhörung vom Oktober letzten Jahres wissen. Ich hätte eigentlich erwartet, dass dort erste Maßnahmen zur Umsetzung vorge schlagen worden wären. Das ist aber nicht der Fall.

Wenn Sie schon nicht auf die Opposition hören, dann tun Sie mir doch den Gefallen und hören Sie wenigstens auf das Urteil der Experten. Das Thema „Breitbandausbau“ muss Chefsache sein. Wenn Sie sich die Anhörung vergegenwärtigen, die wir vergangene Woche durchgeführt haben, wo Herr Dr. Faber vom Landkreistag NRW und Herr Dr. Kaack –

ein Experte, den Sie benannt haben – zugegen waren, dann erkennen Sie, dass im Grunde jeder einzelne Satz eine Ohrfeige für die Regierung war.

Schon damals wurde gesagt: Das Partnerschaftsabkommen, das hier vorgeschoben wird, ist deskriptiv, das hat beschreibenden Charakter, das ist kein Gesetz.

Herr Dr. Faber sagte, es habe ein offenes legislatives Fenster gegeben, die zweite Förderachse in unseren EFRE-Umsetzungsplan hineinzuschreiben. Dieses Fenster haben Sie versäumt. Das wäre Verhandlungssache gewesen. Aber Sie haben diese Verhandlungsposition einfach nicht wahrgenommen.

Wenn wir über ELER reden: Jedem muss klar sein, dass die Förderung dabei auf 2Mbit/s beschränkt ist. Was für ein Zukunftskonzept ist das denn?

Ihr Hinweis vom Dezember 2013, als Sie uns gesagt haben, der Antrag komme zu spät, ist also falsch. Der konnte nicht standhalten. Mittlerweile haben Sie das auch eingeräumt.

Sie sind immer noch in der Lage, den Breitbandausbau als eigene Achse zu fördern. Nutzen Sie aber wenigstens alle drei Förderachsen, um den Breitbandausbau zu fördern. Auch das geht. Man kann den Breitbandausbau durchaus auch als Quartiersentwicklung ansehen. Man kann durchaus auch unter „Innovation und Forschung“ eine Notwendigkeit zum Breitbandausbau herleiten. Auch das haben Sie versäumt.

So gesehen: Tut mir leid, es ist nicht so, dass wir Ihnen etwas vorwerfen, was nur aus der Luft gegriffen oder erfunden wäre, sondern das ist ganz konkret und belegbar. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und Ralph Bombis [FDP])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Vielen Dank, Herr Präsident. – Ein paar Bemerkungen zu der Debatte in der zweiten Runde: Es ist mittlerweile wohl müßig, die juristischen Einschätzungen erneut auszutauschen. Verschiedene Redner, die dabei gewesen sind, haben auf die Erläuterungen im Begleitausschuss hingewiesen. Auf einer inhaltlichen Ebene, wo man zwei juristische Vorschriften, die nichts miteinander zu tun haben, doch versucht rhetorisch miteinander zu verknüpfen, kommt man nicht weiter.

Etwas möchte ich aber durchaus aufgreifen, Herr Schwerd:

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Er ist wieder nicht da!)

Im Ausschuss und wo immer wir uns begegnen – etwa mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern des runden Tisches oder bei Gesprächen mit dem Beauftragten für digitale Wirtschaft –, wird eine ganze Reihe der konkret vorgeschlagenen Punkte – aus Ihrem Antrag oder aus den Anträgen anderer Fraktionen, aus Aussagen der Experten bis hin zu Fragen, wo wir Beauftragte haben – aufgegriffen.

Auch wenn im Wahlkreis von Herrn Brockes schon Aufgaben erledigt worden sind, darf ich daran erinnern: Auf Ebene der Landkreise haben wir nur in 50 % der Fälle konkret benannte Beauftragte, die für solche Sachen zuständig sind und sich darum kümmern können. Deswegen reden wir ja gerade mit den kommunalen Spitzenverbänden oder auch mit den vor Ort Verantwortlichen, damit sich das ändert.

Was ich sagen will: Über diese konkreten Vorschläge sollten wir intensiv miteinander ins Gespräch kommen, um die besten Beispiele herauszusuchen. Darauf habe ich hier schon in den vorangegangenen Debatten hingewiesen. Das Wettringen sei Ihnen in Erinnerung gerufen, wo es ein solches Modell gegeben hat. Die Vielfalt ist enorm.

Zusätzlich will ich grundsätzlich bemerken: Herr Wüst, ich glaube, uns kann mehr einfallen als das, was McKinsey irgendwo mal aufgeschrieben hat.

(Widerspruch von der CDU)

Hätten Sie mehr getan, als die damalige Vorlage zu lesen, dann wüssten Sie, dass wir gerade mit denen, die das aufgeschrieben haben, in einer ganzen Reihe von Punkten in sehr konkreten Gesprächen sind, wie sich einige der Ideen – sicherlich nicht alle – konkret umsetzen lassen.

Im Übrigen, Herr Wüst – auch das will ich Ihnen nicht ersparen, sondern Sie bitten, weil Sie auf die Tonbandaufnahme der Sitzung hingewiesen haben –: Hören Sie sich das bis zum Ende an und nicht nur so lange, wie Sie selbst im Raum gewesen sind, bevor Sie dann – was völlig legitim ist – Pressearbeit zu dem Thema gemacht haben.

In dem Moment, in dem Sie den Ausschuss verließen, habe ich die exakte Formulierung aus dem Operationellen Programm noch einmal vorgetragen. Das war meine erste Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt. Im Verlaufe der Ausschusssitzung habe ich den Zusammenhang noch einmal erläutert. Wenn Sie das nicht hören wollen: Egal!

Aber führen Sie sich doch noch einmal die Stellungen der beiden Experten im Anschluss zu Gemüte. Die haben bei allen kritischen Anmerkungen, die sie vorher gemacht haben und die ich nicht ignorieren will – dazu habe ich gerade etwas gesagt –, sehr wohl zum Ausdruck gebracht, dass mit der Formulierung im Operationellen Programm, mit die-

ser Öffnung für kleine und mittelständische Unternehmen der entscheidende und richtige Schritt gemacht worden ist. Im Rahmen einer Gesamtstrategie mit Beauftragten für digitale Wirtschaft, mit dem Operationellen Programm und dem runden Tisch ist das eben doch die richtige Richtung. Das haben beide Experten im Anschluss an meine Ausführungen ausdrücklich bestätigt. Das bitte ich nicht zu ignorieren.

Herr Brockes, ich weiß nicht, welches Verständnis Sie von exekutivem Handeln und vom Zusammenspiel zwischen Abgeordneten und Regierung haben. Ich bin gerne bereit, alle, die nach einem solchen Termin nachsuchen, natürlich mit den Experten in meinem Hause zu empfangen. Aber wir bevorzugen nicht einzelne Wahlkreise, weil der Abgeordnete den Minister kennt. Das gilt für Oppositionsabgeordnete im Übrigen genauso wie für Regierungsabgeordnete.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

Wir brauchen vielmehr Regulierungen und Maßnahmen, die für alle in gleicher Weise erfolgversprechend sind – hoffentlich auch für das von Ihnen genannte Beispiel.

Mein Respekt vor den gewählten Abgeordneten und vor den Institutionen ist enorm. Dafür habe ich das lange genug selbst auf der Seite betrieben.

Wir können allerdings bei unseren Aktionen nicht auf Sie warten. Wenn wir uns mit dem Operationellen Programm und mit unserer klaren Linie auf den Weg begeben und das mit der Kommission verabreden wollen, wenn wir sowohl verwaltungstechnisch als auch politisch die Dinge klar haben, warten wir damit nicht auf die Opposition.

(Dietmar Brockes [FDP]: Sie brauchen nicht zu warten, wir sind schon im Haus!)

Das sei einer Regierung zugestanden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Für die CDU-Fraktion hat sich der Kollege Wüst noch einmal gemeldet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das wird auch nicht besser!)

Hendrik Wüst (CDU): Sehr geehrter Herr Minister! Nein, ich habe hier nicht die Abschrift des Tonbands, jedenfalls nicht komplett. Aber einen Teil habe ich hier schon. Herr Dr. Kaack, ein von SPD und Grünen benannter Sachverständiger, führt aus:

Ich halte den runden Tisch für eine gute Institution. Allerdings hat für mich der Runde Tisch hier einen kleinen Konstruktionsfehler. Der Runde Tisch ist immer dann gut, wenn ich ein Ziel habe, eine Stra-

ategie vereinbart habe und dann alle Akteure an den nämlichen Runden Tisch hole, um auf das Ziel hinzuwirken. Solange wir kein Landesziel zum Thema „Breitband und Internet“ haben, ist das mehr eine Gesprächsrunde. Aus meiner Sicht müsste die Strategie zuerst da sein. Das ist aus meiner Sicht auch eine Sache, die von der Landesregierung kommen muss.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

So der von Ihnen selbst benannte Sachverständige. Also tun Sie nicht so, als sei das eine Bestätigung für Ihre bisherige Politik in Sachen Breitbandausbau gewesen.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Sie sind ein Meister des schönen Wortes, Herr Minister. Sie haben eben den Eindruck erweckt – das kann man sicherlich noch nachlesen –, als hätte nach Ihren Abschlussworten zu dem Thema, wobei ich in der Tat, als kurz vor Ende klar war, dass nichts mehr kommt, rausgegangen bin ...

(Thomas Eiskirch [SPD]: Da kam aber was!)

– Ja, da kam was. Da kam aber nichts Neues.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Da kam aber was!)

Da ist auch heute nichts Neues gekommen.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Da kam aber was!)

Sie haben jedenfalls den Eindruck erweckt, man solle die Expertenmeinung danach hören. Danach kam gar keine Expertenmeinung mehr.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Doch, die habe ich persönlich abgefragt! Und die war positiv!)

Danach kam überhaupt nichts mehr, was in irgendeiner Weise Ihre Politik bestätigt hätte, Herr Minister.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Aber voll und ganz!)

Sie brauchen nicht auf die Opposition zu warten. Das verlangen wir überhaupt nicht von Ihnen. Sie hätten nur ab Sommer letzten Jahres zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die Rechtslage geändert hat.

Das wollten Sie nicht zur Kenntnis nehmen – dabei bleibe ich –, weil es Ihnen zu viel Arbeit gewesen wäre, Ihren Kabinettskollegen die 10 % aus dem Operationellen Programm und aus den Einzelmaßnahmen herauszustreichen. Sie haben eben nicht kraftvoll zugegriffen, als die Chance da war, sondern Sie haben gehofft: Es wird schon niemand merken. – Das ist der Fehler. Es wäre möglich gewesen, und Sie haben es verschlabbert.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Schluss der Aussprache, und ich schließe damit die Aktuelle Stunde.

Bevor ich Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte nach § 31 unserer Geschäftsordnung der Kollege Schwerd eine persönliche Erklärung abgeben.

Erklärung gem. § 31 Gescho

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit eröffnen, diese persönliche Erklärung abzugeben.

Ich möchte Stellung zu dem T-Shirt nehmen, das ich heute trage. Mir ist bewusst, dass das Tragen politischer Symbole in diesem Haus nicht erwünscht ist. Aber ich weise darauf hin, dass es sich nicht um ein politisches Symbol, sondern um ein T-Shirt einer Organisation handelt, das verkauft wird. Darin steckt natürlich ein Statement. Das wendet sich gegen die flächendeckende Überwachung, die wir erleben.

Wenn man damit bereits ein Problem hat, sollen wir uns hier überlegen, an welcher Stelle wir die Grenze zu politischen Symbolen und an welcher Stelle wir die Grenze zur freien und erlaubten Meinungsäußerung ziehen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Kollege Schwerd, ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass diese Bekleidungsfrage keine persönliche Meinung der Präsidentin ist, sondern dass es einen einstimmigen Beschluss des Präsidiums des Landtags von Nordrhein-Westfalen gibt, der bisher von allen Fraktionen so akzeptiert worden ist.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Eigentlich haben Sie den § 31 unserer Geschäftsordnung missbraucht, denn es ist nicht möglich, das Präsidium im Rahmen von § 31 vom Pult aus zu kritisieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

2 Industriestandort NRW schützen und Arbeitsplätze sichern – Landtag Nordrhein-Westfalen begrüßt die Stellungnahme der Oberbürgermeister von Bochum, Duisburg und Dortmund zur EEG-Novelle

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5272

In Verbindung mit:

Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes muss verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen schaffen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5290

Ich eröffne die Aussprache und erteile für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Kufen das Wort.

Thomas Kufen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen Gesprächen zu dem Thema, wie es mit dem EEG weitergeht, kommt immer mehr zum Ausdruck – egal, mit wem man spricht: mit dem Landesverband Erneuerbare Energie, mit den energieintensiven Industrien, mit großen Energieerzeugern oder mit kleinen Stadtwerken –: Die Erwartung an die Politik, endlich zu einer grundlegenden Reform beim EEG zu kommen und einen Kapazitätsmarkt zu schaffen, ist genauso groß wie die Angst davor.

Alle pochen auf Vertrauensschutz, aber allen Beteiligten muss klar sein: Eine EEG-Reform nach dem Motto „Grundsätzlich muss sich alles ändern, nur bei mir muss alles so bleiben, wie es ist“ wird nicht funktionieren.

(Beifall von der CDU)

Deshalb geht es darum, dass Politik, Herr Minister, Prioritäten setzt. Vertrauensschutz beim EEG bedeutet in erster Linie grundsätzliche Planungssicherheit und Berechenbarkeit. Das gilt in besonderem Maße für die Branchen, die Investitionen tätigen müssen, die sich nicht an Fünfjahreszeiträumen oder an Legislaturperioden orientieren.

In der Berliner Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD hat man sich darauf verständigt, das EEG zu reformieren. Manche sagen lediglich: weiterentwickeln. Es ist ja mittlerweile auch Konsens selbst bei den Grünen, dass wir zu einer Veränderung beim Erneuerbare-Energien-Gesetz kommen müssen. Denn die Energiewende kostet eben mittlerweile mehr als die berühmte Eiskugel, die uns Herr Trittin versprochen hat. Mittlerweile bekommt man fast schon einen ganzen Eisbecher mit Kaffee und noch einen Absacker dazu.

Ich glaube, der Kern der Reform, die Festlegung eines verbindlichen Ausbaukorridors für die erneuerbaren Energien zur Steuerung des Ausbaus und die Kontrolle, ist das Herzstück der neuen EEG-Novelle.

Deshalb ist es wichtig, dass die Kosten nicht weiter aus den Fugen geraten. „Verbindliche Ausbauziele“ heißt aber eben nicht – das machen Sie deutlich in Ihrem Antrag von Rot und Grün –, dass wir nur alle Ausbauziele der Länder addieren und diese dann

für verbindlich erklären. Das ist kein verbindlicher Ausbaukorridor. Das ist übrigens auch nicht der Masterplan, den Sie gefordert haben.

(Beifall von der CDU)

Es ist in der Tat etwas komplizierter. Es geht um Bezahlbarkeit, und es geht um Versorgungssicherheit, übrigens etwas, was bei der Konzipierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wahrscheinlich nicht im Fokus stand.

Wir aber als bevölkerungsreichstes Bundesland, als größtes Industriebundesland, als größter Stromerzeuger, als größter Stromverbraucher haben ein besonderes Interesse daran, dass die Reform des EEG gelingt. Hier in NRW müssen die Ankündigungen umgesetzt werden, dass Klima- und Energiewende und internationale Wettbewerbsfähigkeit kein Gegensatz sind. Hier muss es gelingen oder hier wird es scheitern.

Deshalb geht es im Besonderen um die Ausgleichsregelungen für stromintensive Betriebe. Hier kann es aus unserer Sicht keine Entwarnung geben, auch wenn Medienberichte uns deutlich machen, dass die EU-Kommission signalisiert hat, dass es auch künftig Rabatte geben soll bei der EEG-Umlage für Stahl, Aluminium und die Zinkindustrie.

Es geht im Zweiten aber auch bei der Veränderung des EEG um das Thema „Eigenstromversorgung“. Gerade die Eigenstromerzeugung auf Basis industrieller Restgase ist ein effektiver Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz.

Vor diesem Hintergrund greifen wir das Schreiben der drei Oberbürgermeister der Revierstädte Duisburg, Bochum und Dortmund auf, die in Inhalt und Duktus sehr eindrucksvoll dem Bundeswirtschaftsminister ins Stammbuch geschrieben haben und vor den negativen Auswirkungen auf die jeweiligen Städte gewarnt haben, wenn es zu einer Veränderung der besonderen Ausgleichsregelungen bei der Eigenstromversorgung kommt.

Sie schildern sehr anschaulich, dass jede Veränderung dort für das produzierende Gewerbe, für die heimische Industrie letztlich eine Bedrohung allein in diesen drei Städten von 21.000 Arbeitsplätzen in der Stahlindustrie und im weiterverarbeitenden Gewerbe ist.

Die drei Oberbürgermeister – allesamt SPD-Oberbürgermeister – machen übrigens auch auf den Widerspruch zwischen der getroffenen Koalitionsvereinbarung und den Eckpunkten von Meseberg aufmerksam. Wer den Koalitionsvertrag aufmerksam liest, kann lesen: „Vertrauensschutz für bestehende Eigenerzeugung wird gewährleistet.“ Punkt, Ende, Aus.

(Beifall von der CDU)

Wir erwarten, dass sich das auch entsprechend im EEG widerspiegelt.

Mir ist bekannt, dass das gemeinsame Verständnis von Koalitionsverhandlungen nicht frei ist von Ermessensspielräumen. Aber hier geht es nicht um eine Petitesse, sondern um ein ureigenstes Interesse von Nordrhein-Westfalen.

Wenn die Ankündigungen stimmen, dass wir die Bestandsanlagen auch weiterhin befreien, denke ich, dass wir ein Stück weit Unsicherheit aus dem Thema herausgenommen haben, aber dass es keinen Grund gibt, Herr Minister, zum kollektiven Schulterklopfen. Denn am Ende ist entscheidend, was beschlossen wird,

(Beifall von der CDU)

und nicht, was reininterpretiert wird. Da werden wir den Beitrag aus NRW einfordern müssen.

Es mag Vertretern von rot-grünen Landesregierungen ja gefallen, auch wie heute sich an einem Tag in Berlin ins Scheinwerferlicht zu stellen, sich als Industriepolitiker oder Industriepolitikerin feiern zu lassen. Aber es geht nicht nur darum, an einem Tag Industriepolitik zu machen, sondern darum, 365 Tage im Jahr in Nordrhein-Westfalen auch für die Industrie zu stehen. Das vermissen wir bei dieser Landesregierung.

(Beifall von der CDU)

Deshalb sehe ich auch den Antrag von Rot-Grün kritisch.

Sie haben es ja übrigens geschafft, bei dem Antrag von Rot-Grün überhaupt keine Aussage zu den Vorhaben des Bundeswirtschaftsministers zu machen. Das hätten die Grünen der SPD doch auch mal gönnen können. Der Bundeswirtschaftsminister, der auch SPD-Bundesvorsitzender ist, kommt noch nicht einmal mit einem Wort vor in dem Antrag. Das ist in der Tat etwas eigenartig. Dabei haben wir doch hier Einigkeit erzielt, dass das, was der Bundeswirtschaftsminister vorgelegt hat, sowohl von der Richtung als auch vom Tempo stimmt. Da, meine Damen und Herren, wären auch Herrn Priggen keine Printen abgebrochen, das mal in einem Antrag zuzulassen.

(Beifall von der CDU)

Sie schreiben in Ihrem Antrag: Am Ende gilt der Windkrafterlass. – Nach dem Motto, mit Blick auf Johannes Remmel: Vati wird das Kind schon schaukeln. – Ich glaube, damit werden Sie zu kurz kommen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Denn Sie werden beim Thema „Wind“ einen gesellschaftlichen Konsens in diesem Land brauchen. Den erreichen Sie nicht mit Formelkompromissen von Rot-Grün, sondern nur mit der Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

(Beifall von der CDU)

Ich will aus dem Brief der drei Oberbürgermeister zwei Dinge ansprechen.

Das eine ist die Frage der Ausgleichsmaßnahmen. Da gilt in der Tat: Gründlichkeit und Schnelligkeit bei der Reform des EEG. – Denn wenn es keine Einigung mit Brüssel gibt, dürfen schon ab dem nächsten Jahr, ab 2015, keine neuen Ermäßigungen für EEG-Umlagen vonseiten des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gewährt werden. Wir brauchen Klarheit jetzt, spätestens im dritten Quartal 2014,

(Beifall von der CDU)

Klarheit für die Stahlindustrie, auch in Deutschland, Klarheit aber auch für die Aluminiumindustrie. Allein das Unternehmen, das in Essen in meinem Wahlkreis liegt, hätte, wenn es nicht zu dieser Ausgleichsmaßnahme kommt, eine Zusatzbelastung von jährlich 290 Millionen €. Damit wäre automatisch der Weg zum Insolvenzgericht und die Stilllegung beider Werke in Essen und Hamburg die Folge.

Der zweite Bereich: Wir brauchen eine Gestaltung der Energiewende durch Nordrhein-Westfalen in Berlin und Brüssel und nicht nur das Abgreifen von Häppchen bei Empfängen, egal welcher Minister gerade einlädt.

Wir wissen nicht, wie NRW die Energiewende in Berlin führen will, weil die Richtung immer noch nicht klar ist. Wir haben immer mehr den Eindruck: NRW wird von anderen Bundesländern geführt. Immer mehr setzt sich bei den Bürgerinnen und Bürgern, was die Bezahlbarkeit der Strompreise angeht, und bei den Unternehmen und bei den Gewerkschaften die Erkenntnis durch: Es ist am Ende besser, die Bundesregierung handelt im Interesse Nordrhein-Westfalens. Und die Lähmung für Nordrhein-Westfalen geht weiter, weil Rot und Grün sich nicht einigen können bis auf Formelkompromisse. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Kufen. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vieles, was Kollege Kufen im übergreifenden Sinne gesagt hat, kann ich gut nachvollziehen und teilen. Deshalb haben wir die CDU und die anderen Parteien eingeladen, unserem Antrag beizutreten. Wir haben das so früh wie möglich getan. Einzelne hatten die Briefe der Oberbürgermeister noch nicht gelesen und waren dann darauf aufmerksam geworden. Wir haben uns bemüht, etwas Gemeinsames hinzukriegen. Denn, Herr Minister, ich bin sicher, es ist notwendig, dass

wir eine gemeinsame Position aufbauen – je gemeinsamer, desto besser.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Wir versuchen ja, das bei der Verkehrspolitik genauso zu machen. Lassen Sie uns im Einzelnen über Teile des Weges streiten; aber das Ziel müssen wir gemeinsam vertreten.

Der Zeitpunkt ist richtig. Am 1. April ist das Bund-Länder-Gespräch mit der Zielrichtung, eine Energiewende hinzukriegen. Am 8. April ist der Kabinettschluss zur EEG-Reform, und am 9. April legt die Kommission die Umwelt- und Energiebeihilfeleitlinien fest. Das ist dann der Maßstab für das, was wir im EEG europarechtskonform machen können.

Meine Damen und Herren, worum geht es? Wenn es richtig ist, dass Energie ein wesentlicher, in manchen Industriebereichen vielleicht sogar der entscheidende Schlüssel ist, möchte ich Ihnen zwei Grafiken zeigen, die ich Ihnen mitgebracht habe.

Die eine Grafik zeigt die Länder der EU.

(Holger Ellerbrock [FDP] hält eine Grafik hoch. – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

– Schön, Herr Kollege, wenn Sie lesen können; sonst gehen Sie zu Fielmann und holen sich eine Brille. Das ist eine ganz tolle intellektuelle Höchstleistung, die Sie hier bringen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

In der Grafik werden die Eigenstrompreise ohne Steuern, Abgaben und Umlagen dargestellt. Sie sehen, Deutschland liegt in der Mitte.

Auf der anderen Darstellung

(Holger Ellerbrock [FDP] hält eine zweite Grafik hoch.)

sehen Sie

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Man kann nichts sehen!)

die Preise mit Steuern, Abgaben und Umlagen. Da liegt Deutschland nicht mehr in der Mitte, sondern an dritthöchster Stelle. Das macht die Bedeutung der Energiepolitik sehr gut klar,

(Beifall von der FDP)

insbesondere die Bedeutung der Eigenstromproduktion.

Wenn es das Ziel ist, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten, müssen wir fragen: Wie ist das angekommen? – Das sind die Unterlagen, die mir verschiedene Firmen, verschiedene Verbände zu diesem Problemkreis geschickt haben.

(Holger Ellerbrock [FDP] hält einen Packen Unterlagen hoch.)

Das sind Hilferufe. Einer dieser Hilferufe ist dieser Brief der Oberbürgermeister,

(Holger Ellerbrock [FDP] hält einen Brief hoch.)

auf den Kollege Kufen eingegangen ist. Diese Sache ist richtig. Deswegen haben wir Sie eingeladen, diesen Brief von SPD-Oberbürgermeistern des Ruhrgebiets hier zugrunde zu legen, um eine gemeinsame Position zu finden.

(Beifall von der FDP und Thomas Kufen [CDU])

Leider ist der Sachverhalt nur von den Kollegen der CDU aufgegriffen worden; leider konnten Sie sich nicht dazu entschließen. Wir haben sämtliche Konfliktpotenziale – zum Beispiel im Bereich Windkraft: Abstandsregelungen, finanzieller Deckel usw. – aus unserem Antrag herausgelassen, weil es um existenziell wichtige Punkte geht.

Der Antrag der Kollegen der SPD greift unserer Ansicht nach zu kurz. Denn er bringt keine Einigkeit, auch nicht auf Bundesebene, und ist da wohl eher kontraproduktiv.

Die neuen Regelungen, die zwischen Gabriel und Almunia im Gespräch sind, haben schon deutliche Verbesserungen gebracht. Bei der Zielrichtung, der Vorbereitung – das muss man der Landesregierung sagen – sind Verbesserungen erzielt worden. Das ist in Ordnung.

Bei der Sektorliste – Annex 3 – muss man sich natürlich fragen: Warum fällt die Braunkohle heraus? Sie ist ein wesentlicher Standortfaktor für Nordrhein-Westfalen. In der Liste werden die Branchen mit besonderer Intensität im Stromverbrauch definiert; das ist gut. Wichtig ist auch, dass diejenigen Betriebe, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind, im Sinne einer Einzelfallprüfung bei besonderer Stromintensität doch noch von der EEG-Umlage weitestgehend befreit werden können.

All das ist richtig. Wichtig ist auch der Bestandschutz – Kollege Kufen hat es angesprochen –, und man muss auch hervorheben, dass Erneuerungsinvestitionen von der EEG-Umlage befreit sind.

Allerdings kommt die Landesregierung, Herr Minister, in erhebliche Abwägungsprobleme, wie mit den Neuanlagen umzugehen ist. Haben wir dann einen Closed Shop, oder ist das eine Verbeugung vor den großen Energieversorgern? Das ist eine schwierige Entscheidungsfindung. Es muss klar werden, in welche Richtung man gehen will.

Meine Damen und Herren, Ökonomen aus dem RWI, aus der Monopolkommission und sogar der Sachverständigenrat der Bundesregierung für Forschung und Innovation haben deutlich gemacht: Das jetzige Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG – ist zu teuer und nicht innovationsfreundlich. Der

Sachverständigenrat fordert eine grundlegende Änderung und nicht nur eine Weiterentwicklung.

Es darf doch keine Denkverbote zur Förderung der Energie geben. Wir müssen zu einer grundlegenden Änderung kommen. Ich bitte, folgenden Gedanken nachzuvollziehen: Derzeit ist nur in Rede, die EEG-Förderung über Ausschreibungsmöglichkeiten darzustellen. Reicht das, oder ist es nicht besser, über zertifikatsbasierte Lösungen nachzudenken? Das wären die grünen Zertifikate, die in Schweden erheblich zur Kosteneffizienz beigetragen und große Akzeptanz gefunden haben. – Wenn wir auf die Handelsperiode 2020 aufsetzen – darum geht es ja –, ist es doch geboten, schon jetzt ins EEG-Gesetz einen Prüfauftrag auch für ein solches System zertifikatsbasierter Möglichkeiten zu schreiben. Wir müssen es zumindest prüfen, um dann entscheiden zu können.

Ich bin überzeugt, das wäre ein guter Schritt, auch im Zusammenspiel mit der Durchlässigkeit zum Zertifikatssystem für CO₂ und für weiße Zertifikate für Energieeinsparpotenziale. Denn damit wird der kostengünstigste Weg für ein definiertes Ziel erreicht, das Ihnen genauso wichtig ist wie uns. Der Lateiner würde jetzt sagen: quod erat demonstrandum. Das können wir hier machen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Ellerbrock. – Für die Fraktion der SPD spricht Kollege Schmeltzer.

Rainer Schmeltzer^{*)} (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir sind uns sicher: Die Energiewende ist der bedeutendste und ehrgeizigste wirtschafts- und industriepolitische Umbau für die Bundesrepublik Deutschland. Und ihr Erfolg ist für das Energie- und Industrieland Nordrhein-Westfalen – da stimme ich Herrn Kollegen Kufen ausdrücklich zu – von zentraler Bedeutung.

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsvertrag darauf verständigt, die Energiewende – anders im Übrigen, Herr Kufen, als die schwarz-gelbe Vorgängerregierung – konsequent und planvoll durchzuführen. Bereits in diesen Wochen werden wesentliche politische Weichenstellungen für den Fortgang der Energiewende vorgenommen.

Das Bundeswirtschafts- und Energieministerium unter Minister Sigmar Gabriel bereitet eine Novelle des EEG vor. Eckpunkte hierzu wurden zur Diskussion gestellt. Minister Gabriel hat inzwischen einen Entwurf für die Novelle in die Anhörung der Verbände und die Bundesländer gegeben. Und wir in Nordrhein-Westfalen reden mit.

Der Ausbau von erneuerbaren Energien soll derart gestaltet werden, dass Bezahlbarkeit und Versor-

gungssicherheit für die Bürger und die Wirtschaft jederzeit sichergestellt werden. Die Novelle findet natürlich unter besonderen Bedingungen statt, weil die Europäische Kommission im Dezember ein Beihilfungsverfahren gegen die sogenannten besonderen Ausgleichsregelungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz eröffnet hat.

Die Besondere Ausgleichsregelung ist für den Erfolg und die Akzeptanz der Energiewende von ganz besonderer Bedeutung. Denn es ist völlig richtig, was Michael Vassiliadis, der Vorsitzende der IG BCE, in seinem Interview mit der „Rheinischen Post“ am 26. März gesagt hat – ich zitiere –:

„Wir haben in Deutschland ein ... Fördersystem für erneuerbare Energien geschaffen, das nur mit vielen Ausnahmen funktioniert.“

Ich hoffe, dass wir uns auch darüber einig sind, dass die besonderen Ausgleichsregelungen für den Industriestandort Nordrhein-Westfalen von enormer Bedeutung sind

(Beifall von Thomas Kufen [CDU])

– das habe ich Ihren Worten auch genauso entnommen, Herr Kollege Kufen –, und zwar für die Arbeitsplätze ebenso wie für energieintensive Industrien, zum Beispiel für die Aluminiumindustrie – sie ist angesprochen worden – an Ihrem Wohnort oder auch das Kupfer-Recycling, wichtig an meinem Standort in Lünen.

Stellen Sie sich nur vor, wie unverzichtbar Aluminium und Kupfer für die Erstellung alleine von Windrädern sind. Alleine circa 8,3 t Kupfer sind Bestandteil einer Windturbine. Schon allein aus diesem Grunde ist es notwendig, dass die energieintensive Industrie weiter unter die besonderen Ausgleichsregelungen fällt und somit am Standort Deutschland eine Zukunft hat.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Entscheidungen diskutieren wir zu Recht immer wieder im Landtag von Nordrhein-Westfalen über den Fortgang dieser Energiewende. Es ist gut, dass Sie die heutige Debatte daran aufhängen, dass sich sozialdemokratische Oberbürgermeister öffentlich an den Bundeswirtschaftsminister wenden und ihn auf die besonderen Problematiken hinweisen. Mit Blick auf den 25. Mai wird sich Oberbürgermeister Ullrich Sierau sicher über dieser Unterstützung aus Ihren Reihen freuen.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Hinweise aus diesen Briefen übrigens, die Ministerpräsidentin Kraft am 29. Januar dieses Jahres hier in der Aktuellen Stunde bereits angesprochen hat, sollten in die laufende Diskussion einfließen

(Thomas Kufen [CDU]: Genau!)

und sind auch eingeflossen, Herr Kollege Kufen.

(Thomas Kufen [CDU]: Ich habe die auch angesprochen!)

Es wäre aber noch besser, wenn nicht nur die Menge der Anträge, sondern auch die Qualität Ihrer Reden der Bedeutung der Energiewende entsprechen würde und Sie Ihren Einfluss auch in Berlin in Ihren Reihen geltend machen würden, damit wir die gemeinsamen Interessen von Nordrhein-Westfalen, die hier zu Recht angesprochen werden, breit in der Diskussion auf Bundesebene vertreten können.

Wenn man den vorliegenden Antrag von CDU und FDP liest und die Anträge der vergangenen Sitzungen noch einmal Revue passieren lässt, dann wird eines klar: CDU und FDP interessieren sich vordergründig natürlich für die Reform des EEG – das höre ich auch aus all Ihren Wortbeiträgen heraus –, aber auf ein neues Marktdesign, Kapazitätsmarkt, Ausbau von Netzen und Speichern und Ähnliches gehen Sie nicht konkret ein.

CDU und FDP interessieren sich aber vor allem in ihren Anträgen hier in Nordrhein-Westfalen für einzelne Themen und Aspekte, bei denen Sie glauben, SDP und Grüne seien unterschiedlicher Meinung. Sie interessieren sich lediglich dafür, den Spaltplatz in die rot-grüne Koalition zu bringen.

(Thomas Kufen [CDU]: Der Spalt ist sowieso da!)

Das passiert auch heute wieder nicht. Heute versuchen Sie mit untauglichen Mitteln, Stellungnahmen sozialdemokratischer Oberbürgermeister aus Dortmund, Bochum und Duisburg gegen die rot-grüne Landesregierung in Stellung zu bringen. Ich sage Ihnen: Das können Sie sich sparen.

Die Diskussion um energiepolitische Entscheidungen der vergangenen Monate hat klare Positionen und Vorschläge im Interesse des Industrie- und Energiestandortes Nordrhein-Westfalen gezeigt. Investitionen am Standort und den damit verbundenen Arbeitsplätzen sind dem vorangegangen. Und wir stehen weiter dazu. Wir stellen uns der Verantwortung. Norbert Römer hat es bereits in der Debatte am 29. Januar sehr deutlich gesagt, als Eckpunkte diskutiert wurden:

Eckpunkte sind Eckpunkte, sie sind nicht in Stein gemeißelt. Sie werden selbstverständlich weiterentwickelt werden. – Genau daran beteiligen wir uns zurzeit, auch erfolgreich.

Herr Kollege Kufen, wenn Sie monieren, dass der Antrag, den wir eingereicht haben, sich nicht mit Sigmar Gabriel auseinandersetzt, dann sage ich Ihnen: Es ist keine Situation hier im nordrhein-westfälischen Parlament, bei der wir im Rahmen der Diskussion zum EEG über Sigmar Gabriel reden, sondern wir haben mit unserem Antrag deutlich gemacht, dass die verlässlichen Rahmenbedingungen zum EEG für Investitionen und Arbeitsplätze im Interesse Nordrhein-Westfalens stehen.

Da muss ich keinen Sigmar Gabriel im Text heranziehen, sondern für uns stehen die Interessen der Industrie in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EEG an erster Stelle. Damit setzen wir uns mit dem Antrag auseinander. Das unterscheidet uns von Ihnen: Sie wollen spalten und nicht die gemeinsame Sache nach vorne bringen.

In unserem gemeinsamen Antrag arbeiten wir die für Nordrhein-Westfalen wesentlichen Punkte heraus. Ich möchte folgende bereits unterstreichen: Für uns kommt es darauf an, dass es verlässliche Investitionsanreize für den Ausbau der erneuerbaren Energien gibt. Das neue EEG muss Investitionssicherheit für neue und Bestandsschutz für bestehende Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien sicherstellen.

Für uns in Nordrhein-Westfalen kommt es darauf an, dass wir ein Energiesystem haben, das die Ressourcen effizient nutzt. Deswegen haben wir ein Programm für Kraft-Wärme-Kopplung und Fernwärme aufgelegt. Deswegen setzen wir uns wie zum Beispiel auch die Oberbürgermeister der drei genannten Städte für Vertrauensschutz, für die Anlagen der Eigenstromerzeugung ein.

Es schadet der Umwelt, der Industrie, der Wirtschaft und den Arbeitsplätzen, wenn die physikalisch bedingt im Produktionsprozess anfallenden Gase zukünftig mit einer Umlage belastet werden.

Herr Kollege Kufen, auch hier betone ich ausdrücklich, dass Sie das ebenso bereits erwähnt haben. Es schadet ihnen – nicht Ihnen, sondern den Unternehmen –, weil zum Beispiel die Kuppelgase in der Stahlindustrie oder Klärgas aus Klärgasanlagen nicht mehr für die Stromerzeugung genutzt würden, sondern stattdessen wie früher falsch einfach verfeuert würden, weil dann die wirtschaftlichste Lösung wäre.

Dass wir uns erfolgreich, wie von Frau Ministerpräsidentin Kraft hier in der Debatte angekündigt, an dieser Stelle in diesen Diskussionsprozess eingebracht haben, hat die Pressekonferenz von Hannelore Kraft, Malu Dreyer, Nils Schmid und Siegmund Gabriel am Montag dargelegt. Gerade die Punkte der Eigenstromerzeugung, genauso, wie wir sie hier diskutiert haben, sind die Punkte, die diese drei Bundesländer dem Wirtschaftsminister vorgelegt haben. Minister Gabriel – Sie werden das gelesen, vielleicht auch nachgehört haben – hat deutliche Worte gesagt, nämlich dass er das aufnimmt und dem Kabinett vorlegen wird – und diese Angelegenheiten zur Eigenstromversorgung natürlich mit Bestandsschutz auch bei Ersatzinvestitionen.

Für uns in Nordrhein-Westfalen kommt es darauf an, dass die zukünftige europarechtskonforme Gestaltung der besonderen Ausgleichsregelungen keine Arbeitsplätze gefährdet. Die Ausgleichsregelungen müssen zugleich auf die Bereiche begrenzt werden, in denen sie für faire Wettbewerbsbedin-

gungen erforderlich sind. Eine Sektorenliste mit Ausnahmen nach dem Modell des CO₂-Emissionshandels ist dafür unseres Erachtens deutlich unzureichend. Denn die CO₂-Zertifikatspflicht gilt – anders als die nur in Deutschland erhobene EEG-Umlage – europaweit. Deshalb ist beim EEG auch der innereuropäische Wettbewerb mit zu berücksichtigen. Deshalb muss es zukünftig eine Einzelfallprüfung für energieintensive Unternehmen auch innerhalb von Wertschöpfungsketten ohne Vorfestlegung auf Branchen geben.

SPD und Grüne haben einen Antrag vorgelegt. Er umfasst die wesentlichen Punkte für ein neues EEG. Er nimmt auch die völlig berechtigten Punkte auf, auf die die Oberbürgermeister mit Blick auf die Zukunft der Stahlindustrie in unserem Land dankenswerterweise und völlig zu Recht hinweisen. CDU und FDP nehmen sich leider in ihrem Antrag nur einzelne Punkte aus dem gesamten EEG-Paket heraus.

(Zuruf von der CDU)

Dies ist nicht angemessen. Wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen, natürlich unserem konkret mit Richtung der EEG-Novelle die Zustimmung erteilen. Das kann ich Ihnen auch nur raten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schmeltzer. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Brems.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Irgendwie scheint es mir so, als sehnten sich CDU und FDP nach aus ihrer Sicht guten alten Zeiten zurück und wollten in der Opposition auf einmal die Koalition wiederbeleben. Sie knüpfen an die Zeiten von Schwarz-Gelb in Bund und Land an, wenn Sie lediglich nur Arbeitsplätze in der Industrie betrachten und sonst gar nichts, wenn es um die Energiewende geht.

Natürlich ist es wichtig, dass es in Zukunft eine Befreiung von der EEG-Umlage der im internationalen Wettbewerb stehenden energieintensiven Unternehmen oder Branchen gibt. Da stehen wir ganz klar mit der SPD zusammen. Auch wir setzen uns dafür ein, dass es nicht zu den vorgesehenen Veränderungen beim Eigenstromprivileg kommt, aber eben nicht nur für die Industrie, sondern auch für Erneuerbare-Energien-Anlagen und für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie, liebe Kollegen von CDU und FDP, lassen jedoch alle anderen Aspekte der Energiewende und der EEG-Debatte komplett unter den Tisch fallen. Lieber Herr Kufen, Sie riefen gerade, die Akzeptanz

sei wichtig. Wo ist sie denn in Ihrem Antrag? Mit einem solchen Antrag machen Sie sich selbst zu Gefangenen Ihrer eigenen eindimensionalen Betrachtungsweise.

(Zuruf von der CDU)

Lieber Herr Ellerbrock, Sie selbst haben gerade zugegeben und gesagt, sie hätten alle Konfliktthemen einfach außen vor gelassen und nur einen Aspekt aufgenommen. Die die angeblich so zerstrittene rot-grüne Landesregierung tragenden Fraktionen haben es aber hinbekommen, in einem Antrag viele Aspekte unterzubringen. Ich hoffe, Sie merken selbst, dass an Ihrer Argumentation irgendetwas schief ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie fragen sich vielleicht gerade selbst – so sehen Sie jedenfalls ein bisschen aus –, welche Dimensionen in der Debatte über die Energiewende in Ihrem Antrag fehlen. Ich sage es Ihnen gern: Für uns ist die Investitionssicherheit auch in der Erneuerbaren-Energien-Branche sehr wichtig. Ein wichtiger Aspekt, den wir am Referentenentwurf kritisiert haben, ist die sogenannte Stichtagsregelung. Es ist ein Unding, im Grunde genommen innerhalb von wenigen Tagen zu erwarten, dass die Anlagen, die bis zu dem Zeitpunkt genehmigt sind, in die Förderung kommen, aber alle die, die danach im Planungsablauf sind, nicht mehr.

Damit sorgen Sie für erhebliche Verunsicherungen. Es stehen einige Investitionen vollkommen auf der Kippe. Da unterscheiden Sie auf einmal zwischen guter und böser Investitionssicherheit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zum Thema „Ausschreibungen“: Auf einmal sehen wir im entsprechenden Referentenentwurf das Thema „verpflichtende Ausschreibungen ab 2017“. Das ist in so kurzer Zeit. Wir sind der Meinung: Man muss dieses Instrument zunächst ausprobieren, genau testen und sehen, welche Auswirkungen es gerade für die Branchen und die Bereiche hat, die die Energiewende großgemacht haben, für Bürgerenergiegenossenschaften, für Zusammenschlüsse. Genau da muss man erst einmal ran. Man kann nicht einfach übermorgen ein solches Instrument einsetzen.

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

Drei Jahre sind in dem Bereich übermorgen. Wenn wir im Bereich der Windenergieanlagen Planungszeiträume von drei bis fünf Jahren haben und viele Bürgerinnen und Bürger investieren, dann sind drei Jahre im Grunde genommen übermorgen.

Kommen wir zu dem Aspekt der Windenergie. Für uns ist es einfach unverständlich, so einen Deckel, wie ihn Minister Gabriel bisher vorgeschlagen hat, zu übernehmen. Schauen wir uns einmal an, welche Ziele wir in Nordrhein-Westfalen haben. Umge-

rechnet auf jedes Jahr wäre in Nordrhein-Westfalen ein Zubau von 600 MW notwendig. Der Deckel im Bund ist aktuell geplant in Höhe von 2.500 MW. Ich glaube nicht, dass es uns die anderen Bundesländer durchgehen lassen würden, wenn ein Viertel des geplanten deutschen Ausbaus in Nordrhein-Westfalen käme.

Ich zitiere gerne einmal eine andere Informationsquelle, die ich ebenso eindrucksvoll finde wie den Brief der Bürgermeister, nämlich den Deutschen Landkreistag. Dort heißt es in einer Pressemitteilung:

„Die Einführung eines Ausbaurückbaus für die Windenergie an Land halten wir für kontraproduktiv.“

Auch beim Thema „Mindestabstände“ ist der Deutsche Landkreistag sehr kritisch. Er sagt:

„Kritisch sehen wir zudem die verstärkte Differenzierung der Einspeisevergütung nach Standortqualitäten: Hier droht die Gefahr, dass sich Windkraftanlagen selbst in den Mittelgebirgslagen kaum noch rechnen, Refinanzierungsschwierigkeiten inbegriffen.“

Milliarden an Investitionen alleine in Nordrhein-Westfalen sind gefährdet, nicht nur durch die Stichtagsregelung, sondern auch durch die vorgeschlagenen Kürzungen bei mittleren bis guten Standorten.

Das sind wirtschaftliche Aspekte der Energiewende. Es würde Ihnen, Kollegen von CDU und FDP, auch gut zu Gesichte stehen, wenn Sie diese Investitionssicherheit mit unterstützen würden. Mit uns ist eine Unterscheidung in notwendige Investitionssicherheit und gute Arbeitsplätze in der Großindustrie auf der einen Seite und Arbeitsplätze und Investitionssicherheit in neuen Branchen auf der anderen Seite – die man Ihrer Meinung nach ja schon einmal aufs Spiel setzen kann – nicht zu machen.

(Thomas Kufen [CDU]: Das hat doch keiner gesagt!)

Wir haben beide Aspekte und Facetten im Blick.

(Beifall von den GRÜNEN)

All diese Aspekte und die konkreten Forderungen, an welchen Stellen der Referentenentwurf des EEG noch verändert werden muss, finden sich in unserem gemeinsamen Antrag. Herr Kufen, Sie merken süffisant an, selbst bei uns Grünen wäre jetzt angekommen, dass das EEG verändert werden muss.

(Zuruf von Thomas Kufen [CDU])

Sie wissen schon, warum jetzt die Eile beim EEG geboten ist: weil nämlich Schwarz-Gelb hier jahrelang nichts gemacht hat und weil es massive Ausweitungen bei den Befreiungen von der EEG-Umlage gab. Es wäre schön, wenn bei Ihnen die positiven Aspekte auch einmal ankommen würden.

Wenn ich schon bei den positiven Aspekten bin, dann habe ich ein wenig Hoffnung auf den gleich folgenden Redebeitrag Ihres Kollegen Herrn Hovenjürgen. Da tun Sie mir, ehrlich gesagt, schon ein bisschen leid, denn eigentlich sind Sie, Herr Hovenjürgen, jemand, der bei der Energiewende mehr Facetten sieht und dem es manchmal sogar viel zu langsam geht.

(Zurufe von der CDU)

Insofern bin ich gespannt, welche Argumente Sie, Herr Hovenjürgen, aus dem Hut zaubern werden, um unseren fundierten, umfassenden Antrag abzulehnen. Springen Sie doch einmal über Ihren Schatten, geben Sie sich einfach einen Ruck und unterstützen Sie uns bei diesen Verhandlungen im Bund, indem Sie unserem Antrag zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Schmalenbach.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kollegen! Liebe Zuschauer! Ja, auch wir bekennen uns zum Industriestandort NRW. Auch wir können die Sorgen der Oberbürgermeister von Bochum, Duisburg und Dortmund um den Erhalt von Arbeitsplätzen nachvollziehen und nehmen sie ernst.

Aber wir stehen auch zur absoluten Notwendigkeit der Energiewende. Diese wird einmal mehr von CDU und FDP infrage gestellt, denn im ersten Punkt der Beschlussfassung heißt es:

„Die Wettbewerbsbedingungen des Standortes NRW dürfen durch weiter steigende Energiepreise und höhere Belastungen im Zuge der Energiewende nicht weiter verschlechtert werden;“

Das erkennt völlig die seit 2008 stetig sinkenden Preise an der Leipziger Strombörse. Der Höchststand lag dort 2008 bei über 9 Cent pro Kilowattstunde. Ende November 2013 notierte der Preis pro Kilowattstunde für Strom zur Lieferung 2014 bei unter 3,75 Cent. Das ist der niedrigste Wert seit dem Jahr 2005.

Elektrische Energie zur Lieferung 2016 kann dort heute für 3,5 Cent pro Kilowattstunde eingekauft werden. Im gesamten Jahr 2013 lag der Energiepreis für Großabnehmer im Grundlastbereich rund 12 % unter den Preisen im Atomstromland Frankreich. Auch das ist die Folge des EEG und der nicht dazu passenden Regeln auf dem Strommarkt. Auch diese Folgen der Energiewende müssen betrachtet werden, wenn wir uns mit den Großabnehmern hier im Land beschäftigen.

Wir sollten hier eine ehrliche Diskussion auf Basis der Fakten führen. Dazu muss auch gesagt werden, dass im letzten Jahr 7 Milliarden € von privaten und gewerblichen Stromkunden aufgebracht wurden, um die Privilegierung der Großabnehmer zu finanzieren. Auch und gerade kleine und mittlere Unternehmen schaffen Arbeitsplätze. Wir bitten also um eine ausgewogene Betrachtung, die auch die Vorteile berücksichtigt, die gerade für Großabnehmer entstanden sind.

Derzeit würde das bedeuten, dass sich die Großkunden mit 1,5 Cent bis 2 Cent pro Kilowattstunde an der EEG-Umlage beteiligen könnten, ohne dabei Nachteile zu haben. Von daher müssen wir den Antrag von CDU und FDP ablehnen.

Der vorliegende Antrag von der SPD und den Grünen wirkt da doch wesentlich ausgewogener. In der Begründung wird betont, dass auch die Landesregierung respektable Ausbauziele für die erneuerbaren Energiequellen hat. Auch wir stehen hinter diesen Zielen, selbst wenn sie unserer Meinung nach noch ehrgeiziger sein könnten.

Hier würden uns die Kollegen aus der Fraktion der Grünen sicher zustimmen, wären sie nicht an den Koalitionsvertrag gebunden. Ohne diesen – aus meiner Sicht lästigen – Vertrag würden sie vermutlich sogar gemeinsam mit uns ein Ende der Privilegierung von RWE Power als Großverbraucher fordern, weil die Förderung der Braunkohle nicht dem internationalen Wettbewerb unterliegt.

(Zuruf von der CDU)

Vielleicht wären sie sogar gemeinsam mit ihren Parteifreunden im Bundestag bereit, eine Förderabgabe auf Braunkohle auch auf Landesebene zu unterstützen. Wir haben den Antrag ja gestern eingebracht, und er wurde abgelehnt.

Alles in allem halten wir aber den vorliegenden Antrag der regierungstragenden Fraktionen für zustimmungsfähig. Auch wir erwarten von der Landesregierung, sich im Sinne des Landes NRW seiner Unternehmen und vor allem seiner Einwohner in den Prozess der Novellierung des EEG einzubringen.

Jetzt habe ich noch ein paar Bemerkungen.

(Zuruf von der CDU: Na toll!)

Herr Kufen verlangt Planbarkeit. Ja, Planbarkeit finde ich auch toll, aber für wen eigentlich? Als ich letztes Jahr in Japan war, war da auch die Industrie zugegen, die Windräder offshore baut. Schon damals wurde gesagt, dass das alles in die Hose gehen wird. Das geht in die Hose wegen Leuten wie damals Herrn Rösler aus der Regierung; da wurde nämlich massiv für Unsicherheit gesorgt.

Hier ist eine gemeinsame Position von verschiedenen Abgeordneten gefordert worden. Was ist denn die gemeinsame Position? – Die lautet doch: Im

Jahr 2050 wollen wir 80 % erneuerbare Energien haben. Ich sehe diese Position hier aber nicht vertreten, insbesondere bei der FDP nicht. Da wird die Energiewende massiv beschossen. Warum eigentlich? Ich dachte, das sei das gemeinsame Ziel.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Es muss eben richtig gemacht werden!)

Wenn wir uns dahinter stellen würden, dann würde das auch klappen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Schmalenbach. – Nun spricht für die Landesregierung in Vertretung des Ministers Johannes Rimmel Herr Minister Duin.

(Dr. Joachim Stamp [FDP]: Was haben Sie denn verbrochen, dass Sie das jetzt machen müssen?)

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In allen Fragen der Energiepolitik – daran werden Sie auch nichts ändern – ist es gänzlich problemlos, dass Herr Rimmel meine Reden hält und ich Reden in Stellvertretung von Herrn Rimmel halte. Das ist gar kein Problem.

(Beifall von der SPD – Lachen von der CDU – Dr. Joachim Stamp [FDP]: Schon allein, dass Sie das betonen müssen!)

Wenn Sie – davon gehe ich zu Ihren Gunsten einmal aus, auch bei Herrn Laschet – über Kontakte in die besonders betroffene Industrie verfügen – ob das Chemie ist, ob das Aluminium ist, ob das Stahl ist, ob das Zement ist oder ob das noch viele andere sind –, dann werden die Ihnen bestätigen können ...

(Zuruf von Armin Laschet [CDU])

– Wessen Freund die sind, will ich offenlassen. Da erzählen die Ihnen im Zweifel auch andere Sachen als uns. Alle werden Ihnen aber bestätigen – davon gehe ich aus –, dass diese Landesregierung in absoluter Einigkeit seit der Einleitung des Beihilferechtsverfahrens am 18. Dezember 2013 quasi wöchentlich – ich übertreibe dabei nur etwas –, aber wirklich 14-tägig den ständigen Dialog mit allen Akteuren aus diesem Industriebereich im Sinne der Sicherung von Arbeitsplätzen und Unternehmensstandorten in Nordrhein-Westfalen sucht.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Thomas Kufen [CDU]: Sehr gut!)

Diesen Punkt möchte ich hier wirklich klarstellen, weil wir ...

(Thomas Kufen [CDU]: Das hat auch keiner bestritten!)

– Nein. Aber das zeigt: Mal findet das Gespräch – darauf haben Sie vorhin ja Bezug genommen – in der Tat bei Herrn Rimmel statt, und mal findet das Gespräch bei mir oder mit mir statt. Meistens ist auch der Chef der Staatskanzlei dabei.

(Lutz Lienenkämper [CDU]: Zur Schlichtung!)

Es gibt dort eben keine Unterschiede, weil wir so fest davon überzeugt sind, dass es hier um Unternehmen geht, die Teil – das ist ja unsere Denke – von Wertschöpfungsketten sind und wie die Stahlindustrie im internationalen Wettbewerb stehen. Ich füge ausdrücklich hinzu, wie wir das verstehen. Wir verstehen das auch als innereuropäischen Wettbewerb.

(Beifall von Thomas Eiskirch [SPD])

Wir definieren das nicht so wie einige hier, die sagen, wenn ein Unternehmen im Wettbewerb mit den USA oder mit China stehe, könne es ja Berücksichtigung finden, sondern wir sehen auch den innereuropäischen Wettbewerb wie zum Beispiel bei der Zementindustrie.

(Christof Rasche [FDP]: Sehr gut!)

All diese Unternehmen müssen aus Gründen der Standortsicherung bei der Ausgestaltung der besonderen Ausgleichsregelung berücksichtigt werden. Das tragen wir auch heute wieder durch meinen Kollegen in Berlin entsprechend vor.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schemmer?

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Gern.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön. – Bitte.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister Duin, Sie haben gerade vorgetragen, dass es innerhalb der Landesregierung eine ständige Abstimmung gebe und Nordrhein-Westfalen quasi geschlossen auftrete. Ein geschlossenes Auftreten wird ja bei der EEG-Novelle normalerweise dazu führen, dass eine Landesregierung zu guter Letzt entweder „Ja, wir stimmen zu“ oder „Nein, wir lehnen ab“ sagt. Meine Frage: Wird es nicht wieder so sein, wie es bei Rot-Grün in NRW bei solchen Fragen immer war, dass Nordrhein-Westfalen bei der Abstimmung im Bundesrat zur EEG-Novelle zu guter Letzt durch Stimmenthaltung glänzt?

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Sie können davon ausgehen, sehr geehrter Herr Abgeordneter, dass wir – das werde ich im weiteren Verlauf der Debatte ja noch darstellen – über alle Details des Erneuerbare-Energien-Gesetzes in enger Abstimmung sind. Im Übrigen sehen wir unsere Rolle als rot-grüne Koalition in Nordrhein-Westfalen auch darin, dass wir Schrittmacher sind und für eine ganze Reihe von anderen Landesregierungen, die in ähnlicher Konstellation zusammenarbeiten, Orientierung geben.

Ich will ausdrücklich Ihrem Eindruck widersprechen, dass wir uns alle Naselang im Bundesrat enthalten würden, weil wir uns nicht einigen könnten. Gerade in diesen energiepolitischen Fragen haben wir immer unter Beweis gestellt, dass wir in der Lage sind, auch in Parteiprogrammen vielleicht unterschiedlich angelegte Themen zusammenzubinden und auch im Bundesrat einheitlich aufzutreten.

Ich will hier nur ein Beispiel nennen, nämlich unsere Bundesratsinitiative zum Thema „Fracking“. Bei Ihnen habe ich zurzeit nicht den Eindruck, dass Sie sich ganz klar darüber sind, in welche Richtung Sie da eigentlich agieren wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Armin Laschet [CDU]: In Düsseldorf! – Josef Hovenjürgen [CDU]: Nur Rheinterrassen! – Thomas Kufen [CDU]: Jetzt macht ihr aber wieder Kommunalwahlkampf!)

Zurück zum EEG: Wir diskutieren – darauf habe ich schon Bezug genommen – die konkrete Ausgestaltung. Lassen Sie uns noch einmal auf diesen sehr detaillierten und komplexen Sachverhalt blicken. Wir diskutieren die konkrete Ausgestaltung mit den Beteiligten. Wir sprechen mit der Bundesregierung, um die genannten Prämissen nicht zu gefährden. Wir stehen in sehr intensivem Austausch mit den Branchen in Nordrhein-Westfalen, also mit den Unternehmen, aber auch mit Vertreterinnen und Vertretern der EU-Kommission. Um den Standort und seine Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, setzen wir uns auf beiden Ebenen und auch im Dialog mit den anderen Bundesländern massiv für Sonderregelungen für energieintensive Industrien ein.

Der Antrag der Opposition zu diesem Thema ist deswegen – das sage ich aus meiner ehrlichen Überzeugung heraus – wirklich zu kurz gesprungen. Inhaltlich ist er ja nicht grundverkehrt. Er bleibt aber hinter dem Antrag der Regierungskoalition und vor allen Dingen hinter dem Handeln der Landesregierung zurück.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Schemmer?

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Ja.

(Heiterkeit von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Bernhard Schemmer (CDU): Herr Minister, das finde ich sehr nett. Dafür halte ich die Frage auch sehr kurz. – Sie sprachen von den nicht vorhandenen klaren Positionen der CDU zum Thema „Fracking“. Meinten Sie damit vielleicht den Oberbürgermeisterkandidaten Thomas Geisel hier in der Landeshauptstadt? Haben Sie sich vielleicht bei der Partei ein bisschen geirrt?

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU] – Rainer Schmeltzer [SPD]: War das nicht Herr Wittke, der damals MdL war?)

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Ich habe nur darauf Bezug genommen, dass diese Debatte, die ja im Grunde von der „Rheinischen Post“ initiiert worden ist – dort hat man gesucht, bis man einen gefunden hat –,

(Armin Laschet [CDU]: So ist es! So ist es!)

erst dadurch richtig an Leben gewonnen hat, dass der heutige CDU-Bundestagsabgeordnete und bis vor Kurzem Ihrer Fraktion als Landtagsabgeordneter angehörige Kollege Wittke sich dort positiv geäußert hat.

(Thomas Kufen [CDU]: Im Artikel stand aber: SPD-Mitglied!)

Das hat jetzt die ganze Debatte im Grunde genommen befördert. Darauf habe ich Bezug genommen und auf niemand anders, der sich dann im weiteren Verlauf dieser Debatte differenziert dazu geäußert hat.

(Armin Laschet [CDU]: Duin war geschickter! – Rainer Schmeltzer [SPD]: Ist geschickter!)

– Genau. Es ist auch nicht das erste Mal gewesen, dass ein solcher Versuch zu diesen oder zu anderen Themen aus der gleichen Richtung gestartet wurde.

(Thomas Eiskirch [SPD]: Und bleibt geschickter!)

Aber das wollen wir heute nicht diskutieren. Ich möchte gerne auf die vorliegenden Anträge zurückkommen.

Die von Ihnen beantragten Landtagsbeschlüsse haben mit Blick auf den Industriestandort Nordrhein-Westfalen meines Erachtens wirklich nur deklamatorischen Charakter. Für die NRW-Wirtschafts- und Energiepolitik – das haben wir verschiedentlich zum Ausdruck gebracht – ist die Wettbewerbsfähigkeit

heimischer Unternehmen, mit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen verbunden, der entscheidende Maßstab. Die beiden konkret auf den laufenden EEG-Prozess abstellenden Beschlussvorschläge führen meines Erachtens nicht zum Ziel.

Sie fordern, dass wir uns mit Beschlüssen der Bundesregierung und mit den vorgelegten Entwurfsvorschlägen befassen. Das greift meines Erachtens viel zu kurz, weil sich auch dann wieder nur auf Teile der EEG-Novelle konzentriert wird. Auch dazu ist von den Vorrednern schon etwas gesagt worden.

Das EEG muss als elementarer Bestandteil des aktuellen und des zukünftigen Strommarktdesigns grundsätzlich überarbeitet werden, damit die energiepolitischen Ziele der Energiewende erreicht und sachgerecht unterstützt werden können.

(Beifall von Holger Ellerbrock [FDP])

Außerdem decken die bereits erfolgten Aktivitäten der Landesregierung, die mit den betroffenen Akteuren besprochen werden, den beantragten Beschlussinhalt bereits vollständig ab. Wie bereits erwähnt, haben wir bei der eingeleiteten Länderkonsultation zum EEG-Referentenentwurf beispielsweise dafür plädiert, eine europarechtskonforme besondere Ausgleichsregelung für energieintensive Unternehmen zu erhalten, und vor allen Dingen – ich will das jetzt nicht alles noch einmal ausführen, weil es inhaltlich von Verschiedenen schon benannt worden ist – haben wir auf die Bedeutung der Eigenstromerzeugung und diese besondere Betroffenheit einer ganzen Reihe von nordrhein-westfälischen Unternehmen in vielen, vielen Diskussionen hingewiesen.

Wenn ich heute – vielleicht sehr früh im Rahmen dieser politischen Diskussion – die Stellungnahme des IG BCE-Vorsitzenden Michael Vassiliadis dazu lese, dann habe ich den Eindruck, dass wir dort auf dem richtigen Weg sind, dass wir diese Themen dort entsprechend untergebracht haben.

(Beifall von der SPD)

Insofern, meine Damen und Herren, haben wir uns nicht nur auf die Kommentierung dessen verständigt, was in Berlin erarbeitet worden ist.

Vielmehr haben wir sehr konkret, sehr frühzeitig selber detaillierte Vorschläge gemacht und entsprechende Forderungen an die künftige gesetzliche Ausgestaltung innerhalb des EEG erhoben und eingebracht. Wir gehen davon aus, dass insbesondere die intensive Beteiligung unserer Landesregierung an dem eingeleiteten Bund-Länder-Dialog über die hier im Antrag der CDU und der FDP beantragten Beschlüsse hinausgeht.

Ich nehme aber dennoch sehr wohl zur Kenntnis, dass wir mit wenigen Ausnahmen hier im Parlament ein gemeinsames Verständnis davon haben, wie wir diesen Prozess weiter begleiten wollen, nämlich – ich glaube, da gibt es keine Differenz – im Sinne der

hier bei uns ansässigen Unternehmen, insbesondere der energieintensiven Unternehmen.

Aber wir begreifen eben die Reform des EEG auch als Chance für eine ganze Reihe von Unternehmen, sich in diesem Markt noch weiter positiv zu entwickeln. Es geht nicht darum, sozusagen nur schwarz-weiß zu malen, sondern darum, das zusammen zu denken. Das ist die Strategie, die wir als Landesregierung verfolgen, und das tun wir mit großem Erfolg. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Kollege Eiskirch.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP – die CDU hat sich dem angeschlossen – hat den Brief der Oberbürgermeister der Städte Bochum, Dortmund und Duisburg zum Aufhänger der heutigen Debatte genommen und hat sich in dem, was heute vorgetragen wurde, vornehmlich auf den zweiten Teil des Briefes bezogen, auf das Thema „Eigenstromerzeugung“ – völlig richtig, es ist auch schon eine Menge dazu gesagt worden. Ich will vielleicht noch zwei, drei Sätze hinzufügen.

Das kurze Zitat des Kollegen Kufen, in dem er die Millionenbeträge hervorgeholt und von 22 Millionen, die zu befürchten seien, gesprochen hat,

(Thomas Kufen [CDU]: 290 Millionen!)

bezieht sich allerdings auf den ersten Bereich dieses Briefes, und er ist nicht der nach vorne gewandte zum Thema „EEG“, sondern der Bereich, der sich mit der Bewältigung der Vergangenheit beschäftigt,

(Thomas Kufen [CDU]: Sie geben es ja trotzdem nicht zu!)

nämlich mit den besonderen Ausgleichsregelungen und der innerdeutschen Härtefallregelung, mit der Frage, wie wir innerdeutsch dazu Regelungen finden werden.

Ich habe es an anderer Stelle hier schon deutlich gemacht: Das Problem, das dort beschrieben ist, ist das Problem der Uneinigkeit zwischen Herrn Altmaier und Herrn Rösler gewesen, weswegen diese Unternehmen, ThyssenKrupp und Outokumpu vorneweg, nun mit 22 Millionen belastet sind, Kolleginnen und Kollegen. Das muss man dann der Deutlichkeit halber an dieser Stelle auch einmal sagen dürfen.

Also noch einmal: Ich glaube, wir sind uns hier sehr einig. Aber in dem Brief steht, dass das BAFA, das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, die notwendigen Entlastungen erstmals abgelehnt hat – das war unter der Ägide von Herrn Altmaier und

Herrn Rösler – und dies damals mit der neuen Auslegung des im Jahr 2012, also von Ihnen, im Hinblick auf die Anerkennung der selbstständigen Unternehmensteile novellierten EEG begründet wurde.

Die Oberbürgermeister sagen – meines Erachtens muss man dies den Zuhörerinnen und Zuhörern auch ganz komplett deutlich machen –, dass ihren Informationen zufolge diese Novelle jedoch keinerlei Anlass dafür gab. Meines Erachtens gehört es zur Fairness dazu, diesen Teil des Briefes in der Debatte nicht auszuklammern, einen Sachverhalt, der im Moment die Unternehmen an diesen Standorten massiv drängt. Das ist ein mindestens ebenso wichtiger Teil, der einer Lösung bedarf; dass es im Moment keine gibt, haben schlicht und ergreifend Sie vermurkst. Das muss man einfach auch feststellen.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Kommen wir zur Eigenstromerzeugung. Lassen Sie mich da auch nur noch in aller Kürze, weil das meiste gesagt ist, deutlich machen: Ich begrüße es sehr, dass wir hier im Hause – das geht ja, wenn ich das gerade beim Kollegen Schmalenbach richtig verstanden habe, bis zu den Piraten – gemeinsam der Auffassung sind ...

(Zuruf von der CDU)

– Ja, ich weiß, die überholen energiepolitisch die Grünen manchmal noch links; das ist mir alles klar.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Auf dem Grünstreifen oft noch!)

Kommen wir zurück: Es gibt hier einen breiten Konsens darüber, dass die Themen „Eigenstromprivileg“ und „Eigenstromerzeugung“ für Nordrhein-Westfalen ganz besonders wichtig sind, weil es nirgendwo sonst Unternehmen gibt, die so sehr darauf angewiesen sind, dass ihre frühzeitigen, lange vor dem Thema „erneuerbare Energien“ und „EEG-Umlage“ getroffenen unternehmerischen Entscheidungen, wegen der Versorgungssicherheit und der Preisklarheit und Preisstabilität für sich in Eigenstromerzeugung zu investieren, entsprechend gestützt werden. Ich bin mir sicher und guter Dinge, dass das, was in der Welt ist, auf diese Unternehmen in der Form nicht zutreffen wird.

Ich glaube auf der anderen Seite aber auch, dass wir klug sein und aufpassen müssen, dass jetzt nicht die Trittbrettfahrer kommen. Sie erzeugen eigenen Strom nicht, weil es für das Unternehmen wichtig ist, was Versorgungssicherheit und Preisstabilität angeht, sondern sie wollen sich nur davor drücken, den Ausbau der erneuerbaren Energien mitzufinanzieren. Dieses Verhältnis in der Waage zu halten, ist eine der Herausforderungen, denen wir begegnen und die wir bewältigen müssen. Dabei müssen wir vor allem darauf achtgeben, dass die Unternehmen, die vor vielen Jahren investiert haben, nicht am Ende durch unsere Regelung auf den alten Möhren hängen bleiben, sondern auch

Repowering betreiben können und dass dies unter den alten Bedingungen anerkannt wird. Ich glaube, das ist eine ganz wichtige Aussage für nordrhein-westfälische Unternehmen, wo diese weitreichenden Entscheidungen viel früher gefallen sind als an anderen Stellen.

Noch einmal: Ich glaube, das Thema „Investitionssicherheit“ steht völlig außer Frage. Neben Repowering sind für uns in Nordrhein-Westfalen aber auch KWK und die Befreiung von der EEG-Umlage ganz wichtige Themen. Das ist eine der zentralen Aussagen, über die, glaube ich, eine breite Übereinstimmung in diesem Hause besteht. An einer solchen Stelle sollten wir keine Polarisierung, wenn sie gar nicht da ist, heraufbeschwören.

Ganz wichtig ist für uns die Frage: Was bedeuten Branchenregelungen bei den besonderen Ausgleichsregelungen? – Branchenregelungen darf es für Anlagen geben, die unstreitig stromintensiv sind und im internationalen Wettbewerb stehen, die deswegen ohne Einzelnachweis – ich sage es mal simpel – entlastet und durchgewunken werden. Der Minister hat darauf hingewiesen: Für uns ist internationaler Wettbewerb auch innereuropäischer Wettbewerb, weil wir mit unserem EEG selber innereuropäische Wettbewerbsnachteile erzeugt und auf den Weg gebracht haben. Deswegen muss die internationale Wettbewerbsfähigkeit auch innerhalb von Europa gelten.

Neben den allgemeinen Entlastungsregelungen über die Branchen muss es möglich sein – das gilt dann grundsätzlich jenseits dessen –, bei energieintensiven Unternehmen im internationalen Wettbewerb innerhalb der Wertschöpfungsketten auch ohne Vorfestlegung der Branchen Einzelfallprüfungen durchzuführen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe aus der Debatte mitgenommen, dass wir über das eine oder andere streiten, aber die wirklich wichtigen und zentralen Punkte für die Zukunftsfähigkeit der Industrie und des Wettbewerbsstandortes Nordrhein-Westfalen zumindest in den Grundausrichtungen durchaus ähnlich einschätzen. Darüber bin ich froh, weil ich glaube, dass das Thema „EEG-Reform und -Novellierung“ bei den drei großen Themen, die wir in der Energiepolitik jetzt vor uns haben – EEG-Reform, neues Marktdesign, Netzausbau –, noch die einfachere Baustelle ist. Deswegen finde ich es gut, dass zu den endgültigen Verhandlungen zum Thema „EEG“ ein solches Signal aus dem nordrhein-westfälischen Landtag hervorgeht. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich glaube, das muss man am Ende einer solchen Debatte auch mal festhalten dürfen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Eiskirch. Die Debatte ist noch nicht ganz am En-

de. – Als nächster Redner hat sich Herr Kollege Hovenjürgen von der CDU-Fraktion gemeldet.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne! Es war eine spannende Debatte, die aber auch von einem Stückchen Scheinheiligkeit seitens der Regierungsfaktionen geprägt war.

(Beifall von Thomas Kufen [CDU])

Insbesondere um solche Krokodilstränen zu weinen, wie bei Ihrem letzten Redebeitrag, Herr Eiskirch, mussten Sie den Pfeffer in die eigenen Augen streuen. Die Preisbremsen, die Schwarz-Gelb hier versucht hat einzubauen, haben Sie im Bundesrat torpediert.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wenn Sie reden, können wir besser weinen!)

Das, was Sie heute bejammern, haben Sie damit selbst verursacht. Sie haben hier keine große Glanzleistung abgeliefert.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Des Weiteren: Der Kollege Schmeltzer redet ja immer dann, wenn es für die Koalition ein bisschen kritisch wird. Er versucht dann, mit seiner üblichen Art und Weise ein Stückchen von dem abzulenken, was sich eigentlich zwischen den beiden Koalitionären abspielt.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Rhetorikfeuerwerk!)

Dass es hier natürlich Schwierigkeiten gibt, ist wahrnehmbar; das war auch gestern in der Debatte zur Braunkohle schon wahrnehmbar. Dass beide Fraktionsvorsitzenden reden mussten, damit auch ja nichts danebenging, macht deutlich, wie groß die Spannungen zwischen Rot und Grün in den Fragen der Energiewende etc. sind.

Frau Brems, unsere Ausbaupotenziale im Lande sind sicherlich noch nicht alle genutzt, auch bei der Windkraft. Dass wir nicht weiter gerad, haben Sie zu unserer Zeit Oliver Wittke angehängt. Heute dürfen Sie über Johannes Rimmel reden, aber er ist nicht der Auslöser, sondern das, was die Landesregierung auf den Weg gebracht hat. Das Verbandsklagerecht fällt Ihnen auf die Füße. Herr Tumbrinck und Herr Jansen sind mittlerweile diejenigen, die mit auf die Energiewendebremse hier im Lande treten, also selbst herbeigeführte Problematiken. – Herzlichen Glückwunsch dazu!

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wir können festhalten, dass wir im Bereich der Energiepolitik auf Bundesebene ein großes Einvernehmen haben, vielleicht abgesehen von den Grünen. Die Ziele, die vereinbart worden sind, tragen. Sie waren notwendig, sie

konnten niemanden überraschen. Es war jedem klar, dass wir im Bereich der EEG-Fragen nach der Bundestagswahl Regelungen brauchen, um die Dinge unter Kontrolle halten zu können.

Die andere Frage, die wir hier im Lande stellen müssen, warum wir bei der Windkraft nicht weiter sind, ist ein wenig durch das Haus des Ministers bedingt.

(Zuruf von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Wir haben Gespräche mit dem Landesverband Erneuerbare Energien geführt. Auch er bestätigt im Endeffekt, dass Klarheiten in der Gesetzgebung vonnöten gewesen wären, um hier gründlicher und schneller zu sein.

Dann müssen wir die Frage stellen, inwieweit wir mit den Maßnahmen, die auf Bundesebene verabredet worden sind, einen verträglichen Windkraftausbau in Nordrhein-Westfalen ermöglichen. Hier bleibt festzuhalten, dass die Grundvoraussetzung für den weiteren Windkraftausbau die Akzeptanz der Menschen vor Ort ist.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Wir kennen Regionen in unserem Land, die einen Zubau in einer Art und Weise erfahren haben, dass es den Menschen schwerfällt, weiteren zu akzeptieren. Hier sollten wir gemeinsam nach Wegen suchen, wie wir die Akzeptanz für weiteren Windkraftausbau der Menschen in Nordrhein-Westfalen erhalten. Vielleicht sollten wir darüber nachdenken, ob die Privilegierung zum Ausbau der Windkraft in § 35 Baugesetzbuch noch zeitgemäß ist. Wenn die Städte weiterhin das Planungsrecht haben sollen, dann sollten wir vielleicht nach rechtssicheren Regelungen suchen und ihnen ein Planungsrecht an die Hand geben, das vor Ort akzeptierte Lösungen für den weiteren Windkraftausbau ermöglicht.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schmalenbach?

Josef Hovenjürgen (CDU): Wie immer gerne.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, dass ich die Zwischenfrage stellen darf. – Herr Kollege Hovenjürgen, können Sie sich vorstellen, dass es mir bei der Lautstärke, die die SPD hinter uns an den Tag legt, schwerfällt, Ihnen zu folgen?

(Zuruf von Minister Ralf Jäger)

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Schmalenbach, dass es die SPD sowieso immer schwer hat, anderen zu folgen, weil nur sie den einzigen Weg zu kennen glaubt, das wissen wir von den Debatten, die wir hier führen. Gerade der Innenminister ist von dieser Eigenschaft geprägt. Er ruft gerade wieder dazwischen. Er bewertet gerne andere, ohne sich selbst Bewertungen zu stellen. Das ist bei ihm immer sehr aufschlussreich.

(Beifall von der CDU)

Noch einmal zusammengefasst: Die Union hat in Berlin zusammen mit ihrem Koalitionspartner den richtigen Weg beschritten. Dazu ist sie auch in Nordrhein-Westfalen bereit. Dies bedarf aber einer fairen Kommunikation und der Bereitschaft, diese Dinge verantwortlich miteinander zu erörtern. Zurzeit ist diese nicht zu erkennen, weil sie von den Spannungen zwischen den Regierungsfractionen überlagert wird. Ich hoffe, dass Sie diese Zeit der Spannungen bald beendet haben und wieder einen klaren Weg aufzeigen können, über den man sich ernsthaft unterhalten kann. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Für die grüne Fraktion hat Frau Brems das Wort.

Wibke Brems (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Hovenjürgen, ich fand das, was Sie gesagt haben, ehrlich gesagt ziemlich scheinheilig.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Sie kritisieren angebliche Hürden für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen, sagen aber kein einziges Wort zu den Verunsicherungen, die dadurch entstanden sind, dass bei der Vergütung Kürzungen vorgesehen sind, die insbesondere Standorte in Nordrhein-Westfalen treffen werden.

Darüber hinaus haben Sie kein einziges Argument angeführt ...

(Josef Hovenjürgen [CDU] zeigt auf Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, die in den Reihen der SPD sitzt: Da sitzt die Verhandlungsleiterin!)

– Die SPD wird dem rot-grünen Antrag natürlich zustimmen. Sie werden dies anscheinend nicht tun, und Sie haben auch kein einziges Argument genannt, weswegen Sie diesen Antrag ablehnen. Ich finde das etwas schwach und hätte mir von Ihnen mehr erhofft. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Brems. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Herr Schmeltzer, Frau Brems, Sie können sich das vielleicht nicht vorstellen, aber stark sein heißt auch, anzuerkennen, was die anderen machen.

(Beifall von der FDP)

Deswegen haben wir gesagt: Richtig ist, was richtig ist, unabhängig von der Farbe. Wer Gemeinsamkeiten sucht, muss Gemeinsamkeiten darstellen und Schnittmengen suchen und darf nicht das Trennende betonen. Deswegen haben wir den Bereich der Windkraft hier bewusst herausgenommen. Denn wir sind der Überzeugung, dass ein gemeinsamer Landtagsbeschluss mehr wert ist als ein reiner Beschluss der Regierungskoalition.

(Beifall von der FDP und Josef Hovenjürgen [CDU])

Wenn Sie im Bereich der Windkraft hinsichtlich der Stichtagsregelung Gleichheit fordern, dann müssten Sie das konsequenterweise auch für den Kraftwerksbau einplanen, und zwar unter dem Gesichtspunkt, dass Kraftwerke eine wesentlich längere Planungs-, Genehmigungs- und Bauphase haben.

Herr Kollege Eiskirch, ich teile gerne Ihre Überzeugung, dass wir neben dem innerdeutschen auch den innereuropäischen Wettbewerb besonders im Auge haben müssen. Ich glaube, uns beide eint die Überzeugung, dass wir zu einer gemeinsamen, innereuropäisch abgestimmten Umwelt- und Energiepolitik kommen müssen. Aber dann müssten Sie konsequenterweise der Überlegung, zu einem gemeinsamen, zertifikatbasierten Ansatz hinsichtlich des EEG zu kommen, nahetreten können. – Schönen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Ellerbrock. – Für die Piratenfraktion hat nun Herr Rohwedder das Wort.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer und Zuhörer!

(Unruhe – Glocke)

In den vielfältigen Anträgen, die sich mit dem EEG und dessen Folgen befassen, stört uns immer wieder eines, nämlich die ständig wiederholten verkehrten Propagandabehauptungen über die schädlichen Folgen für Industrie, Gewerbe und die Arbeitsplätze. Damit wird dann das ganze EEG infrage gestellt. Und das ist ein gravierender Denkfehler.

Das Gesetz wurde geschrieben, um den Erneuerbaren eine Chance auf dem Markt zu geben. Ohne Einspeisevorrang und feste Vergütungen gab es diese Chance nicht. Der Strommarkt kannte fast nur Kohle- und Atomstrom. Und wäre es nach der bis 1998 regierenden Schwarzgeld-Koalition gegangen, dann wäre es dabei auch geblieben.

Seit Jahrzehnten aber ist bekannt, dass sich die Menschheit auf ein globales Experiment eingelassen hat – auf einen Versuch mit offenem und möglicherweise katastrophalem Ausgang. Der Name dieses Experiments ist „Anthropogener Klimawandel“. Menschen ändern das Klima und gefährden damit auf vielfältige Art die eigene Lebensgrundlage. Alle Folgekonferenzen seit der Rio-Konferenz 1992 endeten mehr oder weniger ergebnislos. Ein Fiasko nach dem anderen!

2015 wird man sich erneut in Paris treffen, und das ist vielleicht die letzte Chance für verbindliche Beschlüsse. Vor diesem Hintergrund diskutieren wir hier immer wieder unter verkehrten Voraussetzungen die Kosten der Energiewende und die Auswirkungen auf Arbeitsplätze, statt unter korrekten Voraussetzungen über Kosten und andere gesellschaftliche Folgen einer unterlassenen Energiewende zu sprechen.

(Beifall von den PIRATEN)

Wann beginnen wir die Diskussion über die Folgen des Klimawandels im Landtag? Wenn der Meeresspiegel doch schneller ansteigt als erwartet? In Grönland tauen die Gletscher bereits schneller als erwartet. Werden unsere Nachbarn in Holland die Deiche erhöhen müssen? Oder fangen wir an, wenn die Flüsse in Europa, wie zuletzt im Sommer 2003, zu wenig Wasser führen, um die Kraftwerke zu kühlen?

Es ist allerhöchste Zeit, sich zu erinnern, dass wir noch immer keine konsequente Klimapolitik machen. Das EEG ist nur ein Steinchen im Puzzle der Aufgaben, die vor uns liegen. In diesem Zusammenhang erinnere ich nur einmal an die Probleme im Verkehr und bei der Gebäudeheizung. Ich glaube, Frau Brems war die einzige Rednerin, die die Kraft-Wärme-Koppelung überhaupt in ihrem Beitrag erwähnt hatte.

Wenn wir bei der Energiewende heute bremsen, dann werden wir die anderen Aufgaben erst recht nicht bewältigen. Auch vor diesem Hintergrund möchten wir die kommenden Anträge diskutieren, statt immer wieder eindimensional nach den Folgen für die Arbeitsplätze zu fragen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung zum Klimaschutzgesetz hier in Nordrhein-Westfalen. Dieses wird absehbar einen viel zu kleinen Einfluss auf den größten Emittenten in Nordrhein-Westfalen haben. Die energiepolitische Sprecherin der Grünen, Frau Brems, hatte in ihrer Rede zu diesem Gesetz am

23.01.2013 Bezug auf Tolkiens „Der Herr der Ringe“ genommen und nach den Gefährten gefragt.

Was die Entwicklung bei der Stein- und Braunkohle im Lande angeht – seitdem dürfen Datteln 1 bis 3 geduldet weiterlaufen, Datteln 4 soll legalisiert werden, aktuell wird der Hambacher Forst geräumt –, so möchte ich auf das Bild aus Tolkiens „Der Herr der Ringe“ zurückkommen. Die Gefährten – das hatte ich Ihnen damals schon gesagt – finden Sie im Hambacher Forst auf den Plattformen in den Bäumen und auf der Wiese. Ich meine die Braunkohle-aktivisten.

(Beifall von den PIRATEN)

Wenn die Landesregierung so weitermacht, dann läuft sie, um bei dem Bild aus Tolkiens „Der Herr der Ringe“ zu bleiben, Gefahr – das gilt auch für die grüne Regierungsfraktion –, wie Gríma Schlangenzunge dazustehen und zu enden. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Rohwedder. – Nun hat sich für 17 Sekunden noch einmal Herr Hovenjürgen gemeldet. Das muss schnell gehen.

Josef Hovenjürgen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kollegin Brems, nur noch ein Hinweis von dieser Stelle: Die Verhandlungsführerin in Sachen Energie ist die Ministerpräsidentin, die Sie zu selbiger gemacht haben. Setzen Sie sich mit ihr auseinander. Ich freue mich darauf.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Hovenjürgen. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den Antrag Drucksache 16/5272 ab. Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag so zu? – CDU, FDP und Herr Stein, fraktionslos. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Die Grünen, die SPD und die Fraktion der Piraten. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5272** mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Zweitens stimmen wir ab über den Antrag Drucksache 16/5290. Hier haben SPD und Grüne ebenfalls direkte Abstimmung beantragt. Wer stimmt diesem Antrag so zu? – SPD, Grüne sowie die Fraktion der Piraten. Wer stimmt gegen diesen Antrag? – CDU, FDP und der fraktionslose Kollege Stein. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5290** mit großer Mehrheit im Hohen Haus **angenommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

3 Verbraucherbildung in der Schule nachhaltig und vielfältig gestalten!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/3223

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Schule und Weiterbildung
Drucksache 16/5298

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5307

Ich darf darauf hinweisen, dass der Antrag der Fraktionen von SPD und Grünen gemäß § 82 Buchstabe b der Geschäftsordnung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung überwiesen wurde mit der Maßgabe, dass eine Aussprache und Abstimmung erst nach Vorlage der Beschlussempfehlung erfolgt.

Nun erteile ich Frau Kollegin Spanier-Oppermann für die SPD-Fraktion das Wort.

(Unruhe – Glocke)

Ina Spanier-Oppermann (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste auf der Tribüne! Bereits im vergangenen Jahr habe ich zu diesem Thema an dieser Stelle noch einmal auf die Ziele unserer Schulpolitik hingewiesen. Ziel unserer Schulpolitik ist es nämlich, langfristig die ökonomischen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen zu stärken, und zwar im Rahmen einer verantwortungsvollen Verbraucherbildung im Unterricht aller Schulformen unter Berücksichtigung der gesamtgesellschaftlichen Aspekte.

Der Ihnen nun vorliegende Antrag führt uns genau zu diesem Ziel. Moderne Verbraucher- und Lebensbildung sowie die Stärkung der Alltagskompetenzen bereiten junge Menschen auf ein immer komplexer werdendes gesellschaftliches Leben vor. Wir befinden uns nicht mehr in einer Zeit, in der es nur das eine oder andere gibt, in der nur Wirtschaft oder Verbraucherbildung, Finanzjongleure oder Arbeiter existieren.

Natürlich wäre es schön, wenn ein jeder genaue volks- oder betriebswirtschaftliche Kenntnisse hätte. Aber was für einen Nutzen bringen die besten Kenntnisse, wenn diese nicht in einen gesamtgesellschaftlichen Kontext eingeordnet werden können?

Was passiert, wenn die alleinige Fokussierung auf den Bereich der Wirtschaft liegt, das haben uns die letzten Jahre seit 2008 deutlich gezeigt. Besonders den jungen Schülerinnen und Schülern muss bewusst sein, dass die vielfältigen Prozesse miteinander verknüpft, ja sogar global vernetzt sind, und zwar nicht auf einer wirtschaftlichen Ebene, sondern auch gesamtgesellschaftlich.

Es geht uns übrigens nicht um ein Lehrverbot von Wirtschaftskompetenzen an den Schulen. Wir wollen dafür sorgen, dass unsere Kinder und Jugendlichen auch den Blick über den Tellerrand erlernen.

Bereits in der Anhörung im Dezember wurde von vielen Seiten betont, dass sich Wirtschaft und Verbraucherbildung nicht ausschließen und dass diese starre Differenzierung nicht mehr zeitgemäß ist. Für eine Profilbildung einer Schule lässt die Verbraucherbildung sogar einen weitaus größeren Spielraum zu als die alleine Konzentration auf das Fach „Wirtschaft“.

Ich bedaure an dieser Stelle im Übrigen, dass die lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP politische Bildung und ökonomische Bildung nur als einen Trostpreis gegenüber dem Fach „Wirtschaft“ darstellen. Ich möchte mir nicht erlauben, diese Begriffe gegeneinander zu werten, da doch alle Bereiche wichtig sind. Aber eben solche Wertungen zeigen, dass wir genau den richtigen Weg einschlagen und hier nicht mehr stur separieren.

Mit unserem Antrag sind wir auf der Höhe der Zeit und reagieren auf gesellschaftliche Notwendigkeiten.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Für alle Schülerinnen und Schüler ist es ein Gewinn. Denn sie erlernen weitreichende Kompetenzen in den verschiedenen Querschnittsbereichen der Verbraucherbildung.

Neben der notwendigen Verbraucherbildung kümmern wir uns auch um die Weiterentwicklung der Konsum-, Ernährungs- und Gesundheitsbildung, indem wir das bisherige Fach „Hauswirtschaft“ innovieren und mit aktuellen Inhalten füllen.

Unbestritten ist, dass die Lehrerinnen und Lehrer im Fach Hauswirtschaft gute und von uns allen hochgeschätzte Arbeit leisten und ihren Schülerinnen und Schülern mehr als nur das von Ihnen genannte fachgerechte Putzen von Karotten beigebracht haben. Ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis aus einer Pressemitteilung der FDP:

Was es jungen Menschen bei dringend benötigten Kenntnissen zum Finanzsystem, beim Abschließen von Versicherungs- oder Handyverträgen nutzen soll, zu wissen, wie man Karotten fachgerecht putzt, wird wohl das Geheimnis der Grünen bleiben.

Mit dieser aus meiner Sicht unpassenden Bemerkung, mit der Sie die Kolleginnen und Kollegen der

Grünen offensichtlich ansprechen wollten, treffen Sie nach meiner Ansicht die engagierten Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen. Das dürfte doch sicher nicht in Ihrem Interesse gewesen sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wirtschaften im Haushalt beinhaltet auch die Vermittlung von wirtschaftlichen Kompetenzen, und dem tragen wir Rechnung. Jeden Tag werden zum Beispiel etliche Tonnen an Lebensmitteln einfach vernichtet. Den Schülerinnen und Schülern die Hintergründe hierzu zu erklären und nach Lösungen zu suchen, hat beim besten Willen nichts mit veralteter Öko-Politik zu tun, sondern mit dem nachhaltigen Umgang mit Ressourcen. Auch wird hier kein Lebensstil diktiert. Die Jugendlichen sollen sensibilisiert werden, wozu heutiges Konsumverhalten führen kann.

Im komme, weil ich meine Redezeit sehe, zum letzten Satz. Wir müssen uns im Sinne der jungen Menschen von einem eindimensionalen Denken verabschieden und mit einem präventiven Bildungsansatz auch im Bereich der Verbraucherbildung die Weichen für die Zukunft stellen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Spanier-Oppermann. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Voßeler.

Margret Voßeler (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Debatte ist es uns gelungen, dem Thema „Verbraucherbildung in nordrhein-westfälischen Schulen“ die Bedeutung beizumessen, die ihm gebührt. Es gehört in die Mitte von Politik und Gesellschaft.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Wir haben durch die Diskussion dazu beigetragen, alte und verstaubte Denkmuster aufzubrechen, und wir haben ein weites Feld beackert.

Die Vermittlung von Basiskompetenzen zur Lebensführung geht weit über die Haushaltsführung hinaus. Sie beinhaltet die individuellen Beiträge zur ökonomischen und sozialen Sicherung genauso wie die Beiträge für die Umsetzung eines nachhaltigen Konsums.

(Beifall von der CDU und den GRÜNEN)

In welchen Jahrgangsstufen und Schularten soll Verbraucherbildung als Unterrichtsgegenstand eingeführt werden? Welcher Weg führt zum Ziel? Ein eigenes Schulfach oder eine fächerübergreifende Lösung? Welche Inhalte gehören in den Lehrbereich? Ich freue mich, dass wir heute einen gemeinsamen Entschließungsantrag einbringen. Wichtig ist nicht, was draufsteht, sondern was drin ist. Wichtig ist auch nicht, wer das Etikett aufklebt, sondern dass alle Schüler in allen Schulformen Alltagskom-

petenzen, Verbraucherbildung und ökonomische Bildung erwerben.

(Beifall von der CDU und Sigrid Beer [GRÜNE])

Aktualität und Dringlichkeit des Themas dulden keinen Aufschub. Alltagsbildung ist für uns die Grundbildung in Sachen Ernährung, Gesundheit, Hauswirtschaft, Ökonomie und Finanzen, nachhaltiger Konsum und Globalisierung.

Die Aufzählung lässt den Umfang der Bildungsaufträge erahnen, und sie macht deutlich: Verbraucherbildung an Schulen ist eine Querschnittsaufgabe. Die Experten haben in der Anhörung deutlich gemacht, dass sich zur Vermittlung von Alltagskompetenzen grundsätzlich mehrere Schulfächer anbieten. Nun ist es wichtig, verbindlich festzulegen, welches Fach welchen Unterrichtsgegenstand abdecken soll. Das ist die große Herausforderung des pädagogischen Gesamtkonzeptes. Wichtig ist: Die Schüler müssen in ihrer Erfahrungswelt abgeholt werden. Dies erfordert eine fachlich und didaktisch qualifizierte Aus- und Fortbildung von Lehrern, und es ermöglicht verstärkt die Einbeziehung außerschulischer Partner.

Verbraucherbildung ist eine Bildung, die sowohl auf aktuelle als auch künftige Herausforderungen im Privat- wie auch im Berufsleben vorbereitet – so formuliert es die Kultusministerkonferenz. Das heißt, Verbraucherbildung ist lebenslanges Lernen. Nichts ist dynamischer und zugleich komplizierter als unsere Konsumwelt. Beispiele sind die private Altersvorsorge und die Wahl des Energieversorgers oder des Telekommunikationsanbieters. Gleichzeitig wächst dem Verbraucher immer mehr Verantwortung zu.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ ist in aller Munde. Gerade junge Verbraucher müssen daher frühzeitig in die Lage versetzt werden, sich durch kurzfristiges Konsumverhalten vor langfristigen gesundheitlichen und finanziellen Schäden zu schützen. Die Schule ist dabei neben dem Elternhaus der wichtigste Lernort. Unser Ziel ist es, dass niemand von der Schule entlassen werden darf, dem nicht das Basiswissen für den Konsumalltag vermittelt wurde; denn nach unserem Verständnis gehören die Alltagskompetenzen ebenso zur Allgemeinbildung wie die Kulturtechniken Lesen, Rechnen und Schreiben. Ich denke, hier gilt ganz besonders: Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Voßeler. – Für die grüne Fraktion hat nun Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte heute Morgen Ihren Blick nach Salzburg lenken. In Salzburg hat die Arbeitsgemeinschaft der Fachdidaktikerinnen und Wissenschaftlerinnen im Bereich der Ernährungs- und Verbraucherbildung getagt. Diese haben sich gemeinsam mit der sogenannten Salzburger Erklärung zur Profilierung, Professionalisierung und Qualitätssicherung in der Ernährung und der Verbraucherbildung befasst, und sie haben sie verabschiedet. Das ist ein Verbund der deutschen, österreichischen und schweizerischen Forscherinnen. Sie haben formuliert:

„Der Erwerb und die Entwicklung von kulturellen Kernkompetenzen in der Ernährungs- und Verbraucherbildung (Nutrition Literacy und Consumer Literacy) ist Voraussetzung für eine aktive Teilnahme der Bürger- resp. Zivilgesellschaft ... Ernährungs- und Verbraucherbildung muss daher in der Schule curricular in einem Trägerfach verankert sein bzw. diesbezüglich ausgebaut werden, um dem Anspruch einer Allgemeinbildung im Sinne von Literacy gerecht werden zu können.“

In diesem Sinne freue ich mich sehr, dass mit dem Entschließungsantrag und dem Ursprungsantrag jetzt genau dieser Impuls in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden kann und wir deutlich machen können: Auch Ernährung, Verbraucherbildung und Gestaltung von Lebenskompetenzen sind zentrale Aufgaben der Schule. Sie sollen ein zentraler Bildungsinhalt für alle Schülerinnen und Schüler sein. Es ist wichtig, dass diese Botschaft heute von diesem Landtag ausgeht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wissen nämlich, dass Ernährungs-, Gesundheits-, Konsum-, Finanz- und auch Medienkompetenzen kulturelle Kernkompetenzen sind. Wir haben den Auftrag, diese allen Kindern und Jugendlichen zu vermitteln – genauso wie Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften. Denn wir wissen, dass der Transfer in den Familien nicht mehr ausreicht.

Das, was damit verbunden ist, das ist schon deutlich geworden – da danke ich der Kollegin Spanier-Oppermann –: Es wird zu einer Aufwertung der Kolleginnen und Kollegen führen, die im Fach Hauswirtschaft an den Schulen schon jetzt engagiert in diesem Sinne arbeiten. Das sind nämlich nicht die Schnittchenbeauftragten der Schule, das sind auch nicht die Möhrenbeauftragten der Schule, Frau Kollegin Gebauer. Denn dazu gehört natürlich auch die Vermittlung, wie ich mit Nahrungs-, mit Lebensmitteln umgehe. Es geht um kritischen Konsum. Es geht darum, wie produziert wird, wie Marktmechanismen funktionieren. Es geht um Ressourcenverantwortung, um die Frage: Was löse ich durch meinen Lebensstil aus?

Ich nehme eine Bemerkung aus der Ausschussberatung auf: Das bedeutet nicht, dass Lebensstile „verordnet“ werden. Das genau heißt es nicht. Aber das Bewusstmachen für die Frage, wie wir leben und welche Auswirkungen das hat, wie ich Verantwortung für mich, das soziale Miteinander und für den Bezug zum globalen und lokalen Handeln übernehmen kann, das ist natürlich curricularer Inhalt.

Wir haben miteinander darauf geachtet, dass das Fach Hauswirtschaft als Trägerfach innoviert und verankert werden kann. Dann ist es nämlich anschlussfähig in vielen anderen Bezügen, etwa an die Sozialwissenschaften, an die Naturwissenschaften, sodass es wirklich alle Schülerinnen und Schüler in allen Schulstufen und in allen Schulformen erreicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Mit dem REVIS-Projekt sind uns ja schon Bildungsziele vorgelegt worden. Glücklicherweise haben wir einen innovativen Lehrerausbildungsstandort in Paderborn, der über die Bundesländer hinweg und international vernetzt ist und genau diese Bildungsziele und Kompetenztableaus erarbeitet hat.

Das ist ein weiterer positiver Aspekt aus der Anhörung: dass da jetzt ein Kompetenzstrang der ökonomischen Grundbildung explizit hinzugefügt wird. Zudem müssen die Realschulen profilieren, was bisher auf den Weg gebracht worden ist und in diesem Sinne weitergeführt werden kann.

Von daher finde ich, dass das ein gutes Ergebnis ist. Ich freue mich über das breite Getragensein dieser Grundidee. Wir haben viele Kooperationspartnerinnen: die Landfrauen, die Verbraucherzentralen, die mit den Expertinnen in der Schule, nämlich den gut ausgebildeten und gut fortgebildeten Lehrerinnen und Lehrern in diesem Feld, an dieser Sache arbeiten können. Das ist zukunftsorientierte Bildungspolitik.

(Zustimmung von Margret Voßeler [CDU])

– Ich freue mich, Frau Voßeler, dass Sie das mit Ihrem Nicken kommentieren. Ich finde es prima, dass wir das so breit getragen hinbekommen haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Frau Abgeordneter Gebauer das Wort.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den Begriff „Möhren- und Schnittchenbeauftragte“ habe nicht ich genannt, den haben Sie ins Spiel gebracht. Es liegt mir fern, unsere Lehrerinnen und Lehrer, die

hervorragende Arbeit an den Schulen leisten, derart zu bezeichnen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sie haben die Fährte gelegt!)

Es ging in der Pressemitteilung – Sie haben das zitiert – ein Stück weit um das, was Sie vorhaben. Sie haben nämlich vor, in einem Fach alles zu vermitteln: Konsum, Medienkompetenz, Datenschutz, Ernährung und Gesundheit. – Das sind alles wichtige Themen. Dazu kommt ein Stück weit als Anhängsel auch noch ökonomische Bildung.

Wir sagen ganz klar: Das ist nachher nichts anderes als ein Gemischtwarenladen, der keinem dieser wichtigen Teilthemen gerecht wird. Deshalb sprechen wir uns nicht für diesen Antrag aus.

Natürlich geht es um Verbraucherschutz. Ein wichtiges Thema! Das haben wir sowohl in der Anhörung als auch in unserem Antrag immer wieder zum Ausdruck gebracht. Aber das, was jetzt passiert, von allem ein bisschen, jeder Lehrer muss Fachmann, jede Lehrerin muss Fachfrau sein, was in dem riesigen Komplex der Wirtschaft gar nicht sein kann, das halten wir für völlig unzureichend.

(Beifall von der FDP)

Jetzt gibt es also das von Ihnen, Frau Beer, angesprochene Konzept REVIS zur Reform der Ernährungs- und Verbraucherbildung in allen Schulformen bis hin zur Lehreraus- und -fortbildung, das uns übergestülpt wird.

Auch wenn REVIS in anderen Bundesländern genutzt wird: Viele Wissenschaftler haben dieses Konzept im Rahmen der Anhörung als einseitig und unzureichend kritisiert. Darauf wird aber überhaupt nicht eingegangen. Sie wollen dieses Konzept jetzt einführen.

Frau Beer, wir glauben schon, dass es Ihnen am Herzen liegt, dass dieses Konzept kommt, denn wir wissen, dass die Grünen ein Stück weit daran beteiligt sind.

Sie haben das Thema „Lebensstile“ angesprochen. Ja, in Ihrem Antrag steht: Lebensstile erlernen. Sie haben das in letzter Zeit nicht mehr so häufig gebracht, weil das im Rahmen der Anhörung ebenfalls ein großer Kritikpunkt war.

Wir möchten nicht, dass unseren Kindern Lebensstile vermittelt werden. Wir möchten, dass unsere Kinder so weit frei denken können und frei erzogen werden, dass sie ihr Leben selbst bestimmen können. Wir möchten ihnen nicht Lebensstile vorleben bzw. durch unsere Lehrerinnen und Lehrer vortragen lassen wollen und sagen: Das ist der Lebensstil, den es in Zukunft zu berücksichtigen gilt.

Ich weiß, dass Sie darauf empfindlich reagieren.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Aber genau darauf kommt es an.

Wir wollen den mündigen Bürger mit eigenständigem Denken und Handeln und nicht das Mündel des Staates. Dazu sind Aufklärung und Bildung wichtig und richtig, aber nicht in Form des Vermittels von Lebensstilen.

(Beifall von der FDP und den PIRATEN)

Kommen wir zurück zum Fach Wirtschaft an Realschulen. Sie haben das trotz überwältigender Zustimmung von Schülern, Eltern, Lehrern und Schulleitungen leider nicht auf den Weg gebracht. Stattdessen gibt es REVIS für alle. Wir bedauern das sehr. Uns geht es um die Stärkung der ökonomischen Kenntnisse unserer Kinder. Dafür müssen wir dringend etwas tun.

In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes erwähnen – das habe ich bereits im Ausschuss getan –: Es gab im Rahmen der Anhörung eine Erklärung von DGB und GEW, wonach man für Schulen des gegliederten Schulsystems generell nichts mehr machen möchte.

Meine Damen und Herren, ich finde eine solche Aussage erschreckend. Sich von dieser Aussage nicht zu distanzieren, finde ich noch erschreckender. Denn hier klaffen Reden und Handeln auseinander. Wir haben knapp eine Million Schülerinnen und Schüler an Schulformen, die kein längeres gemeinsames Lernen anbieten. Es gilt, auch diese Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen bestmöglich zu beschulen.

Die Aussage, dass wir für das gegliederte Schulsystem generell nichts mehr tun wollen, finde ich besorgniserregend. Ich hoffe, dass sich die handelnden Personen davon distanzieren. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piratenfraktion erteile ich Frau Kollegin Rydlewski das Wort.

Birgit Rydlewski (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren! Wir haben bereits im Ausschuss ausführlich über Verbraucherbildung und ökonomische Bildung gesprochen. Ich denke, wir sind uns zumindest in folgenden Punkten einig:

Bei vielen Schülerinnen und Schüler fehlen Kenntnisse über ökonomische oder rechtliche Zusammenhänge fast vollständig. Das betrifft nicht nur theoretische Bereiche, zum Beispiel Hintergrundkenntnisse bezüglich komplexer wirtschaftlicher Abläufe, sondern auch ganz konkrete und praxisrelevante Dinge des Alltags, die junge Erwachsene persönlich betreffen, beispielsweise das Durchführen von Überweisungen, das Abschließen von Verträgen, Rechte und Pflichten aus diesen Verträgen usw.

Leider – das kann ich nach zehn Jahren Erfahrung mit wirtschaftswissenschaftlichen Fächern an Berufskollegs sagen – tritt dieses Problem an allen Schulformen gleichermaßen auf. Die Frage ist: Wie lösen wir dieses Problem?

Die FDP hatte ursprünglich vorgeschlagen, ein eigenes Fach Wirtschaft an Realschulen zu schaffen. Dieser Antrag ist im Ausschuss abgelehnt worden.

Die in verschiedenen Bereichen immer wieder auftretenden Forderungen nach diesem oder jenem zusätzlichen Fach könnten aber endlich Anhaltspunkt zur Überarbeitung von Lehrplänen generell und zum Aufbrechen der Fächer hin zu eher fächerübergreifender projektorientierter Arbeit sein.

(Beifall von den PIRATEN)

Dies hätte vor allem den Charme, dass ökonomische Modelle, Zusammenhänge und Entscheidungen im Kontext mit den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen betrachtet würden.

Diese Idee der Verknüpfung von Verbraucherbildung mit hauswirtschaftlichen und ökonomischen Inhalten ist in den Vorschlägen zwar erkennbar, allerdings wird da aus unserer Sicht viel zu sehr auf die Rolle von Schülerinnen und Schüler als Konsumentinnen und Konsumenten geschaut.

(Beifall von den PIRATEN)

Das ist uns zu wenig und bildet insbesondere die moderne Medienwirklichkeit nicht ausreichend ab.

Sieht man sich beispielsweise den im Beschluss der Kultusministerkonferenz erwähnten Bereich „Medien und Informationen“ näher an, stellt man fest: Junge Menschen müssen über ihre Rolle als Konsumenten hinaus auch in ihrer Rolle als Schaffende, in ihrer Rolle als Gestaltende und – um es ökonomisch zu formulieren – in ihrer Rolle als Produzierende stärker berücksichtigt werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Außerdem ist es für uns eine ganz wichtige Frage, wer konkret die Anteile der Wirtschaftswissenschaften in den Schulen unterrichten soll. Mir reicht es an dieser Stelle nicht, wenn fachfremd mit wenig Fortbildung ökonomische Inhalte vermittelt werden.

Gerade in diesem Bereich sehe ich zudem die Gefahr, dass Lobbyverbände kostenfreie Materialien produzieren. Ich hoffe, dass fachkundige Kolleginnen und Kollegen in den Schulen die Prüfung dieser Unterrichtsmaterialien vornehmen können.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Verbraucherbildung an Schulen ist uns wichtig. Auch wir sind für den Ausbau und die Weiterentwicklung der Angebote. Es kommt dabei aber aus unserer Sicht an vielen Stellen sehr auf die tatsächliche Ausgestaltung der Verbraucherbildung an.

Der vorliegende Antrag enthält bedauerlicherweise viele der von mir genannten konkreten Elemente nicht. Daher empfehle ich meiner Fraktion die Ablehnung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Landesregierung erteile ich nun Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus meiner Sicht basiert die Diskussion um Verbraucherbildung und ökonomische Bildung in der Schule auf zwei zentralen Beobachtungen.

Erstens. Schülerinnen und Schüler brauchen mehr ökonomische Bildung, und zwar an allen Schulformen.

Zweitens. Schülerinnen und Schüler brauchen mehr Verbraucherbildung an allen Schulen, angebunden an unterschiedliche Fächer und nicht nur an einem Fach.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das Handy nutzen, ohne Schulden zu machen, mit dem Taschengeld haushalten, das eigene Outfit beim Kleiderkauf preisbewusst gestalten – diese Stichworte zeigen, dass Kinder und Jugendliche, die heutzutage zum Teil über erhebliche Geldmittel verfügen, schon jetzt mehr ökonomische Alltagskompetenz benötigen als ihre Eltern zu deren Zeit.

Es ist aber auch Wissen und Verständnis gefragt, wie Wirtschaft und Sozialsysteme funktionieren, wie Gesellschaft, Politik und Wirtschaft miteinander verflochten sind. Volkswirtschaftlich grundlegende Kenntnisse wie das Verständnis von Marktmechanismen, öffentlicher Haushaltsführung und Finanzgeschäften gehören deshalb in den Unterricht.

In diesem doppelten Sinne ist ökonomische Bildung von Schülerinnen und Schüler ein wichtiger Teil der Allgemeinbildung. Daher hängen ökonomische Bildung und Verbraucherbildung eng zusammen. Es gilt, im Unterricht die makro- und mikroökonomische Sicht gleichermaßen deutlich zu machen: das Verständnis volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und die Einsicht in das Handeln von Betrieben und Haushalten.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 12. Februar 2012 zur Gründung der Agentur „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ist schulische Verbraucherbildung als eines der fünf Leitprojekte zur Erarbeitung einer Strategie der UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ ausgewählt worden, das wir gemeinsam mit dem Verbraucherschutzministerium gestalten.

Dies ist keine rein nordrhein-westfälische Initiative. Die Kultusministerkonferenz hat im September 2013 Empfehlungen zur Verbraucherbildung beschlossen, auf die wir uns ausdrücklich beziehen. Frau Voßeler hat ja darauf schon hingewiesen.

Ich nenne die Handlungsfelder – das mag Sie vielleicht doch noch ein bisschen überzeugen –: Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht, Ernährung und Gesundheit, Medien und Information, nachhaltiger Konsum und Globalisierung. – Bei der weiteren Ausgestaltung beziehen wir selbstverständlich auch außerschulische Akteure mit ein, die Landfrauen zum Beispiel und die Verbraucherzentrale NRW.

Meine Damen und Herren, trotz aller Kontroversen hat die Expertenanhörung am 11. Dezember 2013 im Ausschuss deutlich gemacht, dass Verbraucherbildung im Unterricht und in außerunterrichtlichen Angeboten in allen Schulformen verankert werden muss.

Liebe Frau Gebauer, wir haben Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler. Daran gibt es nichts zu deuteln.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das stellt auch niemand infrage. Sie jазzen da einen Popanz hoch.

Wir haben ein gestuftes Gesamtkonzept entwickelt, das fachliche und überfachliche Elemente umfasst. Ich nenne vier Elemente:

1. die Erarbeitung eines überfachlich angelegten Leitprojekts Verbraucherbildung gemeinsam mit dem Verbraucherschutzministerium,
2. die Überprüfung der didaktischen Ausrichtung des Fachs Hauswirtschaft,
3. eine stärkere curriculare Verankerung der Verbraucherbildung in unseren Kernlehrplänen,
4. die Einführung eines Wahlpflichtfaches Politik/Ökonomische Grundbildung ab Klasse 7 für alle Realschulen ab dem nächsten Schuljahr.

Durch unser abgestimmtes Konzept wollen wir erreichen, dass sich jede Schülerin und jeder Schüler mit für ihre Lebensgestaltung bedeutsamen Fragestellungen aus den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Medien, Klimabelastungen, aber auch Ernährung und Mobilität befasst.

Dies soll nicht losgelöst vom schulischen Handlungsfeld geschehen. Auch Fragen der Schulpflicht, der Verkehrsmittelwahl oder des Schulweges können konkret in den Blick genommen werden, so wie es sich für die Schülerinnen und Schüler darstellt.

Partizipative Lösungen, Verantwortung der Akteure vor Ort, keine Überforderung und Überfrachtung, sondern Wertschätzen und Ermöglichen sind auch

hier die Leitplanken unserer Politik für die Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen.

Ich freue mich, dass die Landesregierung dabei eine so große Mehrheit des Hohen Hauses an ihrer Seite hat. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Ich glaube, wir treffen hier heute eine sehr zukunftsweisende Entscheidung mit großer Mehrheit für alle Schülerinnen und Schüler in Nordrhein-Westfalen. Das ist ein guter Tag für die Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir treten ein in die Abstimmung, erstens über den Antrag Drucksache 16/3223. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt in Drucksache 16/5298, den Antrag Drucksache 16/3223 unverändert anzunehmen. Ich darf fragen, wer dieser Empfehlung des Ausschusses folgen möchte. Den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Das sind die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diese Beschlussempfehlung? – Das sind die Fraktionen von FDP und Piraten. Wer Enthalt sich der Stimme? – Das die CDU-Fraktion. Damit sind die **Beschlussempfehlung Drucksache 16/5298** des Ausschusses und der **Antrag Drucksache 16/3223 angenommen**.

Ich lasse zum Zweiten abstimmen über den Entschließungsantrag Drucksache 16/5307 der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer möchte diesem Entschließungsantrag zustimmen? – Das sind die Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? – Das sind die FDP und die Piratenfraktion. Gibt es Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser **Entschließungsantrag Drucksache 16/5307 angenommen**.

Wir treten ein in die Beratung des Tagesordnungspunktes

4 Entwicklungschancen eröffnen, nicht beschränken – Rot-Grüne LEP-Novelle darf Kommunen und Wirtschaft nicht erdrosseln

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/5220

In Verbindung mit:

Landesregierung muss beim Landesentwicklungsplan Transparenz herstellen

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5231

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/5417

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5418

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Ellerbrock das Wort. Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Bezug auf den CDU-Antrag will ich sagen: Ich halte ihn persönlich für obsolet. Das ist alles in der Spur. Wir werden uns bei diesem Antrag und demnach auch bei dem Änderungsantrag der Fraktion der Piraten der Stimme enthalten. Die Sinnfälligkeit dieses Antrags ist, meine ich, zumindest jetzt nicht mehr gegeben.

Frau Ministerin, in den Medien ist ein Zeitplan dargestellt worden. Sie haben ja einen herrlichen Erfolg zu verbuchen: 1.500 Stellungnahmen mit über 10.000 Seiten. Und das soll dann bis Herbst zu einem Kabinettsbeschluss zusammengefügt werden? Ich habe da so eine Ahnung. Es gab mal einen Landesentwicklungsplanentwurf. Den haben Sie geschafft. Aber die letzte Phase der Ressortabstimmung – habe ich so in Erinnerung – hatte doch ein gewisses Repeat, eine mehrfache Wiederholung.

Meine Damen und Herren, ich wäre dafür, deutlich zu machen: Hier geht Qualität wirklich vor irgendwelche nicht gebotene Hektik.

(Beifall von der FDP)

Das Material muss geordnet werden. Das Material muss gelesen werden. Man muss es auch verstehen. Man muss gegebenenfalls Rücksprache halten. Es muss geprüft und gewertet, mit anderen Sachzusammenhängen verglichen, zu einem neuen Gesamtzusammenhang geführt werden. Und dann kommt die Krönung, nämlich die Ressortabstimmung. All das braucht Zeit.

Wenn Sie, Frau Ministerin gesagt hätten, ein Jahr dafür zu brauchen, hätte ich in meiner Fraktion deutlich dafür geworben und gesagt: Das ist ein realistischer Zeitraum. – Wir werden sehen, ob Ihre Planung trägt und wann Sie das Ergebnis wirklich vorlegen können.

Zur inhaltlichen Befassung: Man ist ja nicht nur dafür verantwortlich, was man sagt, sondern man ist

auch dafür verantwortlich, wie es vom Gegenüber verstanden wird.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Nein!)

In den Stellungnahmen sind ja wohl viele Missverständnisse – zumindest sind mir einige bekannt – aufgetaucht. Aber das sind ja nicht wirklich Missverständnisse, sondern in der Regel Erfahrungen, dass Verfahren, die eigentlich einfach abzuwickeln sind, sich doch zeitaufwendig gestalten.

Mit vernünftigen Menschen wird man immer ein vernünftiges Ergebnis erzielen, unabhängig davon, was in Gesetzen oder im LEP steht. Schwierig wird es nur dann, wenn andere Menschen ein anderes Weltbild haben oder ihre Linie mit missionarischem Tunnelblick verfolgen wollen, ohne das Ganze zu sehen. Das sind eben die vielfältigen Probleme im Verwaltungsstrang; das muss man so deutlich sagen.

Daraus resultiert auch die harsche Kritik an Inhalten, zum Beispiel an den Flächenbegrenzungen, den Siedlungsentwicklungen in kleinen Ortsteilen mit weniger als 2.000 Einwohnern. Da werden von der Verwaltung viele Probleme aufgebaut, die mit vernünftigem, realistischem Blick gar nicht auftauchen müssten. Ich erinnere an die Gemeinde Eitorf an der Sieg, wo interkommunale Zusammenarbeit gerade nicht verwirklicht werden kann, oder an Probleme der Standortfindung und -sicherung im Bereich der Steine- und Erdenindustrie.

Meine Damen und Herren, wir fordern die Landesregierung deshalb auf, hier wirklich gründlich zu arbeiten und in Kenntnis der zahlreichen, auch konstruktiven Hinweise, die gegeben worden sind, einen neuen Entwurf vorzulegen.

Wir müssen entwickeln und dürfen uns nicht auf Bestandssicherung beschränken. Es muss ein eindeutiges Ja zum Industriestandort Nordrhein-Westfalen geben. Und es muss deutlich werden, dass Standortsicherung immer Standortflächenerweiterung und Produktionsumstellungsmöglichkeiten bedeutet.

Der ländliche Raum darf nicht, wie mancherorts zu Recht befürchtet wird, als ökologischer Ausgleichsraum, als Restfläche für Wasserschutz und Naturschutz betrachtet werden. Es kann nicht richtig sein, die Entwicklung Nordrhein-Westfalens unter den Vorbehalt des Naturschutzes zu stellen. Hier muss deutlich Flagge gezeigt werden.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Ich will Ihnen klarmachen, was der 5-ha-Flächenfetisch letztendlich bedeutet: Wir betrachten eine solche Begrenzung der Siedlungsentwicklung völlig verfehlt!

(Zuruf von den GRÜNEN)

– Ja, die Verbraucherzentrale muss auch zur Kenntnis nehmen, dass das planungsrechtlich wie

folgt aussieht: Bei einem 1.000 m²-Grundstück mit einem Haus von 100 m² und einer Terrasse von 40 m² sind 140 m² von 1.000 m² versiegelt und 860 m² noch Vegetationsbestand. Bei der Planungsbeurteilung werden aber 1.000 m² als „versiegelt“ zugrunde gelegt.

Genauso muss man auch an die Brachflächenproblematik mit realistischem Blick herangehen. Ja zur Brachflächenentwicklung – aber das sind Flächen, die oftmals an der falschen Stelle ohne hinreichende verkehrliche Anbindung, ohne hinreichenden Abstand zur Wohnbebauung nach heutigen Bundesimmissionsschutzgesichtspunkten liegen.

Darüber müssen wir später im Ausschuss reden. Das sind Leitlinien, die bei der Überarbeitung beachtet werden müssen.

Ich wünsche der Landesplanungsbehörde viel Engagement – das ist sicherlich vorhanden –, aber auch die Möglichkeit, den LEP-Entwurf zeitlich ohne politischen Druck sachlich aufzuarbeiten.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Das ist eindrucksvoll, Herr Präsident. Danke schön. Das war das letzte Wort.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, das war aber noch nicht Ihr letztes Wort, Herr Kollege. Bleiben Sie bitte hier!

(Allgemeine Heiterkeit)

Ganz so schnell will ich Sie nicht entlassen.

Bevor ich gleich Herrn Kollegen Dr. Paul für 90 Sekunden das Wort zu einer Kurzintervention gebe, frage ich Sie noch – Sie hatten mir keine Gelegenheit geboten, die Frage eher zu stellen –, ob Sie noch eine Frage von Herrn Kollegen Krick beantworten möchten.

Holger Ellerbrock (FDP): Ja, natürlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ja, dann nehmen wir die noch mit.

Manfred Krick (SPD): Herr Ellerbrock, Sie haben diese Rechenmethodik mit der Versiegelung ja schon wiederholt gebracht. Also: Bei 1.000 m² bleiben bei Ihnen immer nur 150 versiegelt übrig, und 850 sind noch weiter nutzbar.

Wie beurteilen Sie es denn, wenn eine landwirtschaftlich genutzte Fläche – ich bleibe bei Ihren 1.000 m² – in Siedlungsfläche umgewandelt wird?

Wie viel landwirtschaftliche Fläche bleibt da nach Ihrer Berechnung übrig?

Holger Ellerbrock (FDP): Landwirtschaftliche Fläche war nicht das Thema. Ich habe gesagt: Fläche mit Vegetationsbestand. Die wird aber als versiegelt dargestellt. Sie ist nicht mehr landwirtschaftliche Fläche, sie ist nicht versiegelt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank für Frage und Antwort. – Wenn Herr Kollege Dr. Paul möchte, bekommt er jetzt für 90 Sekunden das Wort.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Ja, Herr Paul möchte noch. Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Ellerbrock, Sie hatten eingangs Ihrer Ausführungen über Verantwortlichkeit bezüglich Kommunikationsprozessen gesprochen. Ich möchte Sie davon in Kenntnis setzen, dass man in den letzten zwei, drei Jahrzehnten in der Kommunikationstheorie zu der Erkenntnis gelangt ist, dass nicht der Sager, sondern der Hörer einer Aussage die Bedeutung bestimmt.

Das heißt, Sie können nicht verantwortlich sein, wenn jemand Sie falsch versteht. Sie können auch niemanden für eine Aussage verantwortlich machen, die irgendwo falsch angekommen ist.

Das Einzige, was uns im Kommunikationsprozess bleibt, ist, uns zu bemühen, den Sprachrahmen des anderen so weit zu treffen, dass er uns versteht.

Ich wollte Ihnen nur diesen Hinweis geben. Die Kommunikationstheorie sagt also etwas anderes.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, die Kommunikationspraxis spricht aber dafür, dass ich verantwortlich bin, dass Sie das, was ich sage, richtig verstehen. Darum muss ich mich bemühen. Manchmal gelingt das mehr, manchmal weniger. Da Sie mich so missverstanden haben, ist mir das anscheinend eben nicht hinreichend gelungen. Ich freue mich, dass ich das jetzt klarstellen durfte. – Danke schön.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank für diesen interessanten Exkurs in Sachen Kommunikation in dieser Kurzintervention.

(Heiterkeit von den PIRATEN)

Ich erteile Herrn Kollegen Dr. Bergmann für die CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön.

Dr. Günther Bergmann (CDU): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Am 25. Juni hat die Landesregierung ihren Entwurf für einen LEP vorge-

legt. Bis zum 28. Februar lief das Beteiligungsverfahren.

Nach eigener Auskunft liegen der Landesregierung mehr als 1.500 Stellungnahmen mit einem Umfang von ungefähr 10.000 Seiten bis jetzt vor. Angekündigt sind weitere Stellungnahmen. Veröffentlicht im Netz hat die Landesregierung – Stand gestern – gerade einmal 1.500 Seiten. Das entspricht 15 %.

Wir fordern mit unserem Antrag daher die Landesregierung auf, endlich einmal Gas zu geben und nicht immer nur anzukündigen und scheibchenweise vorzugehen. PDF zu erstellen dauert gar nicht so lange, wie wir alle, nicht nur die Piraten, im Hause wissen.

Wer die Presse der letzten Monate verfolgt hat, der weiß ganz genau, dass der Entwurf der LEP auf massiven Widerstand etwa bei Kreisen,

(Manuela Grochowiak-Schmieding [GRÜNE]:
Auch auf Zustimmung!)

Kommunen und Wirtschaftsverbänden stößt. Das geht querbeet durch alle Farben der politischen Farblehre. So bezeichnet die siegerländische Gemeinde Neunkirchen den Entwurf als – wörtlich – „Schlag ins Gesicht“ laut „WAZ“ vom 26.02. Kölns OB Jürgen Roters, SPD, schimpft aufs Land und will sich nicht ausbremsen lassen. Er hat ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben, um nachzuweisen, dass die Landesregierung übers Ziel hinausschießt – laut „Express“ vom 19. Februar.

Manfred Müller, Landrat, Kreis Paderborn, sieht in dem Entwurf der Landesregierung eine Ungleichbehandlung des ländlichen Raums, gegen die es zu kämpfen gilt – „Westfalen-Blatt“, 19. Februar. Der Kreistag Kleve kritisiert, dass im LEP der drittgrößte Flughafen des Landes Nordrhein-Westfalen nicht einmal als landesbedeutsam eingestuft wird.

Und Bielefelds Oberbürgermeister Pit Clausen, der Landrat des Kreises Gütersloh, Sven-Georg Adenauer sowie der Vorsitzende der OWL-SPD, Ernst-Wilhelm Rahe, unterstützen die Detmolder Erklärung, die wesentliche Punkte des Entwurfs der Landesregierung kritisiert – so wörtlich das „Westfalen-Blatt“ und die „Neue Westfälische“.

Uns liegen 78 Stellungnahmen von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern mit SPD-Parteibuch vor, die den LEP ablehnen. Ganze zwei Stellungnahmen von SPD-Bürgermeistern habe ich gefunden, die zustimmen. Die Landesregierung ist also dringend aufgefordert, sich der massiven Kritik zu stellen. Sie machen schließlich mit dem LEP Vorgaben, die drohen, kommunale Handlungsspielräume nicht nur drastisch einzuengen, sondern diese de facto sogar zuzumachen – und das ausweislich gegen die kommunale Familie in Nordrhein-Westfalen.

In einem ersten Schritt sind daher schnellstmöglich alle vorliegenden Stellungnahmen zu veröffentlichen, damit sich das Parlament einen Überblick

über die Kritikpunkte verschaffen kann. Es muss im Interesse aller Fraktionen sein, sich sachlich mit den Argumenten der Beteiligten auseinanderzusetzen. Dies ist aber nur möglich, wenn nichts unter den Teppich gekehrt, sondern maximale Transparenz im Verfahren geschaffen wird. Daher bitten wir natürlich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Mit Blick auf den Änderungsantrag der Piraten kann ich nur sagen: Wir können mit dem 15. April auch leben. Aber dann müssen auch wirklich alle Stellungnahmen im Netz stehen.

Zum Antrag der FDP: Liebe Kollegen, in Ihrem Antrag steht viel Richtiges drin, über das mit Sicherheit noch zu reden sein wird, wenn uns alle Stellungnahmen vorliegen. Für uns ist klar: NRW braucht einen LEP, der nach einem intensiven Interessenausgleich sämtliche Belange aller Regionen gerecht berücksichtigt und wirtschaftliche Entwicklungen fördert und unterstützt und nicht ständig durch weitere Hemmnisse behindert oder gar unmöglich macht. Eine Ausgrenzung großer Gebiete durch eine Art Per-se-Flächenentzug darf es aus unserer Sicht daher nicht geben.

Zum Entschließungsantrag von SPD und Grünen kann ich nur sagen, dass dessen Inhaltsleere beinahe schon erschreckt. Dabei wissen Sie doch ganz genau, dass auch der in Aufstellung befindliche LEP bereits heute ins Geschehen vor Ort eingreift und die Akteure beeinträchtigt.

(Beifall von Volker Jung [CDU])

Und noch ein Gedanke: Ihr häufig, etwa mit Blick auf die Einschränkungen für Siedlungsbereiche unter 2.000 Einwohnern, gemachter Hinweis, das sei doch alles schon im alten LEP auch so geregelt, ist entlarvend und vielsagend zugleich. Sie müssen nämlich gar nicht an allem Alten festhalten. Nichts hält Sie davon ab, Dinge auch einmal besser zu machen. Sonst zeigen Sie nur, dass Sie auf dem Stand von vor 20 Jahren verharren und verharren wollen. So gestaltet und gewinnt man keine Zukunft.

Einer Überweisung des FDP-Antrages in den federführenden Wirtschaftsausschuss stimmen wir natürlich ausdrücklich zu. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Bergmann. – Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussionen der letzten Wochen haben mir verdeutlicht und jetzt kann ich verstehen, warum die damalige CDU/FDP-Landesregierung sich im Jahre 2008 entschieden hat, den Entwurf des LEP, den sie schon fast fertig hatte, der in der Schublade lag, nicht

mehr vor der Kommunalwahl 2009 der Öffentlichkeit zu präsentieren und zu diskutieren. Sie haben uns die gleiche Schädigkeit unterstellt, die Sie nun an den Tag legen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist das, was ich feststellen muss. Es gab einmal Zeiten – ich will den Kollegen Ellerbrock wirklich ausnehmen, er hält sich an das, was es früher schon gab, einige andere Kollegen, vor allem von der CDU, aber auch Ihr Fraktionsvorsitzender Lindner nicht –, in denen war dies klar: Landesentwicklung ist nicht nur ein übergeordnetes, lange Zeiträume umfassendes Ziel, sondern auch Vorhaben und Aufgabe, die sich nicht ausschließlich an tagesaktuellen Gegebenheiten orientieren darf.

Herr Lindner und die Kolleginnen und Kollegen von der CDU nutzen den Landesplan im Moment aber, um jedes einzelne politische Räppelchen, das ihnen passt oder nicht passt, daran abzu prüfen. Und wenn es ihnen nicht passt, versuchen sie es im Zusammenhang mit der Landesentwicklung zu diskreditieren. Das ist eben kein verantwortungsvoller Umgang mit dieser Materie, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich will noch einmal appellieren: Das Thema LEP umfasst drei bis vier Wahlperioden. Das ist periodenübergreifend. Lassen Sie uns damit seriös umgehen! Das ist ein Gut, das man zu schützen hat, mit dem man seriös umgehen sollte und bei dem man sich selber davor feien sollte, jeder populistisch über den Weg gelaufenen Versuchung zu erliegen. Die darf man nicht aufgreifen. Da muss man ein gutes Stück von der Tagespolitik abstrahieren.

Lassen Sie mich zu den Anträgen kommen. Ich finde es von der CDU schon fast Chuzpe, diesen Antrag aufrechtzuerhalten, wenn ich ehrlich bin. Schon am Tag, als Sie ihn gestellt haben, wurde im Wirtschaftsausschuss angekündigt: Es wird veröffentlicht. – Eine große Zahl ist jetzt schon, eine Woche später, veröffentlicht. – Es ist im Ausschuss angekündigt, was weiter veröffentlicht wird. Es ist deutlich gemacht worden, dass es bei einer kleinen Anzahl von Stellungnahmen Fragen zum Datenschutz gibt, weil es aus Unternehmen kommt, die zu klären sind.

Das ist ein Antrag, der Sie, ehrlich gesagt, ein bisschen der Lächerlichkeit preisgibt. Mit dem will ich mich auch nicht beschäftigen.

(Beifall von der SPD)

Der Antrag der FDP-Fraktion ist ein Antrag, der viele inhaltliche Dinge noch einmal skizziert, die im jetzigen Prozess zu diskutieren sind. Ich möchte nicht sagen – das wäre abwertend, und so meine ich es gar nicht –, dass es die 2.001. Stellungnahme ist. Das ist es nicht. Es ist ein Beitrag, ein Diskussions-

baustein, den wir uns im Zuge der gesamten Situation anschauen wollen.

Ich habe noch ein bisschen Redezeit und möchte nur an zwei Themen deutlich machen, wie pharisäerhaft im Moment im Lande, vor allem von den Kolleginnen und Kollegen der CDU, mit diesem Thema umgegangen wird.

(Christof Rasche [FDP]: Ich dachte, von den Grünen!)

Das Thema „Brachflächen“ und „Hürdenlauf beim Freiflächenverbrauch“ ist nun wirklich etwas Spannendes. Der neue Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD hat sich nochmals zum 30-Hektar-Ziel bis 2020 bundesweit bekannt. Das sind, heruntergebrochen auf Nordrhein-Westfalen, fünf Hektar. Wenn man das Ziel erreichen will – und das heißt nicht, das Ziel ab Morgen zu erreichen, sondern das ist das Ziel dieses LEP, und der zieht über einen ganzen Zeitraum –, muss man ein Instrumentarium entwickeln.

Ich kann nur sagen: Das weiter in die Landschaft zu kontingentieren, wäre das Dummste, was man machen kann. Man muss es bedarfsorientiert entwickeln. Da ist der Hürdenlauf, wie ich glaube, ein guter Vorschlag. So zu tun, als könnten Regionen, die keine Brachflächen haben, den Hürdenlauf nicht bestehen, weil sie keine Brachflächen einsetzen könnten, zeugt fast schon von einem Versuch der Volksverdummung. Denn wer keine Brachflächen hat, hat die Hürde schon genommen. Es ist dann ganz schlicht und ergreifend keine.

Noch dreister wird es bei dem Thema – ich komme in nur ganz wenigen Sekunden zum Ende meiner Ausführungen – „2.000 Einwohner große Ortschaften“. Der Kollege von der CDU-Fraktion hat gerade gesagt, ich solle nicht immer sagen, das habe es schon im alten LEP gegeben, denn was damals nicht richtig gewesen sei, könnte man verbessern und verändern. – Ich beziehe das auf dieses Beispiel der 2.000 Einwohner: Sie hatten nie vor, das zu verändern. Ich möchte zitieren, was Herr Staatssekretär Baganz, der in dem federführenden Ministerium damals Staatssekretär für das Thema Ihres Entwurfs eines LEP war, am 20.11.2008 – das ist das letzte Zitat – in einer Rede vor dem Bauausschuss des Landkreistages gesagt hat. Er sagte – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Vor diesem Hintergrund soll auch die Weiterentwicklung der Ortsteile mit weniger als 2.000 Einwohnern gebremst werden. Diese nicht im Regionalplan dargestellten Ortsteile haben sich in der Vergangenheit stärker entwickelt als die im Regionalplan dargestellten Siedlungsbereiche. Bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung ist das nicht mehr vertretbar.

Das ist ein Beispiel dafür, wie Sie durchs Land ziehen und Schrecken verbreiten. Es gibt bei dem Thema keine Veränderung zur Vergangenheit. Es

gibt keine Veränderung zu dem, was Sie selbst anregen wollten. Das ist Pharisäertum. Gehen Sie bitte sorgfältiger mit dem Thema Landesentwicklung um! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Eiskirch. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Goldmann.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen gehört zu den 20 größten Wirtschafts- und Industriestandorten weltweit. Warum sage ich das? Nordrhein-Westfalen ist ein Industrieland und wird ein Industrieland bleiben. Der Ihnen vorliegende Entwurf der Landesregierung zum LEP unterstützt diesen Anspruch ausdrücklich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Da hilft es auch wenig, eine vermeintlich ökologische Schwerlastigkeit des Entwurfs zu Lasten der wirtschaftlichen Entwicklung von Unternehmen, der arbeitenden Bevölkerung oder der kommunalen Familie hervorzuheben. Wenn der FDP-Fraktionsvorsitzende in diesem Zusammenhang davon spricht, SPD und Grüne wollten Nordrhein-Westfalen zu einem Freilichtmuseum machen, ist ihm zwar die mediale Aufmerksamkeit sicher, aber eine solche Aussage ist und bleibt dennoch völliger Blödsinn.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein LEP-Entwurf, der jedem Grundzentrum nachlesbar Entwicklungspotentiale einräumt, erdrosselt weder die Wirtschaft noch schränkt er die kommunale Planungshoheit oder die ländlichen Räume in unzumutbarer Weise ein.

(Christof Rasche [FDP]: Fragen Sie einmal die betroffenen Kommunen!)

Richtig ist vielmehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass die Landesregierung der räumlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen durch den LEP einen nachhaltigen Rahmen gibt. Nordrhein-Westfalen verfügt, wie übrigens nahezu alle Regionen in Deutschland und in Europa, nur über begrenzte Ressourcen in Bezug auf verfügbaren Boden und verwertbare Bodenschätze. Weil das so ist, gehört es zu den herausragenden Verpflichtungen einer jeden Landesregierung, der Nutzung der vorhandenen Ressourcen sparsam und effektiv im Ausgleich privater und öffentlicher Interessen einen nachhaltigen und verlässlichen Rahmen zu geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Glauben Sie mir, liebe Kolleginnen und Kollegen, das sehen mittlerweile die meisten Wirtschaftsvertreter so. Die anderen werden es so sehen, wenn eine optimale Versorgung zunehmend schwieriger

werden sollte, auch wenn die offiziellen Stellungnahmen doch eher einer Worst-Case-Betrachtung folgen. Wir können und dürfen im Hinblick auf die Lebensqualität zukünftiger Generationen ebenso wie mit Blick auf die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen nicht einfach nach dem Motto „Wir machen mal weiter so“ verfahren.

Die FDP-Ideologie des heutigen Antrags liest sich zusammengefasst so: Alles, was wirtschaftlich und planerisch möglich und gewünscht ist, muss auch erlaubt sein. Das ist zwar legitim aus dem Blickwinkel von Teilen der Wirtschaft und deren Interessenverbänden. Für eine Partei, die vorgibt, politischen Gestaltungswillen zu haben, ist eine solch einseitige Ausrichtung fast schon eine Bankrotterklärung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Ellerbrock zulassen?

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Aber natürlich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, könnten Sie sich hinsichtlich der Flächenproblematik von einer statischen Betrachtungsweise trennen und einer dynamischen Betrachtungsweise nähern dergestalt, dass man ein rollierendes System einführt? Das heißt zum Beispiel, Brachflächen, die aus den unterschiedlichsten Gründen nicht genutzt werden können, wieder Freiraumfunktionen zuzuführen und stattdessen andernorts heute mit Freiraum versehene Flächen in Gewerbe- oder Wohnsiedlungsbereiche umzuwandeln. Wenn wir da zusätzlich ein über die derzeit gegebenen Möglichkeiten hinausgehendes Denken einführen würden, könnten Sie sich dem nähern?

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Ich finde, das ist ein ausgesprochen spannender Ansatz. Da nehme ich Sie gerne beim Wort. Diese Diskussion würde ich gerne auf der Fachausschussebene oder auch im privaten Dialog mit Ihnen führen.

Der Landesentwicklungsplanentwurf gibt eine Vielfalt von Diskussions- und Betrachtungsmöglichkeiten, wobei man auch mit Blick auf die zukünftige Gestaltung des Landes durchaus zu einer einvernehmlichen Sprachregelung und strategischen Ausrichtung kommen kann.

Worum geht es also bei der Landesentwicklungsplanung? Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Schutz natürlicher

Ressourcen. Dabei ist es doch eigentlich nur logisch, dass Eingriffe in etwas Vorhandenes, das aber nur begrenzt verfügbar ist, einen verständlichen und verbindlichen Rahmen für alle Beteiligten benötigen.

Das erwartet die Wirtschaft, das erwarten die Kommunen, das erwarten auch die Menschen im Lande von uns. Aber wenn Sie, Herr Ellerbrock, bei Ihrem Pressegespräch sagen, der Flächenverbrauch regle sich von selbst, dann glaube ich, dass Sie die reale kommunale Flächenpolitik in den vergangenen Jahrzehnten ziemlich verschlafen haben.

In vielen Regionen des Landes gibt es immer noch einen ruinösen Wettbewerb innerhalb der kommunalen Familie. Ich nenne hier beispielhaft das Abwerben von jungen Familien, von Unternehmen – auch aus unmittelbarer Nachbarschaft – und den Bereich der Abfallwirtschaft als Ganzes. Auch das gehört zur Wahrheit dazu, wenn wir über eine flächensparende Siedlungsentwicklung streiten.

Herr Ellerbrock, wenn Sie ausführen, dass auch der ländliche Raum Entwicklungschancen braucht, dann bin ich ganz bei Ihnen. Aber dann lassen Sie uns doch darüber sprechen, ob nicht die Festlegungen im LEP-Entwurf teils räumlich differenzierter betrachtet werden müssen, als dies bislang vorgesehen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind in einer Entwurfsphase mit rund 1.500 Einwendungen zu vielen Themen, die sich auch im LEP 1995 wiederfinden. Ich denke, einer inhaltlich sinnvollen Diskussion kann sich bei der Komplexität des Themas niemand verschließen.

Ich möchte kurz auf den CDU-Antrag „Die Landesregierung muss beim Landesentwicklungsplan Transparenz herstellen“ eingehen. Noch nie in der Geschichte der Landesentwicklungsplanung hat es eine so umfangreiche Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gegeben wie beim vorliegenden LEP-Entwurf mit rund 50 öffentlichen Veranstaltungen und einer sechsmonatigen Auslegungsphase.

(Beifall von den GRÜNEN)

Etliche Stellungnahmen der öffentlichen Träger stehen bereits im Netz. Bei privaten Einwänden und sensiblen Unternehmerdaten sind datenschutzrechtliche Belange im Vorfeld abzuklären.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Achten Sie bitte auf die Redezeit.

Herbert Franz Goldmann (GRÜNE): Okay. – CDU-Antrag und Antrag der Piraten haben sich aus meiner Sicht entledigt. Eine Belehrung zur Herstellung von Transparenz braucht diese Landesregierung nun wahrlich nicht,

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Na ja!)

insbesondere unter dem Eindruck, dass die bis 2010 regierende CDU/FDP-Mehrheit selbst keinen eigenen LEP-Entwurf zustande gebracht hat. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Kollege, und erteile für die Piratenfraktion Herrn Kollegen Bayer das Wort.

Oliver Bayer (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Bewohner unseres Landes! Zunächst einmal möchte ich mich bei allen im Land bedanken, die sich den Entwurf des Landesentwicklungsplans angesehen und Stellungnahmen dazu abgegeben haben.

Nicht wenig Arbeit liegt nun vor der Landesregierung, diese Stellungnahmen auszuwerten und zu berücksichtigen. Das darf auch, Herr Ellerbrock, ruhig etwas dauern. Wir im Landtag werden diese Stellungnahmen aufnehmen und uns daran orientieren, wenn es um die parlamentarische Beratung zum LEP geht.

Das darf natürlich nicht so passieren wie beim vermeintlichen Zwischenstand, den uns der FDP-Antrag aufischt; denn sich einfach die passenden Stellungnahmen zur eigenen Meinung herauszusuchen, ist zwar für die eigene Argumentation nachvollziehbar, aber es ist keine Zusammenfassung. Bei einer fairen Zusammenfassung ist auch zu beachten, dass das Bedürfnis der Bestandswahrung immer große Reaktionen hervorruft und rein wirtschaftliche Interessen schon des finanziellen Backgrounds wegen überrepräsentiert sind.

Ein Landesentwicklungsplan ist aber kein Wirtschaftsprogramm, kein Instrument, welches allein der Standortpolitik dient. Der LEP muss im Gegenteil die Interessen der Stakeholder stärken, die der schwarmintelligente Markt nicht automatisch und selbststeuernd berücksichtigt – ein anderes Weltbild hin oder her.

Damit alle im Land einen Überblick über die Stellungnahmen erhalten und sie entsprechend untersuchen können, müssen diese erst einmal frei veröffentlicht werden. Das tut die Landesregierung – vielen Dank –, aber sie hat noch längst nicht alle Stellungnahmen bearbeitet. Der CDU-Antrag drängt deshalb auf eine unverzügliche Veröffentlichung. Das können wir nur unterstützen.

Uneingeschränkt zustimmen kann man dem Antrag in der jetzigen Form allerdings nicht; denn eine Veröffentlichung aller Stellungnahmen bis zum nächsten Werktag wäre ein bisschen unfair. Und dann gewinnt man auch noch den Eindruck, die Forderung nach Transparenz sei nur vorgeschoben, weil man in der Begründung ohne große Argumente etwas polemische Kritik üben möchte. Deshalb haben

wir mit unserem Änderungsantrag das Ganze mal ein bisschen umformuliert. Wir haben den Antrag auf die Forderung nach Transparenz konzentriert und eine entsprechende Frist gesetzt.

Nun liegt uns auch noch ein Entschließungsantrag der Regierungsfraktionen vor, der nett daherplaudert, wo ein neuer Landesentwicklungsplan gebraucht wird. Das ist allerdings mit einer Regierungsverehrungsorgie größeren Ausmaßes kombiniert; da können wir uns dann doch nicht vorbehaltlos anschließen. Es war wohl auch nicht so gedacht, dass die Opposition da zustimmt.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie die Unterbrechung. Frau Kollegin Voigt-Küppers, die aussieht wie Herr Eiskirch, würde Ihnen gerne eine Frage stellen. Würden Sie die zulassen?

Oliver Bayer (PIRATEN): Ja natürlich, Frau Voigt-Küppers.

(Heiterkeit)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege Eiskirch, Sie müssten sich dann bitte eindrücken.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Man hätte noch eine Retourkutsche machen können, aber jetzt ist der Moment vorbei. Ich komme daher direkt zur Frage.

Sehr geehrter Herr Kollege, Sie hatten gerade – zumindest als ich mich vom Platze von Frau Voigt-Küppers eingedrückt hatte – davon gesprochen, dass Sie besonderen Wert darauf legen, dass die Veröffentlichungen transparent sind.

Wir haben in unserem Antrag ja darauf hingewiesen, dass nicht nur Transparenz in der Veröffentlichung, sondern auch ein offener Erarbeitungsprozess, meines Erachtens sogar ein ergebnisoffener Erarbeitungsprozess notwendig und richtig ist.

Schätzen Sie es auch so ein, dass diesem Teil die gleiche Bedeutung zukommt? Oder halten Sie nur die reine Veröffentlichung dessen, was andere sagen, für wichtig?

Oliver Bayer (PIRATEN): Beide Teile haben sehr große Bedeutung. Die Veröffentlichung stellt erst einmal die Transparenz sicher. Dabei geht es natürlich auch um die Veröffentlichung der Prozesse und die transparente Darstellung, wie ein Landesentwicklungsplan bearbeitet wird. Ob man auf diesem Weg am Ende nicht nur Transparenz sicherstellt, sondern auch die Bürgerbeteiligung der Kreise und Städte sowie der Interessengruppen, wird sich dann zeigen, wenn wir wissen, wie Sie mit den Stellung-

nahmen umgehen und was nachher in einen fertigen Antrag eingeflossen ist.

Ihr Antrag war insoweit in Ordnung. Die Beweishröcherung der Regierung und das Herausstellen ihrer Leistungen

(Thomas Eiskirch [SPD]: Fällt mir nicht schwer!)

kann man sich aber auch schenken. Einen solchen Antrag muss man nicht unbedingt stellen, wenn man überhaupt nicht vorhat, etwas am Regierungshandeln zu ändern.

Beim FDP-Antrag wird vor allem eines deutlich: Die vorherigen Forderungen nach einem neuen LEP waren gespielt, könnte man fast sagen; denn die FDP will diesen Landesentwicklungsplan ja gar nicht. Sie will ihn nicht, weil er seinem Namen gerecht zu werden versucht, weil er versucht, Hinweise, vielleicht sogar Regeln zu entwickeln, wie, auf welchen Grundlagen und in welcher Richtung sich das Land künftig entwickeln soll, weil der LEP also eine Planung macht. Dabei haben wir bereits heute das Problem, dass der Landesentwicklungsplan relativ unverbindlich ist.

(Karlheinz Busen [FDP]: Blödsinn! Absoluter Blödsinn!)

– In Wirklichkeit ist er unverbindlich. Wegen des Zwischenrufs „Blödsinn!“ nenne ich einmal ein paar Beispiele. Die Staatskanzlei gibt grünes Licht für eine Regionalplanänderung und ermöglicht damit den Bau eines Steinkohlekraftwerks Datteln 4, obwohl es den Zielen des noch geltenden LEP widerspricht und obwohl es ziemlich jeder behaupteten klimapolitischen Absicht der Landesregierung zuwiderläuft.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Kollege, entschuldigen Sie, dass ich Sie ein weiteres Mal unterbrechen muss. Herr Kollege Ellerbrock verspürt aber den Wunsch, Ihnen eine Frage zu stellen.

Oliver Bayer (PIRATEN): Bitte schön.

Holger Ellerbrock (FDP): Herr Kollege, könnten Sie sich vor dem Hintergrund meines Berufsfeldes und meiner Ausführungen der Einschätzung nähern, dass Ihr Anwurf, wir wollten einen Landesentwicklungsplan nicht, eigentlich völlig daneben ist?

(Beifall von der FDP)

Oliver Bayer (PIRATEN): Was den Plan als Ganzes betrifft, vielleicht schon; aber nicht, was den Plan in der Form angeht, die ein Landesentwicklungsplan nach meiner Einschätzung und auch nach der Definition eines Landesentwicklungsplans haben sollte. Es geht nämlich darum, einen Plan aufzustellen, der längerfristig gültig ist.

(Dr. Joachim Paul [PIRATEN]: Und Sie sind nicht verantwortlich, Herr Ellerbrock!)

Sie haben in Ihrem Antrag erwähnt – wörtlich habe ich es gerade nicht vorliegen –, ein Landesentwicklungsplan sei langfristig angelegt und widerspreche den kurzfristigen Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Er muss aber auch Rahmenbedingungen für die Wirtschaft geben. Das ist das Wichtige beim Landesentwicklungsplan.

(Holger Ellerbrock [FDP]: Können Sie das vielleicht noch einmal in kurzen Worten wiederholen?)

– Ein Landesentwicklungsplan muss Planungen machen. Er kann also nicht alles freigeben. Wenn wir der Wirtschaft alles erlauben, was sie gerne haben möchte – das hat Herr Goldmann gerade auch gesagt –, dann entwickelt sie sich ja nicht. Eine Wirtschaft, die einfach nur „Weiter-so“ macht und den Istzustand fortsetzt, entwickelt sich nicht. Dann haben wir am Ende nicht Innovationen oder eine Entwicklung hin zu etwas Besserem, sondern würgen uns selber ab.

Sie sagen, dass die grüne Keule alles abwürgt, wenn sie alles verbietet. Das Gleiche passiert aber auch, wenn man alles zulässt. Man muss gute Rahmenbedingungen schaffen, um Innovationen und Entwicklung zu ermöglichen, damit es überhaupt Innovationen und Entwicklung gibt. Das passiert nämlich nicht, wenn man den Istzustand einfach in die Zukunft erweitert. Dann funktioniert das nicht.

Noch einige Worte zum ländlichen Raum. Sie sagen, der ländliche Raum sei als eigenständiger Lebens-, Wirtschafts- und Entwicklungsraum anzuerkennen. Dagegen ist zwar nicht wirklich etwas einzuwenden. Hinter dieser netten Formulierung steckt aber nicht mehr und nicht weniger als eine Reduzierung eines Lebens- und Naturraums auf seine Verwertbarkeit. Gerade weil der ländliche Raum eine eigene Qualität hat, die sich eben nicht darauf reduzieren lässt, Vorhalteraum zu sein oder als geogenes Lager ausgebeutet zu werden, ist die Forderung, Dörfer und Naturräume zu Potenzialgebieten zu machen, nicht nachvollziehbar. In diesem Fall haben wir nämlich am Ende zwar schöne Donut-Dörfer mit Gewerbegebieten darum herum. Im ländlichen Raum ist dann aber nichts mehr los.

Erst einmal so viel dazu. Über diese Anträge können wir ja im Ausschuss weiter diskutieren. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nunmehr erteile ich für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren das Wort.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die beiden vorliegenden Anträge geben mir die Gelegenheit, auch aus der Sicht der Landesregierung noch einmal den Stand des Aufstellungsverfahrens zum Landesentwicklungsplan darzustellen.

Die Staatskanzlei hat im letzten halben Jahr ein außerordentlich transparentes und bürgerfreundliches Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden eingeleitet. Die Staatskanzlei hat von Beginn an sehr intensiv über den Entwurf des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen informiert und dafür geworben, sich an dem Verfahren zur Erarbeitung des Plans zu beteiligen.

Beispielsweise hat die Staatskanzlei im Spätsommer letzten Jahres sechs zentrale Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans in den einzelnen Planungsregionen durchgeführt, die auch jedem interessierten Bürger offenstanden. Insgesamt hat die Staatskanzlei seit Juni letzten Jahres an rund 50 Informations- und Diskussionsveranstaltungen zum Entwurf des Landesentwicklungsplans teilgenommen.

Der Beteiligungszeitraum selbst – das haben auch Sie bestätigt – lag mit sechs Monaten deutlich über der gesetzlich vorgesehenen Frist von zwei Monaten. Viele Beteiligte haben der Staatskanzlei für diesen zeitlich großzügigen Beteiligungszeitraum und die transparente Information über die Planungen Lob und Anerkennung ausgesprochen.

Meine Damen und Herren, die meisten Stellungnahmen sind kurz vor Ablauf der Beteiligungsfrist am 28. Februar 2014 bei der Landesplanungsbehörde eingegangen. Die Landesplanungsbehörde erwartet von einigen Beteiligten aber auch jetzt noch bis Anfang April abschließende Stellungnahmen. Sie haben das ebenfalls erwähnt.

1.500 Stellungnahmen sind eingegangen, darunter etwa 500 bis 700 Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen. Die Staatskanzlei bewertet es als ein Stück gelebter Demokratie, dass sich so viele in unserem Land an dieser Planung beteiligt haben und ihre vielfältigen und unterschiedlichen Meinungen in Fragen der künftigen Landesentwicklungsplanung mitteilen.

Meine Damen und Herren, sowohl das Spektrum der Stellen, die sich an dem Verfahren beteiligt haben, als auch die Themenvielfalt in den einzelnen Stellungnahmen ist sehr weit gefächert. In der überwiegenden Anzahl wird aber ausdrücklich begrüßt, dass die Landesregierung einen neuen Landesentwicklungsplan erarbeitet. Fast alle Beteiligten sagen: Ein neuer Landesentwicklungsplan ist notwendig.

Dabei liegt es in der Natur der Sache und kann niemanden überraschen, dass die Kommunen, die

Industrie, die Land- und Forstwirtschaft, der Naturschutz- oder der Landessportbund, um nur einige zu nennen, unterschiedliche Vorstellungen zur zukünftigen Raumnutzung haben und dies in ihren Stellungnahmen ausdrücken; denn es liegen jeweils sehr divergierende Interessen vor. Das ist auch in den meisten Regionalplanverfahren oder in den meisten Bauleitplanverfahren auf der kommunalen Ebene nicht anders.

Beteiligungsverfahren dienen ausdrücklich dazu, unterschiedliche Betroffenheiten und Interessenlagen zu ermitteln, und Aufgabe wird es sein, diese verschiedenen Interessen, die ja teilweise auch sehr gegensätzlich sind, nach der Auswertung unter Gemeinwohlinteressen zu bündeln.

Die Landesplanungsbehörde, meine Damen und Herren, wird sich deshalb jetzt mit allen Stellungnahmen sehr intensiv und ergebnisoffen auseinandersetzen. Dies erfolgt schon aus Respekt vor allen Beteiligten, die sich sehr intensiv mit dem LEP-Entwurf befasst und mit großem Arbeitsaufwand ihre Stellungnahmen und Anregungen verfasst haben. Die detaillierte Auswertung und Abwägung – das ist ja auch von Ihnen bestätigt worden – wird Zeit in Anspruch nehmen und, so sage ich, mindestens bis Spätsommer dauern. Herr Ellerbrock meinte, wir hätten uns von vornherein ein Jahr geben sollen. Aber, Herr Ellerbrock, bei der sorgfältigen Auswertung ist es dennoch zielführend, dass wir uns Fristen setzen, weil die Erwartungen hoch sind, dass dieser Prozess auch in einer vernünftigen Zeit zu einem Abschluss gebracht werden kann.

Selbstverständlich ist die Landesplanungsbehörde dafür offen, auch Änderungen am LEP-Entwurf vorzunehmen und den Landesentwicklungsplan zu verbessern. Über mögliche Änderungen kann aber erst nach vollständiger Auswertung aller Stellungnahmen entschieden werden.

Abschließend, meine Damen und Herren, weise ich auf Folgendes hin: Die Staatskanzlei wird den Weg der transparenten Verfahrensführung selbstverständlich fortsetzen. Bereits am letzten Freitag wurden alle bis dahin erfassten Stellungnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben auf der Internetseite der Staatskanzlei veröffentlicht. Diese Stellungnahmen sind also auch für Sie alle einsehbar. Diese transparente Veröffentlichung wird in bewährter Weise sukzessive aktualisiert. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Dr. Schwall-Düren.

Ich darf das Hohe Haus darüber informieren, dass die Landesregierung die Redezeit um 73 Sekunden überzogen hat. Nichtsdestotrotz sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr. Damit sind wir am

Schluss der Debatte und können abstimmen. Wir haben vier Abstimmungen.

Zunächst stimmen wir über den **Antrag Drucksache 16/5220** ab. Der Ältestenrat empfiehlt hier die **Überweisung** des Antrages an den **Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dieser Überweisungsempfehlung zu? – Das sind alle Fraktionen. Ist jemand dagegen oder möchte sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung entsprechend angenommen.

Wir stimmen dann über den Änderungsantrag der Piratenfraktion Drucksache 16/5418 zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/5231 ab. Wer möchte dem Änderungsantrag zustimmen? – Die Piratenfraktion stimmt zu. Wer ist gegen den Änderungsantrag? – SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP-Fraktion. Wer enthält sich? – Die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein enthalten sich. Damit ist der **Änderungsantrag Drucksache 16/5418** mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir stimmen nun über den Antrag Drucksache 16/5231 ab. Die antragstellende CDU-Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir stimmen somit direkt über den Inhalt des Antrages ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die CDU-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein stimmen zu. Wer ist gegen den Antrag? – SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer enthält sich? – Die FDP-Fraktion und die Piratenfraktion enthalten sich. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/5231** ebenfalls **abgelehnt**.

Wir stimmen zuletzt über den Entschließungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 16/5417 zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 16/5231 ab. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stimmen zu. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? – Die CDU-Fraktion, die FDP-Fraktion und der fraktionslose Abgeordnete Stein. Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion enthält sich. Damit ist der **Entschließungsantrag Drucksache 16/5417** mit Mehrheit **angenommen**.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe auf:

5 Politisches Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abschaffen – selbstverwaltete Justiz ermöglichen – Gewaltenteilung stärken

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/5281

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion spricht der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer im Saal und zu Hause! Liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzt den Raum verlassen! Das ist sehr schade, denn es geht um ein hohes Gut in unserem Staate. Es wäre sehr schön, wenn Sie einfach beiwohnen würden. – Aber nun gut. Bleiben wir bei denen, die es interessiert.

Wir Piraten bringen heute einen Antrag ein, der erstens die Chance eröffnen soll, dass die Staatsanwaltschaften der Länder ihre Tätigkeit unabhängig von der Politik entfalten können, also unabhängig und fernab jeglichen externen Weisungsrechts durch die Politik respektive das Justizministerium oder andere Landesbehörden.

Zweitens soll in der Öffentlichkeit, dort, wo er besteht, jeder Anschein auch nur möglicher Einflussnahme beseitigt werden. Und er besteht, wie wir immer wieder in der Presse, in Nachrichten und Fernsehsendungen, Dokumentationen und dergleichen erfahren können.

Unser Antrag ist aber – das möchte ich ganz besonders betonen – fern von irgendwelcher Behauptung, von Anschuldigungen oder Verdächtigungen derart, dass wir sagen wollten oder könnten: Es finden, am Ende sogar permanent, irgendwelche Beeinflussungen seitens der Politik in Richtung der Arbeit oder Tätigkeit der Staatsanwaltschaften statt. – Gleichwohl, es geht um die Frage der Möglichkeit.

Christoph Frank, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes, hat sich noch im Februar dieses Jahres zu der Problematik geäußert. Er hat auch gesagt: Allein der böse Schein ist geeignet, Entscheidungen zu diskreditieren, obwohl sie unbeeinflusst ergangen sind. – Ein sehr bemerkenswerter Satz eines wirklich sehr erfahrenen Praktikers! Wir sagen: Die Staatsanwaltschaften, die Staatsanwälte müssen ihre Tätigkeit unabhängig von der Politik entfalten können, zumal im Moment nach der Gesetzeslage Weisungen zum Beispiel nicht einmal dokumentiert werden müssen. Das sehen wir wie Christoph Frank, Vorsitzender des Deutschen Richterbundes.

Um vorzubeugen, dass uns hier möglicherweise entgegengehalten wird, wir würden den Eindruck erwecken, die Rechtswirklichkeit – ich erwähnte es eingangs – in Deutschland oder gerade in NRW sei eine andere: Nein, nicht wir erwecken den Eindruck, sondern der Deutsche Richterbund. Nicht wir erwecken den Eindruck, sondern zum Beispiel auch die Neue Richtervereinigung. Nicht wir erwecken ihn, sondern 83 % befragter Staatsanwaltschaften und der Richterschaft, indem sie genau dies äußern.

Sie alle wollen die Wende. Mich dem anschließend weiß ich von Staatsanwälten persönlich zu berich-

ten, die es selbst so sehen. Dass allein der voraus-eilende Gehorsam gegenüber einem vielleicht politisch als gewünscht empfundenen Ergebnis

(Sven Wolf [SPD]: Nennen Sie doch mal konkrete Beispiele!)

einen Einfluss auf die unabhängige Entscheidung in der Sache haben könnte, rechtfertigt eine breite Diskussion dieses Themas innerhalb der entsprechenden Kreise.

Deswegen müssen wir das Weisungsrecht gegenüber Staatsanwaltschaften, das es in anderen europäischen Staaten schon längst nicht mehr gibt, auch bei uns zu Grabe tragen. In Frankreich und in der Schweiz wird die Strafverfolgung durch unabhängige Untersuchungsrichter durchgeführt. In Portugal und Italien sind die Staatsanwälte noch unabhängiger als bei uns die Richter.

Es wird Zeit, dass wir uns dieser Problematik auch strukturell annehmen; denn das Gerichtsverfassungsgesetz, ein Reichsjustizgesetz aus dem Jahre 1877, welches in NRW durch die Verordnung zur einheitlichen Regelung der Gerichtsverfassung von 1935 ergänzt worden ist, hat nicht nur seinen Lebenszenit erreicht, sondern ihn in einer modernen, völlig anders politisierten Gesellschaft, als dies noch im 19. und Anfang bis Mitte des 20. Jahrhunderts der Fall war, überschritten. Das Gerichtsverfassungsgesetz ist ein Relikt aus einer anderen Zeit. Juristen unter uns wissen das. Gleichwohl findet es natürlich auch aktuell überall Anwendung, und manches davon ist ja auch gut.

(Sven Wolf [SPD]: Nennen Sie doch mal ein Beispiel!)

– Die Aufhebung der Aufsichts- und Leitungsfunktion, verehrter Herr Kollege Wolf, der Landesjustizverwaltung über die Staatsanwaltschaften bewirkt die Entflechtung von Strafverfolgung und Politik und fördert damit zugleich die öffentliche Akzeptanz der Justiz sowie durchgreifend der Politik alleine vor dem Hintergrund des Umstands, dass wir stets den Aspekt der Gewaltenteilung sehr genau im Auge behalten sollten und müssen.

Obgleich formelle Einzelfallanweisungen in der Praxis nur selten zum Einsatz kommen bzw. kommen sollen

(Sven Wolf [SPD]: Aha!)

– das habe ich eingangs erwähnt, Herr Kollege Wolf –, ist schon eine informelle Bitte um ein bestimmtes Vorgehen vonseiten des weisungsberechtigten Ministeriums – nicht nur auf der Führungsebene, sondern auch darunter – kaum ohne Auswirkungen. Diese Weisung oder Bitte wird für den Empfänger immer unter Beachtung der möglicherweise folgenden formellen Weisung, auch wenn diese nicht kommt, zu verstehen sein. Somit liegt der politische Einfluss bereits auf der niederschwell-

ligsten Ebene und statistisch praktisch nicht erfassbar vor.

(Beifall von den PIRATEN – Dagmar Hanses [GRÜNE]: Sie unterschätzen unsere Staatsanwältinnen und Staatsanwälte!)

Aber auch die Akzeptanz der Justiz im Bereich der Strafverfolgung wird immer wieder durch den Vorwurf politischer Einflussnahme in herausragenden Fällen geschmälert.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Nein!)

– Doch, wird sie. Wenn man das Ohr an die Bevölkerung hält, Frau Kollegin Hanses, dann erfährt man, dass das so ist.

Wenn Sie fragen, ob denn Fälle bekannt sind, in denen das so geschehen ist, so verweise ich zum einen auf den Teil meiner vorangegangenen Ausführungen zur eher informellen und nicht erfassbaren niederschwelligen Ebene und zum anderen auf exponierte Fälle, in denen – das ist das Entscheidende – in der Öffentlichkeit zumindest der Verdacht geäußert wurde.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Welche denn?)

– Ich denke zum Beispiel an den Fall der Hypo-Gruppe in Bayern, bei dem immer noch die Frage im Raume steht, warum in dieser Angelegenheit bis heute kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Ich denke aber auch ganz speziell an einen bekannten Fall aus Bayern, in dem die Justizministerin des Freistaats Bayern die Staatsanwälte vor zwei Jahren angewiesen hat, das Verfahren im Fall Gustl Mollath wieder aufzunehmen. Das war eine ganz klare Weisung, die nichts mit Unabhängigkeit zu tun hatte. Dass sie am Ende für den Betroffenen, Gustl Mollath, gut ausgegangen ist – doch, doch, Herr Justizminister, das war so –, spielt an dieser Stelle überhaupt keine Rolle.

Fakt ist: Es geht darum, die Einflussnahme der Politik, wie sie auch hier im Hause vertreten ist, auch in Person des Herrn Justizministers, den ich um Gottes willen von allen etwaigen, wie ich es eingangs schon sagte, Unterstellungen oder dergleichen ausnehmen möchte, unmöglich zu machen. Das bezieht sich sowohl rein auf die Funktion, die Amtsträgerschaft und das Mandat als auch auf die Tatsache, dass der Justizminister praktisch durch sich selbst kontrolliert wird. Das ist förmlich mit der obersten Aufsicht über die Staatsanwaltschaften verquickt. Deshalb geht es darum, das zu entflechten.

Es ist eine gute Errungenschaft unserer Demokratie und insoweit in unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung verfasst, dass diese Säulen des Staates, nämlich Legislative, Exekutive und Judikative, ganz klar voneinander getrennt sind. Dies sollten wir beachten. Deswegen freue ich mich ganz besonders auf eine fraktionsübergreifende Debatte und die Diskussion im Ausschuss.

Ich darf an dieser Stelle sagen: Der Antrag ist von der CDU-Fraktion in Schleswig-Holstein eingebracht worden.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die Redezeit, Herr Kollege.

Dietmar Schulz^{*)} (PIRATEN): Er ist nach anfänglicher Gegenwehr vom Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Kubicki, schließlich doch – zumindest nach einer Pressemitteilung im Januar dieses Jahres – für gutgeheißen worden; jedenfalls gilt das für die Debatte. Wir werden dies gerne mit der uns im Rechtsausschuss bekannten Seriosität und Sachlichkeit behandeln. Deshalb freue ich mich darauf. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Herzlichen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Ganzke.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Wir kennen ihn auch als sachlich!)

Hartmut Ganzke^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuhörerinnen und Zuhörer, die Sie einem Redner auch an einem Freitagnachmittag noch Ihr Gehör schenken! Herr Kollege Schulz, nun kennen wir uns bereits seit zwei Jahren aus dem Rechtsausschuss, und ich muss sagen, dass ich die Diskussionen im Rechtsausschuss, die manches Mal wirklich in die Tiefe gehen, durchaus schätze.

Bei Ihrer Rede habe ich mich allerdings zwei, drei Mal gewundert. Auf der einen Seite haben Sie gesagt, Sie wollten keine Unterstellungen machen und im Trüben fischen – das finde ich sehr gut –, auf der anderen Seite haben Sie jedoch auch keine ganz konkreten Fälle genannt, auf die Ihr Antrag zurückgeht. Deshalb bleibt alles, was Sie gesagt haben, etwas schwammig. Aber darauf komme ich gleich in meiner Rede zurück.

Die Abschaffung – und das ist Ihr Ansatz – des in §§ 146 und 147 Nr. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes geregelten externen Weisungsrechtes der Landesjustizverwaltungen gegenüber den Staatsanwaltschaften steht immer wieder – und das haben Sie auch betont, Herr Kollege – in der öffentlichen Diskussion, wie die Ausgabe des „Spiegel“ vom 24. Februar dieses Jahres unlängst belegt. Dazu gab es dort einen ganz großen Artikel.

Mit dem vorliegenden Antrag wollen Sie, liebe antragstellenden Piraten, nach Ihren Angaben – ich zitiere – „eine selbstverwaltete Justiz ermöglichen“ und die „Gewaltenteilung stärken“. So lautet der zweite Teil der Antragsüberschrift. Damit dies ge-

mäß Ihrem Wunsch gelingen kann, soll das politische Weisungsrecht gegenüber Staatsanwälten abgeschafft werden.

In diesem Zusammenhang komme ich noch einmal auf das zurück, was Sie gesagt haben, Herr Kollege: Unterstellungen und Eindruck erwecken. – Ich glaube, das ist genau der Punkt. Denn mit dieser von Ihnen gewählten Überschrift erwecken Sie den Eindruck, dass es dieses politische Weisungsrecht und ein Hineingrätschen in Ermittlungsverfahren gerade seitens der Politik gibt. Ich frage mich, ob das wirklich die Realität in Nordrhein-Westfalen beschreibt oder ob das nicht eine ausufernde Beschreibung ist, die der Realität in Nordrhein-Westfalen in keiner Weise entspricht.

Fraglich ist doch, liebe Kolleginnen und Kollegen der antragstellenden Fraktion, ob mit einer Abschaffung des existierenden Weisungsrechtes der von Ihnen angestrebte Erfolg erreicht würde oder ob damit nicht die Staatsanwaltschaft einzig und allein von einer politischen Verantwortung eines Ministers und damit im Ergebnis auch von der Kontrolle unseres Parlaments ausgenommen wäre. Denn so sehen wir das in der SPD-Fraktion. Das ist doch die Frage, auf die es ankommt.

Auch ich habe mich im Laufe dieser Woche mit vier mir bekannten Staatsanwälten ausgetauscht und sie gefragt, wann sie im Laufe ihres Berufslebens eine externe Weisung erhalten haben. Ein Staatsanwalt ist mein Referent im Untersuchungsausschussbereich, ein anderer Staatsanwalt ist bereits in Pension. Alle vier haben mir mitgeteilt, dass sie in ihrem Berufsleben noch nie eine solche Weisung erhalten haben. Alle haben mir mitgeteilt, dass die gesetzlichen Vorgaben in ihrem Job klar seien, sie seien zunächst einmal grundsätzlich und ausschließlich dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Darüber hinaus wurde gesagt, dass der bis zum Jahr 2005 noch geltende Absichtsbericht, in welchem der Staatsanwalt an das Justizministerium eine besondere, beabsichtigte Entscheidung melden musste, durch die Neufassung der Anordnung über Berichtspflichten in Strafsachen – kurz: BeStra – abgeschafft worden ist.

Des Weiteren – und das ist eine Sache aus der Praxis – sagte mir ein Staatsanwalt, dass er mit den vorhandenen, klaren gesetzlichen Vorgaben leben könne. Vorgaben oder Weisungen, welche ungesetzlich oder lediglich politisch motiviert seien, würde er natürlich gerade nicht befolgen und auch nach der vorhandenen Gesetzeslage nicht befolgen müssen. Ich denke, es ist wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen: Wenn Staatsanwälte dieses Hereingrätschen wirklich anwenden würden, würden sie ihren Job auch nicht richtig ausüben.

In Nordrhein-Westfalen – das wissen Sie auch, Herr Kollege Schulz – gibt es seit 2001 die zehn Leitlinien zur Ausübung des Weisungsrechtes gegen-

über den Staatsanwaltschaften, nach denen auch heute in ständiger Praxis verfahren wird.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Ganzke, ich darf Sie kurz unterbrechen? – Der Kollege Kern würde gerne eine Zwischenfrage stellen. Möchten Sie diese zulassen?

Hartmut Ganzke^{*)} (SPD): Sehr gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann machen wir das so. Herr Kollege Kern hat das Wort. – Bitte schön.

Nicolaus Kern^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke, dass Sie meine Zwischenfrage zulassen. – Sie haben uns gerade geschildert, Sie hätten aus persönlichen Gesprächen entnommen, dass quasi überhaupt kein Gebrauch von dieser theoretischen Möglichkeit der Einflussnahme durch das Ministerium auf Ermittlungsverfahren gemacht wird. Diese infrage stehende Regelung ist somit sozusagen funktionslos. Was spricht dann Ihrer Meinung nach dagegen, diese quasi funktionslose Regelung einfach abzuschaffen? Schließlich ist sie nicht praxisrelevant. Gleichzeitig würden wir damit jeglichen Anschein vermeiden, dass es eine solche Einflussnahme gibt, und den Rechtsstaat stärken. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Hartmut Ganzke^{*)} (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Kern, das war wahrscheinlich Gedankenübertragung. Das hätte ich nämlich im nächsten Satz gesagt.

Es gibt eine Ausnahme, auf die ich eingehen möchte, und diese ist gleichzeitig die Antwort auf Ihre Frage ist. Dafür komme ich noch einmal auf die berühmten zehn Punkte zurück.

Gemäß Ziffer 9 macht der Justizminister in Nordrhein-Westfalen von seinem Weisungsrecht – das ist der erste Punkt – in anhängigen Ermittlungsverfahren in ständiger Selbstbindung keinen Gebrauch. Jetzt kommt der entscheidende Punkt: Diese grundsätzliche Aussage wird nur für einen einzigen außergewöhnlichen Fall aufgeweicht, nämlich für den, in dem der zuständige Generalstaatsanwalt gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung zu Unrecht nicht einschreitet.

Das ist der Punkt – dazu haben Sie mich gerade gefragt –, warum ich nicht für die völlige Abschaffung dieses Weisungsrechtes bin. Das heißt, es besteht die Möglichkeit. Ein solcher Fall – das fragt man sich von Jurist zu Jurist auch ganz gerne – ist zwar theoretisch vorstellbar, aber eher nicht von

praktischer Relevanz. Doch wenn dies doch vorkommen sollte, läge hierin eine Kontrolle der Richtigkeit der Dienstausübung, jedoch kein politisches Hineingrätschen in eine staatsanwaltschaftliche Ermittlungsarbeit.

(Reiner Breuer [SPD]: Fachaufsicht!)

In der Rechtslehre – da gebe ich Ihnen auch wieder recht, Herr Kollege Schulz – gibt es verschiedene Ansätze und Argumentationen zum Inhalt Ihres Antrages. Einige Protagonisten in der Rechtslehre schlagen für diesen Bereich sogar eine Grundgesetzänderung vor. Andere wollen die Staatsanwaltschaften unter die Kontrolle der ordentlichen Gerichte stellen. Einige erfahrene Strafverteidiger halten es für nahezu unverantwortlich, die Staatsanwaltschaften von der politischen Verantwortung eines Ministers und damit auch von der parlamentarischen Kontrolle auszunehmen. Andere Strafverteidiger halten es dagegen für erforderlich, dass die Arbeit der ermittelnden Staatsanwälte besser von den Beschuldigten selbst kontrolliert werden kann.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Ganzke, möchten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schulz zulassen?

Hartmut Ganzke^{*)} (SPD): Ja, gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Dietmar Schulz^{*)} (PIRATEN): Danke, Herr Präsident. – Und vielen Dank, Herr Kollege Ganzke, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. Gerade dieser Punkt, die Frage der parlamentarischen Kontrolle, wird in dem Kontext diskutiert, und es gibt dazu entsprechende Anregungen. Würden Sie es wie zum Beispiel im Bereich der G-10-Kommission als ausreichend erachten, die Staatsanwaltschaften der Kontrolle eines fest einzurichtenden, parlamentarischen Gremiums zu unterstellen?

Hartmut Ganzke^{*)} (SPD): Eine solche Frage müssten wir als Parlamentarier mit unserem Selbstbewusstsein eigentlich immer wie folgt beantworten: Das müsste in dem Bereich ausreichen. – Ich würde als Parlamentarier und Jurist in diesem Bereich gerne sehen, ob das wirklich diesem Anspruch gerecht wird oder ob wir dann möglicherweise die Institution des Ministeriums außen vor lassen. Ich meine das Wechselspiel zwischen dem Ministerium und dem Minister, der politisch natürlich dem Parlament gegenüber verantwortlich ist.

Sie merken, vor dem Hintergrund ist es eine spannende Frage, die wir wohl im Rechtsausschuss ein bisschen weiter diskutieren können. Sie sehen nämlich auch aufgrund dieser Frage, Herr Kollege, dass

es viele Ansätze für einen Umgang mit der Frage gibt, wie Staatsanwaltschaften arbeiten und wie sie wahrgenommen werden.

Unserer Ansicht nach – und ich glaube, das ist der grundsätzliche Widerspruch zwischen uns, Herr Kollege Schulz – geht schon Ihr Begründungsansatz, lieber Herr Kollege Schulz, dass nämlich die Exekutive politischen Einfluss auf staatsanwaltschaftliche Entscheidungen nehme oder immer unbedingt nehmen wolle, an der Realität eher vorbei. Hier, in Nordrhein-Westfalen, wird das existierende Weisungsrecht mehr als zurückhaltend wahrgenommen; das haben Sie auch gesagt, Herr Kollege. Hier gilt der Satz, den der „Spiegel“ in seiner Titelgeschichte vom 24. Februar zitiert hat. Ich zitiere: „Wenn einer seine Arbeit ordentlich macht“ – gemeint sind die Staatsanwälte –, „werde ihm normalerweise keiner hineinreden in seine Arbeit.“

Nichtsdestotrotz freuen wir uns auf die Diskussionen im zuständigen Rechtsausschuss. Ich habe mich gefreut, dass ich diese Diskussion schon heute hier mit Ihnen beginnen durfte. Wir werden der Überweisung Ihres Antrages zustimmen. – Ich bedanke mich recht herzlich für die Aufmerksamkeit hier im Parlament.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Ganzke. – Für die CDU-Fraktion ist Herr Kollege Haardt der nächste Redner.

Christian Haardt^{*)} (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Sehr geehrter Herr Kollege Schulz, anders als Sie und Ihre Fraktion sehen wir in den bestehenden Regelungen – das wird Sie nicht sonderlich wundern – jedenfalls so, wie sie in Nordrhein-Westfalen gelebt werden, kein großes Problem. Wir sehen auch keine Anzeichen dafür, dass der Landesjustizminister künftig vorhat, beim Weisungsrecht und bei den Berichtspflichten eine Ausweitung gegenüber den Regelungen seiner Vorgängerin vorzunehmen.

Mitte 2005 – den Termin hat Herr Ganzke schon genannt – hat die damalige Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter als eine ihrer ersten Amtshandlungen die Überarbeitung der Berichtspflichten in Strafsachen – kurz: BeStra – angeordnet. Der sogenannte Absichtsbericht an das Justizministerium, der die Staatsanwaltschaften in Strafsachen von überragender Bedeutung verpflichtete, die Entscheidung des Ministeriums abzuwarten, bevor eine Entscheidung oder eine sonstige wichtige Verfügung getroffen werden konnte, wurde abgeschafft.

Mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich die damalige Justizministerin zu diesem Vorgang zitieren:

„Die Staatsanwaltschaft ist kein Instrument der Politik. Sie steht aber seit jeher im Spannungsfeld zwischen Recht und Politik. Das Legalitätsprinzip verpflichtet sie, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten. Ihre Entscheidungen über die Einleitung oder den Abschluss eines Ermittlungsverfahrens sei es wegen der Person eines Beschuldigten, sei es vom Gegenstand des Verfahrens her haben aber oftmals politische Auswirkungen. In diesen Verfahren gilt es, den bösen Anschein politischer Einflussnahme von vornherein auszuschalten. Dieses gelingt am besten, wenn die Entscheidungen nicht mehr wie bisher von der Zustimmung des Ministeriums abhängig sind.“

Wir glauben, Herr Kollege Schulz, dass mit der damaligen Änderung der Berichtspflichten für unser Land ausreichend sichergestellt ist, dass die Staatsanwaltschaften ihren Aufgaben unabhängig nachgehen können. Wir gehen aber auch davon aus, dass der aktuelle Justizminister hier keine substantielle Änderung beabsichtigt. Diese Annahme dürfte im Lichte der letzten Änderung der Berichtspflichten am 30. April 2013 auch berechtigt sein. Dort wurden die Berichtspflichten nämlich lediglich um die Regelungen zum elektronischen Rechtsverkehr ergänzt.

Wir gehen davon aus, dass die derzeitige Ausgestaltung sowohl erforderlich als auch angemessen ist und damit gerade keine unbotmäßige Einflussnahme auf die Staatsanwaltschaft erfolgt. Anders als Sie sehen wir also in der derzeitigen Regelung in NRW und in der offenbar auch unstreitigen Praxis – Sie haben es selbst gesagt, Herr Kollege Schulz – kein regelungsbedürftiges Problem.

Was Ihren Antrag angeht, so haben wir mit Ziffer 2 Ihres Vorschlags ein echtes Problem. Da haben Sie entweder die Reichweite Ihres Antrages nicht erkannt – vielleicht haben Sie ihn auch etwas ungenau formuliert –, oder Sie sind schlicht auf dem Holzweg.

Sie fordern darin pauschal, dass auch generelle Weisungen künftig ausgeschlossen werden sollen. Das jedoch kann – meinen wir jedenfalls – niemand ernsthaft wollen. Zumindest das behördeninterne Weisungsrecht ...

(Zuruf von Dietmar Schulz [PIRATEN])

– Ja, aber Ihr Antrag sieht, wenn Sie den Text nehmen, anders aus, Herr Schulz. –

... muss auf jeden Fall erhalten bleiben, um eine gleichmäßige Gesetzesanwendung und einen rationalen Ressourceneinsatz sicherstellen zu können.

Diskutieren kann man aus unserer Sicht allenfalls das externe Weisungsrecht des Justizministers, auf das sich Ihr Antrag aber dem Wortlaut nach nicht beschränkt. Wir sehen zwar auch hier, wie bereits ausgeführt, keinen zwingenden Änderungsbedarf,

können darüber aber in den Ausschussberatungen gerne diskutieren. Ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die grüne Landtagsfraktion spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Stärkung der Unabhängigkeit der Justiz ist nahezu ein Markenkern grüner Rechtspolitik. Eine gut funktionierende Gewaltenteilung stärkt die Demokratie und den Rechtsstaat, keine Frage. Dies sollte uns allen Aufgabe und Verpflichtung sein.

Auch wenn wir möglicherweise ähnliche Ziele verfolgen, liebe Piraten, teilen wir bereits die Beschreibung der Ausgangslage Ihres Antrages ausdrücklich nicht. Es gibt nämlich aus unserer Sicht kein politisches Weisungsrecht. Von den Vorrednerinnen und Vorrednern wurde schon beschrieben: Es gibt eben das externe und das allgemeine Weisungsrecht. Ein Ministerium ist erst einmal kein politisches Ministerium, sondern Teil der Landesregierung.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Hoho!)

– Ja, ganz sicher. – Wir halten es für überholt, dass, wie Sie es beschrieben haben, die Staatsanwaltschaften ganz schlicht und platt der Exekutive zuzuordnen sind. Staatsanwaltschaften nehmen aus unserer Sicht im heutigen Rechtsgefüge eine Sonderrolle zwischen Exekutive und Judikative ein.

Bei uns in NRW ist das Weisungsrecht, wie beschrieben, seit 2001 an enge Kriterien gebunden. Dazu gibt es zehn Leitlinien, die erarbeitet wurden und sich bewährt haben. Ich kann Ihnen berichten, dass andere Länder ähnliche Überlegungen anstellen, um dem Beispiel Nordrhein-Westfalens zu folgen, ähnlich strenge Kriterien an das Weisungsrecht zu binden.

Ich möchte an dieser Stelle noch kurz darauf hinweisen, dass wir mit dem LPVG selbstverständlich auch die Mitbestimmung der Staatsanwaltschaften gestärkt haben. An dieser Stelle möchte ich noch betonen, dass ich mich auf das geplante Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz Nordrhein-Westfalen freue,

(Beifall von den GRÜNEN)

dem in diesem Zusammenhang eine große Bedeutung zukommt.

Herr Minister – habe ich es richtig in Erinnerung? –, es gibt 19 Staatsanwaltschaften in NRW. Sie erfüllen täglich eine besonders bedeutsame Aufgabe im Rechtsgefüge, die dort mit hohem Engagement und großer Fachlichkeit umgesetzt wird. Sie sind in erster Linie an das Legalitätsprinzip gebunden.

Die von Ihnen beschriebene Angst, Herr Schulz, konnte ich bei unseren Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nicht beobachten. Ich habe sie als sehr selbstbewusste, fachlich qualifizierte Leute empfunden, die nicht aus Angst vor dem Minister zusammenzucken. Ganz im Gegenteil!

In Ihrem Antrag haben Sie im Gegensatz zu Ihrer Rede ein Beispiel genannt. Sie haben eben kein Beispiel genannt. In Ihrem Antrag steht ein Beispiel, das ich für denkbar ungeeignet halte, nämlich der sogenannte Fall Edathy. Das ist ein besonders schlechtes Beispiel, weil sich in diesem Fall ein Ermittlungsbehördenleiter im Vorverfahren an die Politik beziehungsweise an potenzielle künftige Mitglieder der Bundesregierung gewandt hat. Das ist ein massiver Fehler des Behördenleiters und nicht ein Problem des Weisungsrechts. Das ist also völlig abstrus.

Trotzdem freuen wir uns auf die Beratungen mit Ihnen; denn auf diesem Weg können wir uns demnächst gemeinsam das Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz. Ich weiß nicht, wie dringend Ihr Bedarf ist und wie eilig Sie es haben.

Ich möchte Ihnen aber noch ein paar Dinge mit auf den Weg geben, weil ich glaube, dass sie in Ihrem Antrag nicht zu Ende gedacht sind. Sie sollten einfach noch einmal überlegen: Welche Auswirkungen hätte Ihr Vorschlag auf parlamentarische Kontrolle? Welche Auswirkungen hätte er für uns als Legislative, was den Bereich parlamentarische Untersuchung angeht? Die Berichtspflicht wurde schon angesprochen. Weiter geht es auch um die Rolle der Generalstaatsanwälte. Ich denke, dass das in Ihrem Antrag nicht zu Ende gedacht ist. Wir möchten aber gerne mit Ihnen gemeinsam überlegen, wie wir die Staatsanwaltschaften – oder auch insgesamt die Unabhängigkeit der Justiz – stärken. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Hanses. – Nächster Redner ist der Kollege Wedel für die FDP-Fraktion.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, zitiere ich:

„Der Staatsanwalt soll ‚Wächter des Gesetzes‘ werden, er sollte darauf hinwirken, daß überall dem Gesetz und nur diesem Genüge geschehe. Er sollte nicht Vollstrecker des politischen Machtwillens der Regierung – also der Exekutive – sein, sondern den Rechtswillen des Staates repräsentieren.“

Der in diesem berühmten Zitat des Rechtsgelehrten Friedrich Carl von Savigny aus dem Jahr 1843 formulierte Anspruch an die Tätigkeit des Staatsanwal-

tes bleibt auch im demokratischen Rechtsstaat aktuell.

Mit ihrem Antrag fordern die Piraten die komplette Abschaffung des Weisungsrechts der Landesjustizverwaltung gegenüber den Staatsanwaltschaften. Soweit Einzelfälle betroffen sind, habe ich das Thema bereits am 14. März zum Gegenstand einer Kleinen Anfrage gemacht. Die Antwort steht noch aus und wäre für die heutige Debatte mit Sicherheit sehr aufschlussreich gewesen.

Verehrte Kollegen der Piratenfraktion, erlauben Sie mir eine kleine Vorbemerkung zu Ihrem Antrag: Ihre Anspielungen auf die Causa Edathy sind rein spekulativer Natur. Sie hätten an dieser Stelle besser darauf abgehoben, dass die EU-Kommission bei Ihrem Vorschlag für die Verordnung des Rates über die Errichtung einer Europäischen Staatsanwaltschaft die Unabhängigkeit derselben fordert.

Meine Damen und Herren, Staatsanwälte sind Beamte und damit weisungsgebunden. Sie unterliegen somit zunächst den internen Weisungen ihrer Vorgesetzten innerhalb ihrer Behörde beziehungsweise ihres Bezirks – und darüber hinaus nach den §§ 146 und 147 Ziff. 2 GVG dem Weisungsrecht der Landesjustizverwaltung.

Dies beinhaltet neben der Möglichkeit, allgemeine Richtlinien zu erlassen, auch das Recht des Justizministers, in Einzelverfahren Staatsanwälten Weisungen zu erteilen.

Genau das ist der brisante Punkt und rechtspolitisch hoch umstritten. Den hierdurch wird einerseits der Eindruck erweckt, eine sachfremde gegebenenfalls sogar politische Einflussnahme könnte hierbei ermöglicht werden. Wenn wir über dieses Thema sprechen, müssen wir zwingend „generelle Weisungen“ und „Weisungen im Einzelfall“ unterscheiden und in der Debatte stringent auseinanderhalten. Zusätzlich müssen wir uns hierbei mit der Stellung der Staatsanwaltschaft im Gefüge der Gewaltenteilung auseinandersetzen; denn sie ist Teil der Exekutive. Gleichwohl ist sie aber ein Organ der Rechtspflege, das neben den Gerichten für die gesetzmäßige Durchführung des Strafverfahrens sorgt.

Dabei ist die Staatsanwaltschaft dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Das heißt: Sie muss bei Vorliegen ausreichender Anhaltspunkte wegen aller verfolgbaren Straftaten einschreiten, soweit gesetzlich nicht ein anderes bestimmt ist. Maßstab für Opportunitätsentscheidungen nach den §§ 153 ff. StPO ist nicht die Nützlichkeit, sondern eine hypothetische Rechtsfolgenentscheidung.

Diese strengen Bindungen gehen über die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz hinaus und verleihen den Staatsanwaltschaften eine einzigartige Sonderstellung. Genau dies müssen wir uns bei der Diskussion vor Augen führen.

Lassen Sie mich Ihnen anhand der seit 2001 in NRW bestehenden „Zehn Leitlinien zur Ausübung des Weisungsrechts gegenüber den Staatsanwaltschaften“, mittels derer sich das Justizministerium zu einer zurückhaltenden Handhabung des Weisungsrechts verpflichtet hat, die Auswirkungen der besonderen Stellung der Staatsanwälte auf die unterschiedlichen Ausprägungen des externen Weisungsrechts der Landesjustizverwaltung veranschaulichen:

Nach Leitlinie 8 erschöpft sich die Ausübung des ministeriellen Weisungsrechts in allgemeinen Weisungen, das heißt in dem Erlass landesweit geltender allgemeiner Regelungen, die eine gleichmäßige Strafrechtspflege im Land gewährleisten sollen. Genau dieses generelle Weisungsrecht halten wir für unabdingbar.

Stellen Sie sich vor: Wir haben in NRW drei Generalstaatsanwaltschaften. Würden Sie tatsächlich in Kauf nehmen wollen, dass die Strafverfahren in jedem OLG-Bezirk unterschiedlich gehandhabt würden, dass es zu einer Zersplitterung der Strafrechtspflege mit Düsseldorfer, Hammer und Kölner „Landrecht“ käme? Eine einheitliche Praxis ist hier wichtig und, meine Damen und Herren, beispielsweise in der sogenannten Cannabis-Entscheidung vom Bundesverfassungsgericht auch gefordert.

Zwar gibt es keine bundesweit einheitlichen Grenzwerte, aber immerhin landesweit eine Richtlinie zur Anwendung des § 31 a Abs. 1 BtMG, um zumindest in NRW eine einheitliche Einstellungspraxis zu gewährleisten. Ein weiteres Beispiel, das ich zur Notwendigkeit einer einheitlichen Strafrechtspflege in unserem föderalen Land anführen will, sind die Richtlinien für das Strafverfahren Bußgeldverfahren und das RiStBV. Diese Verwaltungsvorschriften zeigen, dass im Bereich der generellen Weisungen durchschlägt, dass die Staatsanwaltschaft Teil der Exekutive und damit weisungsgebunden ist.

Das Weisungsrecht in Einzelfällen halten wir dagegen für problematisch und diskussionswürdig. Auch wenn in NRW die Leitlinie 9 bestimmt, dass der Justizminister in ständiger Selbstbindung von seinem Weisungsrecht in anhängigen Ermittlungsverfahren keinen Gebrauch macht, reicht dies als Argument für die Beibehaltung des Weisungsrechts in Einzelfällen nicht aus. Im Gegenteil: Man kann es dann konsequenterweise auch abschaffen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Wedel, wenn ich Sie kurz unterbrechen darf. Der Kollege Schulz würde gerne eine Zwischenfrage stellen.

Dirk Wedel (FDP): Gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Sie lassen die Zwischenfrage zu. Hervorragend! – Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Kollege Wedel, dass Sie meine Zwischenfrage zu lassen. Ich schätze insbesondere immer Ihre in den wissenschaftlichen Bereich hineingehenden Äußerungen. Trotzdem muss ich nachfragen: Ihren Ausführungen ist eigentlich zu entnehmen, dass Sie der Abschaffung des externen Weisungsrechts eher gegenreden.

Die Forderung, dass eine bundesweite Abschaffung des externen Weisungsrechts der Landesjustizverwaltung gegenüber den Staatsanwaltschaften gemacht wird, um jeden Anschein einer politischen Beeinflussung der Justiz vorzubeugen, entspringt dem Bundestagswahlprogramm der FDP. So steht es dort. Wissen Sie das auch?

Dirk Wedel (FDP): Sehr geehrter Herr Schulz, das zeigt – es ist bei dieser Debatte insgesamt schon aufgefallen –, dass Sie nicht alle Facetten dieses Weisungsrechts an der Stelle differenziert haben. Sie müssen nicht nur zwischen dem internen und dem externen Weisungsrecht unterscheiden, sondern innerhalb des externen Weisungsrechts müssen Sie zwischen dem generellen Weisungsrecht und dem Weisungsrecht in Einzelfällen unterscheiden. Das heißt: Es geht um drei verschiedene Fälle.

Ich komme gleich zu Ihrer Frage, habe jetzt aber zunächst einmal über das externe generelle Weisungsrecht an der Stelle gesprochen. Zum externen Weisungsrecht in Einzelfällen habe ich gerade übergeleitet. Auch dort werden Sie von mir eine sehr differenzierte Meinung vertreten wissen.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ich mache mit dem externen Weisungsrecht in Einzelfällen weiter! Es ist so, dass aufgrund dieses Weisungsrechts Einflussnahmen ohne förmliche Weisung denkbar sind. Von Praktikern werden in der Literatur beispielsweise gemeinsame Dienstbesprechungen und sogenannte Bitten von Vorgesetzten sowie vorausseilender Gehorsam als Erscheinungsformen angeführt. Solche Phänomene beeinträchtigten denn dann aber in der Tat die Staatsanwaltschaft in ihrer Funktion als Organ der Rechtspflege. Denn es resultiert die Gefahr, dass staatsanwaltschaftliche Entscheidungen nicht nur nach der sachlichen Richtigkeit und Notwendigkeit getroffen werden und gegen das Gleichheitsgebot verstoßen wird.

Erschwerend kommt hinzu, dass Weisungen bzw. Einflussnahmen für Dritte nicht transparent sind und eine Offenbarung gemäß § 353 b StGB strafbar ist. Eine intransparente Einflussnahme darf in einem demokratischen Rechtsstaat aber keinen Platz haben.

(Beifall von Nicolaus Kern [PIRATEN])

Bedenken gegen die Abschaffung des Weisungsrechts in Einzelfällen, wonach sich die Staatsan-

waltschaft zu einem unkontrollierbaren Machtfaktor entwickeln könnte, sind unbegründet. Die Staatsanwaltschaft ist – wie gesagt – dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Die Kontrolle ihrer Tätigkeit ist weitgehend durch die Gerichte gewährleistet. Die Strafvereitelung im Amt wie auch die Verfolgung Unschuldiger sind ihrerseits strafbar.

Insofern halten wir die Ablehnung des sächsischen Vorschlags zur Einsetzung einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu diesem Thema durch Justizminister Kutschaty auf der Justizministerkonferenz für falsch. Es überzeugt nicht, dass sich der Minister von vornherein einer Diskussion um das Weisungsrecht in Einzelfällen verschlossen hat, insbesondere unter Berücksichtigung, dass der Bundesrat am 11.10.2013 die Auffassung der Europäischen Kommission begrüßt hat, eine Europäische Staatsanwaltschaft müsse ihre Tätigkeit unabhängig ausüben.

Alles in allem halten wir den hier gegenständlichen Antrag für in weiten Teilen falsch und in keiner Weise differenziert. Einer Überweisung stimmen wir zu. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Dündel: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die besondere Rolle der Staatsanwaltschaft im Spannungsverhältnis zwischen Exekutive und Judikative wird immer wieder in regelmäßigen Abständen diskutiert, meistens immer dann, wenn es öffentlichkeitswirksame Ermittlungsverfahren gegeben hat.

Gerade in aufsehenerregenden Ermittlungsverfahren wird durchaus – das möchte ich nicht leugnen – die Stimme erhoben – in der Öffentlichkeit durch die Medien oder durch einzelne Zuschriften –, der Justizminister müsse in diesem Fall den Staatsanwalt anweisen, besonders hart durchzugreifen. In einem anderen Fall solle er angewiesen werden nach dem Motto: Das ist doch nicht so schlimm; sag deinem Staatsanwalt mal, er solle die Ermittlungen einstellen.

Solche Forderungen, meine Damen und Herren, offenen allerdings Fehlvorstellungen über die Ausübung der Fachaufsicht und des Weisungsrechts des Justizministeriums, die leider weit verbreitet sind. Ich befürchte fast, die eine oder andere Fehlvorstellung dürfte auch dem Antrag der Piraten zugrunde liegen.

Ich möchte deswegen drei Punkte ganz deutlich im Parlament klarstellen. Erstens. Ein politisches Weisungsrecht gegenüber der Staatsanwaltschaft existiert nicht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eine politische Einflussnahme auf die Ermittlungen von Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gibt es nicht.

Zweitens. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist die Staatsanwaltschaft nach der Strafprozessordnung allein dem Legalitätsprinzip verpflichtet. Nichts anderes ergibt sich aus dem Gerichtsverfassungsgesetz.

(Beifall von Dagmar Hanses [GRÜNE])

Drittens. Das sogenannte externe Weisungsrecht der Landesjustizverwaltung dient wie auch das als „intern“ bezeichnete Weisungsrecht der Generalstaatsanwältinnen und der Generalstaatsanwälte allein der Kontrolle der Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit der Dienstaussübung und damit der Durchsetzung des Rechts.

Eine Weisung des Justizministers kommt deshalb nur in dem Fall in Betracht, dass die zuständige Generalstaatsanwältin bzw. der zuständige Generalstaatsanwalt gegen eine rechtsfehlerhafte staatsanwaltschaftliche Sachbehandlung zu Unrecht nicht einschreitet.

Meine Damen und Herren, das Legalitätsprinzip ist daher Maßstab des staatsanwaltschaftlichen Handelns und begrenzt zugleich aber auch die Dienst- und die Fachaufsicht sowie das Weisungsrecht. Es steht sachfremden oder gar politischen Weisungen deutlich entgegen. Eine solche Weisung dürfte nicht nur nicht erteilt werden, sondern die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Land dürften sie auch gar nicht befolgen, sollte sie tatsächlich kommen, was allerdings nicht der Fall ist.

Wer direkt oder indirekt – direkt haben Sie es nicht unterstellt, aber indirekt schwingt es natürlich bei dieser Antragstellung mit – unterstellt, es würden politische Weisungen an Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erteilt, die auch noch befolgt würden, der diffamiert Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in unserem Land.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Fraktion der Piraten, Sie gehen mit Ihrem Antrag nicht nur im Ansatz von einer rechtlichen und tatsächlichen Fehlvorstellung aus, sondern verkennen auch noch das hohe berufliche Selbstverständnis unserer Staatsanwältinnen und Staatsanwälte in diesem Land.

Die zehn Leitlinien sind gerade schon angesprochen worden. Lassen Sie mich nur die Kernaussage der Ziffer 3 dieser Leitlinie wörtlich zitieren:

„Die Staatsanwälte unseres Landes sind inhaltlich unabhängig. Ihnen und nicht dem Justizministerium obliegt die Entscheidungshoheit über die Ermittlungen.“

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister Kutschaty, darf ich Sie kurz unterbrechen? – Der Kollege Kern würde gern eine Zwischenfrage loswerden. Würden Sie sie zulassen?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ja, gerne.

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege Kern, bitte sehr.

Nicolaus Kern^{*)} (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Minister, dass Sie die Zwischenfrage zulassen. – Sie haben gerade betont, dass die Staatsanwälte dem Legalitätsprinzip zu folgen und damit dem Gesetz nachzukommen hätten. Das ist klar. Das gilt genauso gut für zum Beispiel Steuerfahnder.

Ist Ihnen der Fall aus Hessen bekannt, in dem fünf Steuerfahnder, die eigentlich unter den gleichen Voraussetzungen zu arbeiten haben, aufgrund von politischer Einflussnahme an der Ausübung ihrer Tätigkeit insoweit gehindert wurden, als sie gegen ihren Willen mithilfe von Amtsärzten psychisch krankgeschrieben wurden?

Thomas Kutschaty, Justizminister: Dieser Fall ist mir nicht bekannt. Er liegt weder mit Blick auf das Bundesland noch mit Blick auf das Ressort in meiner Zuständigkeit, sodass ich hier nicht spekulieren möchte, was Gründe für eine Krankschreibung einzelner Bediensteter aus einem fremden Fachressort in einem fremden Bundesland sind. Es tut mir leid; dazu kann ich Ihnen nichts sagen.

(Beifall von der SPD, der CDU, den GRÜNEN und der FDP)

Meine Damen und Herren, auch die Änderungen unserer Berichtspflichten im Jahr 2006 sind schon angesprochen worden. Sie waren ein gutes und deutliches Signal in die Richtung, dass wir gerade nichts von Weisungen an Staatsanwaltschaften in Nordrhein-Westfalen halten.

Man könnte natürlich fragen – das haben Sie, Herr Kern, in Ihrer ersten Zwischenfrage an Herrn Ganzke zum Ausdruck gebracht –: Wenn das alles in der Praxis kein Problem ist und es keine Weisungen gibt, warum steht es noch irgendwo, dass es diese theoretische Möglichkeit gibt?

Das möchte ich Ihnen gern mit einigen Worten beantworten, nämlich zum einen mit der Bedeutung des Demokratieprinzips und zum anderen mit der Bedeutung der Transparenz. Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts bedarf alles staatliche Handeln einer ununterbrochenen demokratischen Legitimationskette. Staatlichem Handeln ohne Verantwortung gegenüber der Volksvertretung steht das Demokratieprinzip entgegen.

Die parlamentarische Verantwortlichkeit des Justizministers ist auch die Kehrseite des ihm in § 147 Gerichtsverfassungsgesetz zugewiesenen Dienstaufsichtsrechts. Genauso verhält es sich umgekehrt. Das eine kann man ohne das andere nicht haben. Ich würde mich manches Mal freuen, wenn von der Opposition kein Berichtswunsch zum Sachstand eines bestimmten Ermittlungsverfahrens im Rechtsausschuss geäußert würde, aber damit üben doch gerade Sie als gewählte Volksvertreter die Kontrollmöglichkeit über die Arbeit und das aus, was tatsächlich passiert.

(Nicolaus Kern [PIRATEN]: Wir sitzen in demselben Boot!)

Das ist Teil unseres Demokratieprinzips.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Auch wenn das für uns als Justizverwaltung manchmal aufwendig ist, so halte ich es aus Gründen des Demokratieprinzips für unabdingbar, dass Sie als Parlamentarierinnen und Parlamentarier die Möglichkeit haben, über den Justizminister Informationen zu bekommen. Das schafft Transparenz. Wie stellen Sie es sich denn vor, wenn eine solche Kontrolle und Überprüfung durch Sie nicht mehr möglich wäre? Auch diese Lösung können doch gerade Sie als Piraten nicht favorisieren, wo Sie doch Transparenz ganz oben auf Ihre Fahnen geschrieben haben.

Meine Damen und Herren, insoweit kann ich festhalten, dass die Bedenken, die diesem Antrag zugrunde liegen und hier zwar nicht immer öffentlich konkret geäußert oder konkretisiert werden können, völlig unberechtigt sind.

Hier in Nordrhein-Westfalen arbeiten 19 Staatsanwaltschaften und drei Generalstaatsanwaltschaften hervorragend ohne eine tägliche Morgenbesprechung mit dem Justizministerium, welches Ermittlungsverfahren heute oder nächste Woche zu bearbeiten ist.

(Heiterkeit)

Das bleibt auch so.

Wir können uns aber gerne noch im Rechtsausschuss intensiver mit dieser Frage beschäftigen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Kutschatj. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Schluss der Aussprache und stimmen ab.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/5281** an den **Rechtsausschuss**. Die abschließende Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist gegen die Überweisungsempfehlung oder möchte sich enthal-

ten? – Niemand. Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Wir kommen zum letzten Tagesordnungspunkt für heute:

6 Übergang beeinträchtigter junger Menschen ins Erwerbsleben nicht gefährden – sonderpädagogische Förderung an Berufskollegs bedarfsgerecht gestalten

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/5267

Eine Beratung hierzu ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen deshalb unmittelbar zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/5267** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die Aussprache und Abstimmung sollen nach Vorlage der Empfehlung des Ausschusses dann wieder hier im Plenum erfolgen. Wer ist gegen diese Überweisungsempfehlung oder möchte sich enthalten? – Ich sehe, niemand. Damit ist auch diese Überweisungsempfehlung angenommen.

Damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung, meine Damen und Herren. Ich berufe das Plenum wieder ein für Mittwoch, 9. April 2014, 10 Uhr.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Nachmittag und ein angenehmes Wochenende. Auf Wiedersehen!

Schluss: 14:54 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.